Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wortprotokoll

der 18. Sitzung

Arbeitsgruppe Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Mittwoch, den 9. Dezember 2015, 9:30 Uhr Sitzungssaal E. 200 Paul-Löbe-Haus Konrad-Adenauer-Str. 1 Berlin

Vorsitz:

- Ralf Meister (Sitzungsleitung)
- Hartmut Gaßner

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u> Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 Seite 5

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 Seite 6

Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 17. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 Seite 6

Zuschriften Internetauftritt und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4 Seite 6

Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

- Sachstand der laufenden Formate
- Bericht der Botschafter
- Sachstand weiterer geplanter Formate
- Vergabe Präsensveranstaltung

$\begin{tabular}{ll} Kommission \\ Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe \\ gemäß \S \ 3 \ Standortauswahlgesetz \\ \end{tabular}$

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 5

Seite 24

Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG

- Bericht der Unterarbeitsgruppen
 - 1. Szenarien
 - 2. Akteure
- "Schwarzes Loch"
- Text A. Fox
- Bericht des BMUB
- Bürgerversammlung

Tagesordnungspunkt 6

Stand des Berichtsentwurfs der AG 1

Tagesordnungspunkt 7

Seite 103

Verschiedenes

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz)

Ralf Meister (Vorsitz)

Prof. Dr. Gerd Jäger

Erhard Ott

Jörg Sommer

Prof. Dr. Armin Grunwald

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Abg. Eckhard Pols

Für Min Garrelt Duin: Dr. Stefan Schielke Für Min Franz Untersteller: Gerrit Niehaus Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker

Für Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vanessa Janzen

Hans Hagedorn (DEMOS)

Katja Simic (DEMOS)

Helma E. Dirks (Prognos)

Stefan Löchtefeld (e-fect)

Jörg Reckers (BMUB)

Gäste:

Andreas Fox

Michael Fuder

Martin Geilhufe

Adrian Arab

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Vorsitzender Ralf Meister: Ich begrüße Sie herzlich zur 18. Sitzung der Arbeitsgruppe 1 der Endlagerkommission. Ich freue mich, dass wir doch relativ gut besetzt sind.

Sie kennen das: Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es zumindest immer einen ganz kurzen Gedanken von mir in Erinnerung an eine Person. Die Erinnerung bezieht sich auf den morgigen Tag. Am morgigen Tag, am 10. Dezember, wurde im Jahre 1891 die schwedische Staatsbürgerin, eine deutschsprachige Lyrikerin, vermutlich die bedeutendste im 20. Jahrhundert, geboren: Nelly Sachs, eine der herausragenden Autorinnen, die in einzigartiger Weise die Vergangenheit in Deutschland thematisiert. Wenn man ihre Lyrik wieder neu liest, ist sie vor allen Dingen eine wichtige Autorin zum Thema Flucht.

Neben all dem, was uns heute wieder beschäftigt, was sicherlich existenziell und essentiell ist für die Zukunft unserer Gesellschaft, vielleicht auch der Weltgesellschaft - die Frage des Endlagers -, pulsiert seit einigen Monaten ein großes Thema durch die politische Landschaft und bewegt viele von uns auch direkt persönlich: Die Situation der Aufnahme von Menschen in Not. Nur zwei Zeilen dazu von Nelly Sachs:

"Ein Fremder hat immer seine Heimat im Arm wie eine Waise, für die er vielleicht nichts als ein Grab sucht."

Nelly Sachs - ein Gedanke zur Flucht.

Jetzt noch die üblichen Hinweise vor Beginn des Eintritts in die Tagesordnung: Von dieser Sitzung wird eine Tonaufzeichnung gefertigt, die später als Audiodatei auf der Webseite der Kommission eingestellt wird. Ich habe letztes Mal vergessen, das anzusagen. Es ist aber rechtlich wichtig - darauf bin ich noch einmal hingewiesen worden -, dass man das vorher bekannt gibt. Es gibt dagegen an dieser Stelle keine Einsprüche.

Ich danke der Stenografin für ihren Dienst, den sie heute tut.

Ich mache für die Besucherin oben auf der Tribüne und für alle anderen, die vielleicht noch einzelne Dokumente nicht vorrätig haben, noch einmal darauf aufmerksam, dass sie draußen vorliegen.

Das Catering ist um 11.30 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr vorgesehen.

Das sind sozusagen die Präliminarien vor dieser Sitzung.

Dann darf ich Sie begrüßen. Ich freue mich besonders, dass wir mit Herrn Arab aus dem Jungen-Erwachsenen-Workshop einen Teilnehmer dabeihaben. Ich begrüße Sie besonders, Herr Arab. Schön, dass Sie es einrichten konnten, heute hier zu sein.

(Beifall)

Frau Marchand, die ebenfalls in diesem Workshop ausgewählt worden ist, studiert in Paris und kann heute nicht kommen.

Als ständige Gäste begrüße ich Herrn Fuder und Herrn Fox. Ich darf auch besonders die Vertreter der Dienstleistungsorganisationen begrüßen, die im Beteiligungsprozess arbeiten: Frau Simic und Herrn Hagedorn von DEMOS, Frau Dirks von

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prognos und zum ersten Mal dabei Herr Löchtefeld, der von e-fect für den Jungen-Erwachsenen-Workshop die Leitung hat. Herzlich willkommen.

Herr Sommer hat etwas vorgeschlagen. Er hat ein einzigartiges Exemplar eines Buches, einer Arbeit über das Kernkraftwerk. Dieses Buch wird nur ein einziges Mal erscheinen. Es ist eine Abschlussarbeit einer Grafikerin an einer Universität. Er würde das Buch herumreichen, sodass man sich während der Sitzung, wenn es dann wider Erwarten doch für den einen oder anderen zwar nicht langweilig wird, es aber doch einer Form der Ablenkung bräuchte, in diese Anschauung versenken kann und das genießen kann. Wir lassen das einfach durchlaufen. Herzlichen Dank, Herr Sommer, dass Sie es mitgebracht haben. Am Ende wird das Buch wieder abgegeben.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Herr Dürr und Frau Kotting-Uhl. Frau Kotting-Uhl wird durch Frau Janzen vertreten.

Ich möchte zur vorliegenden Tagesordnung mit einzelnen Unterpunkten, die sicherlich an bestimmten Teilen auch noch ergänzt werden, fragen: Gibt es dagegen Einspruch bzw. Ergänzungsvorschläge? Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir danach.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung und Protokoll der 17. Sitzung

Vorsitzender Ralf Meister: Der Protokollentwurf der 17. Sitzung liegt der Geschäftsstelle seit letzter Woche vor. Er wird in den kommenden Tagen an alle Teilnehmer versandt. Danach wird das Prozedere wie üblich ablaufen. Die Einwendungen haben 14 Tage Zeit. Dann ist dieses Protokoll nach Erhalt genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3: Zuschriften, Internettauftritt und Internetforum

Vorsitzender Ralf Meister: Im Forum haben sich seit der letzten Sitzung keine Änderungen ergeben. Neue Zuschriften, die uns als AG 1 direkt betreffen, liegen nicht vor. Es gab zwei, drei kleine redaktionelle Anfragen, die Herr Fox formuliert hatte, die aber ohne eine Debatte oder große Abstimmung von der Geschäftsstelle direkt umgesetzt werden können.

Gibt es von Ihnen an der Stelle zum Tagesordnungspunkt 3 irgendeine Anmerkung? Das sehe ich nicht. Dann können wir fortsetzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Beteiligungskonzeptes

- Sachstand der laufenden Formate
- Bericht der Botschafter
- Sachstand weiterer geplanter Formate
- Vergabe Präsensveranstaltung

Vorsitzender Ralf Meister: Dabei geht es um den Sachstandsbericht, den der Planungen bzw. die aktuellen Umsetzungen der laufenden Formate durch das Beteiligungsmanagement. Ganz herzlichen Dank, Frau Deiling, dass wir die Dienstleister an dieser Stelle dabeihaben.

Als Erstes würde ich Herrn Hagedorn um eine kurze, knappe Einschätzung bitten. Dann würden wir direkt zu den jeweiligen Botschafterinnen und Botschaftern überblenden und uns etwas ausführlicher berichten lassen. Bitte schön, Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Wir sind "in full swing", wie man so schön sagt, und die Ergebnisse schwappen jetzt auch schon langsam hier in unseren Raum hinein, wie Sie sehen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Zu den einzelnen Veranstaltungen will ich gar nicht viel sagen. Vielleicht nur so viel, dass es sich derzeit wirklich als sehr gut herausstellt, dass diese Veranstaltungen jetzt auch in dieser heißen Phase der Diskussion laufen. Die Verzögerung in der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Verzögerung der Kommissionsarbeit laufen synchron, sodass beides gleichzeitig läuft. Ich glaube, die Botschafter können bestätigen, dass alle Botschafter aus den Veranstaltungen sehr interessante Anregungen mitnehmen können, die dann direkt am nächsten Tag in AG- und Unter-AG-Sitzungen verarbeitet werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Dann lassen Sie uns direkt zu den Botschaftern überblenden. Der Workshop "Regionen" fand am 20. November 2015 fand statt. Wer von den Botschaftern bzw. Teilnehmenden würde dazu denn jetzt direkt berichten? Herr Gaßner ist dabei gewesen, Herr Fuder, mögen Sie?

Michael Fuder: Ja, in aller Kürze. Über den Daumen gepeilt waren es 100 bis 120 Teilnehmer, wesentlich kommunalpolitisch geprägt. Ich finde es vom äußeren Rahmen her ganz wichtig, das zu betonen. Es war eine der Befürchtungen von Silvia Kotting-Uhl, dass dieser Bereich der Zivilgesellschaft/Bürgerinitiativen nicht andeutungsweise ausreichend vertreten sein würde; er war es schon beim ersten Mal nicht. Das hat sich beim zweiten Mal bestätigt. Nach meiner Wahrnehmung hat das auch dazu geführt, dass diese "Brille" von Landräten, Kommunalpolitikern auf der Kreisebene doch sehr stark dominiert hat. Das bedeutet, dass die Sichtweise, dass der Staat im weitesten Sinne Gestalter und Fixpunkt jeglichen Beteiligungsverfahrens ist, doch sehr stark dominiert hat. Ich habe das als einen relativ starken Mangel empfohlen, weil dadurch in dieser Hinsicht entscheidende Widersprüche leider einfach nicht thematisiert werden konnten.

Deutlich wurde allerdings - das finde ich als Zweites hoch spannend und interessant -, dass ich es jedenfalls in der Arbeitsgruppe, in der ich zusammen mit Herrn Gaßner war - vielleicht mögen Sie dem dann entweder widersprechen oder auch ergänzen -, so wahrgenommen habe, dass man sich gleichwohl im Zweifelsfall in einer großen Distanz zur Bundes- und auch Landespolitik versteht. Man versteht sich also nicht als verlängerter Arm von Berlin, sondern allerspätestens dann, wenn es um die Standortauswahl gehen wird, war völlig klar: Moment mal, dann sind wir aber auch - wir als staatliche Teile - in einer Beteiligungsfalle, wo wir uns nicht automatisch von vornherein vereinnahmen lassen. Ich fand, das war eine hoch spannende Erkenntnis, die dann wiederum in unserer Unterarbeitsgruppe ihren Niederschlag gefunden hat. Darauf werden wir aber heute an späterer Stelle noch einmal zu sprechen kommen.

Vielleicht so viel zunächst einmal vorneweg, und dann sollten wir hören, was von den anderen noch kommt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Fuder. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Schönen guten Morgen. Tatsächlich ist es so, dass wir festgestellt haben, dass dieses Format des Regionen-Workshops eine etwas andere Struktur hatte, als wir sie ursprünglich angedacht haben. In der zweiten Workshop-Sitzung hat sich das für den Bereich, der von dem Format angesprochen ist, als positiv dargestellt, und zwar haben wir dort eine starke regionale und kommunale Repräsentanz. Wir haben dort mehr als 100 Personen, die sich das zweite Mal sehr intensiv mit dem Thema Beteiligungsformate beschäftigt haben und deshalb in einem bestimmten Maße auch schon prägend sein dürften. Wenn man diese 110 Menschen, die aus der gesamten Bundesrepublik kommen, in

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Verbindung mit den jetzt vorliegenden Berichten insgesamt als Diskussionsgruppe betrachtet, wird es gar nicht so einfach sein, von den Zwischenergebnissen, die dort erzielt wurden, ohne weitere Begründung wieder abzurücken. Ich will jetzt keine Abgrenzung machen, sondern es einfach beispielhaft sagen: Dort sind eben auch Beigeordnete, dort sind Leute, die kommunalpolitische Verantwortung haben, und die würden sich schon ein bisschen wundern, wenn wir sagen würden: "Wir haben mit euch jetzt im Dezember mal ein bisschen gespielt, und im Januar machen wir es ganz anders."

Das heißt - auch mit einem Blick auf Herrn Grunwald -, es ist vorgesehen, dass am Freitag, den 15. Januar 2016, diese mehr als 100 Leute wieder in Kassel zusammentreffen. Es war Frau Dirks in der Moderation schwer möglich, davon abzulenken, dass ein Interesse daran besteht, über Kriterien zu diskutieren. Dann ist es der Letzte. Wenn Sie an dem gleichen Tag die Kriterien in der Arbeitsgruppe verabschieden, haben wir einen Zielkonflikt, den ich schon vor Wochen angemerkt habe. Es würde also sehr schwer werden, 110 Leute davon zu überzeugen, dass die Arbeitsgruppe 3 gerade an diesem Tag tagt. Wir bräuchten deshalb irgendeinen Vorentwurf oder etwas, worüber wir dort diskutieren können. Genauso, wie wir mit etwas Unfertigem aus dieser Arbeitsgruppe hineingegangen sind, was dazu geführt hat, dass wir dort jetzt zumindest ein intensiveres Verständnis für unsere Arbeitstitel "Teilgebietskonferenzen", "Rat der Regionen" bzw. "Regionalkonferenzen" gefunden haben.

Wir haben dort auch schon abweichende Inhalte, zu dem, was hier diskutiert wurde. Beispielhaft: Auf dem Übersichtsblatt von Herrn Hagedorn, das uns heute über den Tag begleiten wird, findet sich die Frage, wer denn gegebenenfalls solch eine Teilgebietskonferenz einberufen würde. Es

war in einem Entwurf, der den Namen Hagedorn/Gaßner trägt, angedacht, dass es das BfE macht. Es ist in einer Sitzung der AG 1 schon mehr oder weniger verworfen oder stark in Frage gestellt worden, ob solch eine Teilgebietskonferenz richtigerweise vom BfE einberufen werden sollte. Von Hagedorn/Gaßner angedacht: Wer soll es sonst in der Phase machen? Da kommt - da treffe ich mich jetzt mit dem Bericht von Herrn Fuder -: "Das machen wir als Landkreise." Die Landkreise - das ist verständlich - verstehen sich nicht als staatliche Verwaltung, sondern sie verstehen sich als Selbstverwaltungseinheiten gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und gehen deshalb davon aus, dass insbesondere die Frage des Verhältnisses zwischen repräsentativer Demokratie, nämlich Landkreise und Kreistage im Verhältnis zu informellen Strukturen, einiger Diskussionen bedürfen. Wir haben es bei den Menschen, die dort sitzen, mit vielen zu tun, die schon sehr viele Erfahrungen mit Planungsprozessen haben. Deshalb ist es eine kompetente Begleitung.

Ich sage noch einmal abschließend: Nicht alles, was dort diskutiert wurde, entspricht zum Beispiel meinen Vorstellungen, aber es ist eine besondere Hürde, sich diesem Diskussionsstand, auch wenn er noch nicht tief geworden ist, nicht zu stellen. Das ist schon eine erste Gruppe, die wir geboren haben und die uns auch bis Juni weiter kritisch begleiten wird. Insoweit ist dieses Format eine sehr gute Herausforderung für uns, um mit einer spezifischen Gruppe über mehrere Sitzungen einen Diskussions- und Lernprozess zu haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir am 15. Januar 2016 mit dem dritten Workshop auch einen Punkt setzen werden.

Zu Herrn Grunwald muss ich aber noch sagen: Leider kommt die AG 3 erst am 18. Januar 2016 mit den Kriterien. Wenn wir dort am 15. Januar

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

2016 tagen, dann haben wir ein großes Kommunikationsproblem.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Dirks, bitte.

Helma Dirks (Prognos): Vielleicht fange ich mit den Reaktionen an, die wir von Teilnehmern bekommen. Es sind ausschließlich Bürger, die uns schreiben, in jedem Falle immer positiv.

Zu den Dokumentationen bekommen wir Rückmeldungen wie "auf den Punkt gebracht" und "genau richtig dargestellt" und andere positive Reaktionen. Vielleicht tröstet das ein wenig. Es sind ja immerhin zu einem Drittel Bürgerinnen und Bürger vertreten, die zum Teil ganz interessante Erfahrungen mit den Prozessen in der Schweiz und Tschechien einbringen. Ich habe den Eindruck, dass kein Ungleichgewicht zwischen Bürgern und anderen Vertretern herrscht, sondern dass da ein sehr respektvoller Umgang miteinander ist und eigentlich keine Front. Die Gruppen setzen sich miteinander auseinander, um zu Ergebnissen zu kommen. Die Ergebnisse, die wir erhalten, sind auch im Konsens, was bedeutet, dass keiner widersprochen hat. Der Konsens ist keine Mehrheit oder dergleichen. Das ist ja das Prinzip eines Konsenses in Beteiligungsprozessen. Insofern haben die sich sehr engagiert einbringenden Bürgerinnen und Bürger durchaus ein hohes Gewicht in der Diskussion.

Des Weiteren möchte ich das bestätigen, was Herr Gaßner gesagt hat. Wir sehen einen dringenden Bedarf, Unterlagen zur Vorabversendung nächste Woche zu erhalten, damit die Teilnehmenden sich auf den Kriterien-Workshop vorbereiten können. Ich denke auch, dass vom Inhaltlichen her Formate diskutiert werden, die sich mit dem decken, was in der Kommission diskutiert wurde, und die in manchen Punkten unterscheiden oder ergänzend etwas wie den der "Rat der

Regionen" entwerfen, der von der Arbeitsgruppe schon positiv aufgenommen worden ist.

Es ist übrigens hoch konnotiert worden, dass von der AG 1 in der Kürze der Zeit schon etwas von den Ergebnissen aufgenommen wurde. Das hat dann natürlich auch sehr viel mit Vertrauensbildung zu tun.

Es wurde auch der Bedarf geäußert, eine weitere Sitzung durchzuführen, weil man die Kriterien wahrscheinlich nicht an einem Tag diskutieren kann. Diese Anfrage kam schon mehrfach. Das möchte ich hier auch einbringen. Es ist wichtig, wie sich die Arbeitsgruppe dazu stellt.

Am Positivsten ist, dass die Diskussionen, die stattfinden, wirklich mit einem Bemühen erfolgen, eine Lösung zu finden, wie man eine Beteiligung machen kann, um einen Standort zu finden, und nicht, wie man beteiligt, um einen Standort zu verhindern. Ich glaube, das ist etwas, was am stärksten betont werden muss, nämlich dass diesbezüglich eine konstruktive Diskussion läuft, und zwar sowohl im ersten als auch im zweiten Workshop, und dass das Interesse noch höher ist als die 120 Teilnehmenden. Wir arbeiten ständig mit Wartelisten und mit Absagen, die wir dann sofort wieder auffüllen, sodass auch möglichst vielen die Gelegenheit geboten wird, daran teilzunehmen. Das Interesse, das an den Workshops so nachhaltig besteht, bestätigt auch, wie ernsthaft die Personen, die dorthin kommen, natürlich mit dem verbundenen Aufwand - aus Süddeutschland nach Berlin etc. -, so motiviert und engagiert sind, dass sie das als sehr wichtiges Thema für sich erkannt haben und auch erkannt haben, dass sie mitgestalten können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Herr Becker, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Vielen Dank. Ich war nur einen halben Tag bei diesem Workshop, aber ich habe tatsächlich den Eindruck, es ist beides, also sowohl das, was Herr Fuder sagte, als auch das, was Frau Dirks sagte. Ich finde nach wie vor auch, dass die Zusammensetzung nicht optimal ist und dass die Diskussion dadurch natürlich auch - das ist völlig klar - eine bestimmte Schlagseite bekommt. Aber es ist eine sehr konstruktive Diskussion auf Augenhöhe; das finde ich tatsächlich.

Es ist auch gelungen, dass bei den anwesenden Kommunalverwaltungsvertretern so etwas wie eine potenzielle Betroffenheit da ist, aus der heraus sie auch argumentieren. Nicht, um es komplett zu verhindern - das ist schon richtig -, aber jetzt auch nicht abstrakt, sondern nach dem Motto "Es könnte ja bei uns sein". Ich finde, deshalb muss man es ganz hoch anrechnen, dass aus dem Workshop heraus selbst der Wunsch gekommen ist, über Kriterien zu reden, also nicht einfach nur abstrakt über das Verfahren, sondern tatsächlich da, wo es dann ans Eingemachte geht. Das muss man unbedingt möglich machen. Wenn die AG 3 das nicht kann, muss man entweder über einen zusätzlichen Termin oder über eine Verschiebung nachdenken. Ich finde aber, das ist etwas, das man jetzt nicht verfahrenstechnisch ins Leere laufen lassen sollte.

Der zweite Punkt: Vonseiten der Bürger sind auch einige aus dem BUND-Umfeld bei diesem Workshop dabei. In der Tendenz gibt es eher eine positive Rückmeldung. Gerade aus dem Punkt heraus, den Sie, Frau Dirks, gerade angesprochen haben, besteht das Gefühl, dass das, was im ersten Workshop besprochen wurde, tatsächlich schon Eingang in die Arbeit zumindest dieser Arbeitsgruppe gefunden hat. Das ist natürlich ein hohes Gut. Auf der einen Seite ist es toll, dass das gelungen ist. Aber das muss man natürlich auch erhalten. Ich finde, das ist jetzt tatsächlich

die große Herausforderung, vor der wir stehen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich denke, dass aus der Kombination dieser Berichte jetzt ein ganz zutreffendes Ganzes geworden ist. Diese bereits erreichte Kontinuität und die Bereitschaft zur weiteren Kontinuität halte ich erstens nicht nur für ein ganz hohes Gut, sondern das bietet zweitens eine Chance. Ich glaube, es war in unserer Gruppe, Herr Gaßner, als wir das einmal so thematisiert haben: Zu unserem berühmten "schwarzen Loch" - was übrigens auch von diversen Leuten gesehen wurde - gab es eine durchaus erst einmal informell positive Resonanz zu dem Gedanken, dass dieses Format, diese Gruppe von 120 Leuten, die sich dann irgendwann drei- bis viermal getroffen haben könnten, eine Kontinuität über das "schwarze Loch" hinweg darstellen könnte. Ich finde, das ist ein sehr charmanter Gedanken, der uns von einigen Problemen befreien würde.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir begrüßen Herrn Thomauske. Schön, dass Sie da sind, Herr Thomauske. Wir sind gerade in der Aussprache mit den Botschaftern und den Beteiligten über den Workshop Regionen II. Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Herzlichen Dank. Wenn ich hier sozusagen schon als Bösewicht angesprochen bin, weil wir nicht liefern, dann sage ich dazu auch gerne etwas.

Die AG 3 plant, sich in der nächsten Woche am Donnerstag in ihrer Sitzung - wir haben eine Sitzung mit offenem Ende vereinbart, bis in den Abend hinein - uns mit den Kriterien noch in zweiter Lesung zu befassen. In der ersten Lesung sind wir einmal durch. Dabei hat es viel Konsens gegeben, aber auch einige Konfliktpunkte. Wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

werden sehen, wie weit wir da kommen. Das, was wir dort erarbeitet haben werden, ist dann erst einmal der Stand der Dinge.

Es kann gut sein, dass einige offene Punkte übrig bleiben werden. Die gibt es dann vielleicht mit Minderheitenvotum oder wie auch immer. Über dieses Ergebnis werden wir im Rahmen der Klausurtagung der Kommission auch berichten. Das ist nicht das Problem.

Das Problem besteht vielmehr darin, das wir mittlerweile ausgesprochen umfangreiche Materialien angehäuft haben, zum großen Teil von unseren Kommissionsmitgliedern aus dem geowissenschaftlichen Bereich selbst geschrieben und von vielen anderen kommentiert. Das ist sehr viel Papier.

Es hakt an Folgendem - Herr Gaßner, Sie wissen das -: Das Zuarbeitsgutachten hängt seit ein bis zwei Monaten in einer Endlosschleife. Wir haben niemanden, der uns dieses Material aufbereitet. Für einen Workshop können Sie nicht so viel Papier verschicken; das hat keinerlei Orientierungsleistung. Das ist etwas, was wir in den nächsten Tagen noch lösen müssen.

Wir haben nicht am 15. Januar 2016, sondern am 13. Januar 2016 eine Arbeitsgruppensitzung. Das würde es vielleicht zumindest ermöglichen, dass jemand von uns dann auch dabei ist. Das wäre vielleicht eine kleine Lösung des Problems. Wie weit wir mit allgemeinverständlichem Material bis Anfang Januar sind, dazu da kann ich Ihnen im Moment aus den genannten Gründen leider nichts versprechen. Jedenfalls für uns ist die Kriteriensache, inhaltlich gesehen, erst einmal am 17./18. Dezember 2015 erledigt. Wir haben für unsere Sitzung im Januar andere Themen auf der Tagesordnung. Das heißt, dass wäre dann der Stand, mit dem wir in den Fachworkshop Ende

Januar gehen würden und der in Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten dann auch kommunizierbar wäre. Es fehlt bisher einfach nur die Aufbereitung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, einen Satz dazu?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. Das ist doch ein super Stand. Es geht dann tatsächlich darum, dass man vielleicht aus eine der Unterlagen, die jetzt in der AG 3 gemacht werden, das Grobraster zur Diskussion stellt: Welches ist die Vorstellung zu Ausgleichskriterien? Was sind die Mindestanforderungen? Welches sind die Abwägungskriterien? Der Workshop wird niemals die Tiefe bekommen, die Sie momentan haben in Bezug gerade auf diese strittigen Fragen, sondern es wird mehr darum gehen, ein Grundverständnis zu schaffen - ich wiederhole es -: Welches sind die Mindestanforderungen? Wie werden die Abwägungskriterien gesehen? Das ist übrigens eine sehr spannende Diskussion, die im Kontext mit der Frage des bestmöglichen Standorts auf uns alle zukommen wird. Wenn man sich einmal überlegt, wie viele Abwägungen auf dem Weg zum bestmöglichen Standort vorgenommen werden, ist die Vorstellung der naturwissenschaftlichen Deduktion eine, die man, glaube ich, fast "zerstören" muss. Da sind so viel Kommunikation und so viel wissenschaftliche Abwägungen, Bewertungen auf dem Weg, dass das keine mathematische Deduktion sein wird.

So etwas ist zum Beispiel, glaube ich, viel wichtiger, als dass wir jetzt das 17. oder das 23. Abwägungskriterium im Einzelnen machen; denn es ist nur ein Tag. Das werden drei bis vier Stunden sein. Von daher wäre die große Bitte, dass man irgendwie eine Matrix entwickelt, die ein Abstraktum auf zwei bis drei Seiten ist, anhand derer man das erklären kann. Wenn dann noch einer mitkommen würde, wäre das perfekt.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Das war der eine Satz. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich habe sowohl an den zwei Workshops "Junge Erwachsene" als auch an dem zweiten Workshop "Regionen" teilgenommen. Ich glaube, in allen drei Workshops kann man feststellen, dass es eine ausgesprochen konstruktive Herangehensweise in den Diskussionen gegeben hat, auch bei dem zweiten Workshop "Regionen".

Mir ist aufgefallen, dass insbesondere die Vertreter aus der Kommunalpolitik zum Teil in den klassischen Beteiligungsformaten, bezogen auf Planungsgeschichten, ein Stück weit verhaftet sind. Nach meinem Eindruck wurde noch nicht aufgenommen, dass wir in diesem Verfahren eine ganz andere Form der Bürgerbeteiligung benötigen, als es in den klassischen Anhörungsgeschichten – Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Planungsverfahren - der Fall ist. Das müssen wir uns noch einmal genauer ansehen. Das betrifft auch die Begleitgruppen, sowohl bezogen auf das nationale Begleitgremium, als insbesondere auch auf die Haltung bei den Regionalkonferenzen bezogen.

Ich war in einer Arbeitsgruppe, in der unter anderem die Frage diskutiert worden ist, wie sich die Regionalkonferenzen denn zusammensetzen sollen. Dort ging das weit auseinander. Auf der einen Seite hieß es, die Kommunalpolitik sollte sich da heraushalten, während es auf der anderen Seite hieß, ohne Kommunalpolitik geht es nicht. Da letztendlich die Breite und letztendlich die Repräsentanz hinzubekommen, wird, glaube ich, eine ganz spannende Geschichte sein. Das deckt sich auch mit dem - ich will dem jetzt nicht vorweggreifen - was im Jugend-Workshop diskutiert worden ist. Ich glaube, dass man da noch einmal genauer hingucken muss, wie die Interessenlagen vernünftig austariert werden können.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich arbeite immer hart an meinem Image, um gute Aspekte in unserer Beteiligung zu finden und zu loben. Das gelingt mir nicht immer ganz; das weiß ich. Aber vielleicht ist es heute doch ganz kurz angesagt, noch einmal zu reflektieren, auch einmal im Sinne einer positiven Feststellung, dass es wohl offensichtlich eine wirklich gute und wichtige Idee war, dass wir uns durchgerungen haben, diese relativ umfängliche Beteiligung mit Menschen aus den Regionen jetzt schon zu Kommissionszeiten zu begehen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir vor einem halben Jahr geführt haben. Da war das bei uns noch nicht so ganz klar im Konsens. Wenn ich höre, was da jetzt an Qualität herauskommt, bin ich doch sehr angetan.

Das Zweite ist: Es scheint zumindest teilweise gelungen zu sein, eine Hürde zu nehmen, an der auch wir uns lange abgearbeitet haben, nämlich: Wie erzeugen wir Betroffenheit in den potenziellen Regionen, ohne zu früh - wir kennen die Debatte - mit dem Finger auf die eine oder andere Region zu zeigen, und noch zu einem Zeitpunkt Beteiligung zu bekommen, wo noch nicht emotionale Verwerfungen und Betroffenheitsdebatten da sind? Das scheint mir, wenn ich die Berichte lese, relativ gut gelungen zu sein. Von daher können wir uns, was das angeht, auch einmal ein bisschen auf die Schulter klopfen. Da bin ich zumindest gerne dabei.

Sehr spannend und für mich neu, aber sehr bedenkenswert finde ich natürlich die aus diesem Regionen-Workshop heraus geborene Idee, zu sagen: Das könnte ein Nucleus - ich will nicht immer das "schwarze Loch" erwähnen - für einen Kontinuitätsprozess oder einen Engagementtransfer zwischen dem, was jetzt ist, und dem, was kommen wird, sein. Das finde ich sehr spannend.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich bin noch nicht davon überzeugt, dass eine Weiterführung dieses Formats mit diesen Beteiligten das Problem hinlänglich lösen könnte. Dazu ist mir ein reines Beteiligungsformat etwas zu schwach in der Relevanzerzeugung in der Politik. Vielleicht müssen wir das noch begleiten. Aber das könnte solch eine Grundgeschichte sein. Wir sollten uns allerdings dessen bewusst sein - das ist selbstverständlich -: Das sind nicht Vertreter der Regionen. Wir können nachher auch nicht sagen, die Vertreter der Regionen tragen diesen Prozess durch dieses "schwarze Loch", sondern es sind Beteiligte aus Regionen. Das ist wie im Jugend-Workshop auch: Da muss man das immer zurücknehmen - und sagen: Das sind nicht die Jugendvertreter, sondern das sind 24 relativ zufällig ausgewählte Beteiligungspraktiker und junge Menschen. Die haben eine hohe Kompetenz, ein hohes Engagement, stellen kluge Fragen und haben Ideen, die manchmal sehr weit über das hinausgehen, was wir hier zu denken wagen. Das ist sehr qualitätswertvoll, aber es ist keine Legitimation, zu sagen, das ist jetzt etwas, was einen Rat der Regionen ersetzen könnte oder Ähnliches. Ich denke, da sollten wir sehr genau aufpassen. Deshalb finde ich das sehr spannend.

Dann zum letzten Punkt dessen, was mir noch sehr wichtig wäre: Wie kann es uns gelingen, nachher auch im Hinblick auf unseren Abschlussbericht darüber nachzudenken, wie wir erkennbar machen, welche dieser Fortentwicklungen unserer Gedanken tatsächlich im Impuls aus diesen Beteiligungsformaten kamen? Wir sagen das jetzt hier, und das erscheint im Protokoll. Das war es dann aber auch. Es wirkt auch, und das finde ich sehr positiv. Aber ich glaube, wir sollten auch versuchen, diese Wirkung ein Stück weit zu belegen. Wir müssen das nicht mit jeder Idee machen, aber auch das ist ein Punkt, über den wir noch einmal nachdenken müssen. Gerade bei unserer Zuarbeit für den Abschlussbericht ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, um

auch zu zeigen: Wir haben das nicht nur mit Worten honoriert, sondern das hatte eine praktisch ganz erhebliche Relevanz.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske jetzt als Letzter für diese Runde, damit wir dann zum nächsten Workshop, nämlich mit den jungen Erwachsenen, übergehen können. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielen Dank. Ich werde über den Teil des Workshops berichten, an dem ich als Botschafter teilgenommen habe, würde mir aber vorher einen kleineren Blick auf die Ausführungen von Herrn Gaßner gestatten, der darstellte, dass die Frage des bestmöglichen Standorts von den Naturwissenschaftlern käme. Ich will einmal daran erinnern: Das ist mitnichten so. Die Naturwissenschaftler wären nicht auf die Idee gekommen. Das ist aus der Politik gekommen, und zwar als Instrument des Ausstiegs aus Gorleben. Weil Gorleben potenziell geeignet sein konnte - das wusste die Politik auch -, bedurfte es eines Begriffs, um aus dieser Geeignetheit herauszukommen, zu sagen, es kann sein, dass Gorleben geeignet ist, aber wir brauchen den bestmöglichen Standort. Das kam gerade von der Politik. Wenn Sie sich richtig erinnern, haben wir immer dagegen gesprochen, über den bestmöglichen Standort zu reden. Wenn Sie einmal die Ansätze der Schweiz nehmen, die am Ende auch zu ununterscheidbar gleich geeigneten Standorten kommt, für die dann Abwägungskriterien - sozialwissenschaftlicher und welcher Natur auch immer - am Ende den Ausschlag geben können. Insofern: Weil sich daraus zumindest für mich eine leichte Provokation ergeben hat, will ich das gerne zurückweisen.

Ich komme dann zu dem Teil "Bericht aus dem Beteiligungsformat Regionen". Ich hatte an der Sitzung der Standortgemeinden teilgenommen. Das ist mittlerweile auch ein Block, der auch

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

durch gemeinsame Interessen getragen ist und der sehr gut in der Sache ist. Insofern schloss sich dieser Workshop auch in Kontinuität an den vorhergehenden Workshop an, wo man sich stärker mit Fragestellungen der Kompensation oder auch Nichtkompensation beschäftigt hat. Das will ich nicht wiederholen, weil auch in diesem Workshop nur verwiesen wurde; das haben wir letztes Mal besprochen. Auf die Ergebnisse kann man zurückgreifen.

Diesmal stand die Frage im Zentrum: In welcher Form sollen die Standortgemeinden in dem- Auswahlprozess für Endlager beteiligt werden? Das sehen die Standortgemeinden so, dass sie sich gewissermaßen als eine der wenigen Pressure Groups verstehen, die an einer zügigen Umsetzung des Endlagersuchprozesses interessiert sind. Insofern gibt es von dort den Wunsch, dass bei dem Prozess auch alle Beschleunigungsmöglichkeiten untersucht und berücksichtigt werden. Ziel der Standortgemeinden ist es, eine Verzögerung in dem Auswahlprozess zu vermeiden. Au-Berdem wollen sie im Rahmen der unabhängigen Begleitung und in den Foren auch beteiligt werden. Sie wollen auch mit einem Sitz in dem Begleitgremium beteiligt werden, weil sie sich an dieser Stelle durchaus als diejenigen sehen, die unmittelbar von allen Entscheidungen betroffen sind, sodass es aus ihrer Sicht Sinn macht, dass sie daran entsprechend beteiligt werden.

Ein anderer Punkt war die Fragestellung, die sich stärker auf den Weiterbetrieb der Zwischenlager richtete. Die Kernkraftwerksbetreiber haben praktisch flächendeckend die Infozentren an den Standorten abgeschafft. Insofern haben die Standortgemeinden ein Interesse daran, wenn die Zwischenlager nach dem Rückbau der Kernkraftwerke vereinzelt in der Landschaft stehen, dass es dann in irgendeiner Form eine Information über diese Zwischenlager gegeben wird, aber auch eine Information zum Endlager, weil das

beides miteinander verknüpft ist. Insofern wollen sie regelmäßig informiert werden, und es soll auch vor Ort wieder ein entsprechender Infocenter eingerichtet werden. Das ist ihre Forderung, was den weiteren Betrieb anbelangt.

Wenn es nur noch die Zwischenlager in der Bundesrepublik geben wird, dann sehen sie die Sicherheit am ehesten gewährleistet, wenn es einerseits zu einer zentralen Aufsichtsbehörde kommt und wenn es einen zentralen Betreiber gibt. Wir haben - zumindest ich - in der Tat habe streitig diskutiert, ob eine zentrale Aufsichtsbehörde wegen der Ferne, was die Beaufsichtigung anbelangt, tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist. Das ist aber ein Wunsch, den sie in dieser Form geäußert haben.

Empfehlung: Es gibt insbesondere eine Empfehlung, die es aus meiner Sicht wert ist, dass darüber intensiv nachgedacht wird. Das nationale Entsorgungsprogramm sieht ein zentrales Zwischenlager an dem Standort des Endlagers vor. Ich will jetzt nicht auf die zeitlichen Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten zu sprechen kommen. Das ist ein Punkt.

Die Zwischenlagergemeinden sehen aber gerade ein zentrales Zwischenlager eher sinnvoll an einem Standort, der gerade nicht Endlager wird. Ich glaube, dass das ein Vorschlag ist, der es wert ist, dass darüber einmal nachgedacht wird, nämlich dass man die Endlagerfrage und die Zwischenlagerfrage entkoppelt, egal, ob man dann über ein, zwei oder drei zentrale Zwischenlager redet, die man, entkoppelt von dem Endlager, einrichtet. Das Ganze orientiert sich eben auch an dem schwedischen Modell, wo man einen Standort hat, der Endlager ist, und einen zweiten Standort einrichtet, an dem die Zwischenlagerung/Verpackungsanlage steht.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich halte das für einen recht fruchtbaren Vorschlag, weil ich glaube, dass das, was vonseiten der Bundesregierung mit dem Konzept der zentralen Zwischenlagerung am Endlagerstandort angedacht ist, ein Vorschlag ist, der die Endlagerstandorte in hohem Maße politisch belasten würde, unabhängig von der ganzen Frage der Zeit. Ist es zeitlich überhaupt vernünftig möglich, innerhalb der 40 Jahre der Genehmigungsdauer zu gewährleisten, dass wir dann einen Endlagerstandort haben, der festgelegt ist, und zwar abschließend festgelegt ist?

Das war es im Wesentlichen zu diesem Punkt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich habe genau zu diesem Denkvorgang eine Nachfrage. Haben Sie es so wahrgenommen, dass das nicht nur eine Einzelidee war, sondern doch relativ stark aus den Standortgemeinden kam? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Haben Sie auch diskutiert, was es bedeuten würde, zum Beispiel Transporte, Sicherheitsfragen oder Ähnliches? Es würde natürlich auch weitere Transporte in Deutschland bedeuten. Wird das gesehen? Wird das nicht als K.o.-Argument gesehen?

Weil ich die Idee sehr spannend finde, würde mich noch interessieren, welche Rückmeldungen es dazu gibt.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also, getragen nach meiner Wahrnehmung sehr breit. Es gab dazu keine Gegenstimme. Es war auch nicht nur von einem kommentiert, sondern es war tatsächlich ein Vorschlag, der aus vielerlei Gründen insgesamt als sinnvoll erachtet wurde. Der zweite Punkt: Transporte. Dieses Argument spielte keine Rolle in der Diskussion. Möglicherweise gibt es vielleicht auch unterschiedliche psychologische Wahrnehmungen zu der Fragestellung der Transporte und zu der Bedeutung.

Vorsitzender Ralf Meister: Das Thema wird uns wahrscheinlich an anderer Stelle - vermutlich sogar heute noch einmal - wieder beschäftigen. Herzlichen Dank für diese Berichte aus dem Workshop Regionen II.

Ich will ruhig noch einmal ergänzen, was Herr Sommer gesagt hat und was andere auch angedeutet haben: Dieser Kreis - ähnlich wie die Endlagerkommission insgesamt - wird jeden Versuchens fernbleiben, irgendeinen Hallelujagesang anzustimmen. Das wird hier, glaube ich, niemals geschehen. Aber mit dem Rückblick auf die Fülle der Gravamina, die wir Anfang des Jahres bis April über die Realitätsnähe der Formatvorschläge und der einzelnen schwerwiegenden Bedenken, die auch von außen herangetragen worden sind, hier ausgetauscht haben, ist das, was jetzt geschieht, mit den Möglichkeiten der Integration der Ergebnisse dieser Formate in unserer Arbeit, tatsächlich schon erstaunlich.

Ich glaube, das, was Herr Becker, Herr Sommer und auch andere gesagt haben: Es wird dann auch erstaunlich bleiben, wenn es uns gelingt, dieses Vertrauen, das wächst, eben auch durch die Integration von konkreten Ergebnissen in den Workshops in unsere Arbeit und auch nachher in den Bericht zu sanktionieren. Dann wird es erstaunlich bleiben. Das muss die Hauptanstrengung sein. Also: Wo entstehen dort inhaltliche Punkte, von denen wir sagen, die sind dezidiert Ergebnisse dieser Debatten, die da geführt werden?

Wir gehen über zum Workshop "Junge Erwachsene und Beteiligungspraktiker II", der am

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

28./29. November 2015 stattgefunden hat. Ich würde zuerst die Botschafter und dann Herrn Arab bitten, dazu etwas zu sagen. Dann vielleicht nachher noch ergänzend Herr Löchtefeld. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Wir haben es im Workshop umgekehrt verabredet.

Vorsitzender Ralf Meister: Machen Sie es, wie Sie wollen.

Jörg Sommer: Herr Arab macht eigentlich den Hauptbericht. Wir würden höchstens noch ergänzen.

Adrian Arab: Das war jetzt der zweite Workshop. Er hat inhaltlich und personell fast nahtlos an den ersten Workshop angeschlossen. Die Diskussionen haben wir auch dieses Mal unter Einbeziehung alternativer Formen geführt. Es kam eine Grafikerin, um alle Möglichkeiten der Diskussion zu nutzen, eben auch grafische Darstellungen. Dabei kam am Ende heraus, dass - das liegt bei den Bürgern in der Natur der Sache - die Informationspolitik natürlich eine gravierende Rolle spielt.

Dabei ging es zum einen erst einmal um die Frage, wie ein Endlager aussieht. Das müsste man vielen Bürgern vielleicht klarmachen, weil manchmal durchaus unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind. Um es vielleicht ein bisschen überspitzt darzustellen: Bedeutet ein Endlager zum Beispiel, dass wir da einen Bohrturm stehen haben und eine neue Autobahnzufahrt bekommen? Was bedeutet also solch ein Endlager für mich? Das müsste man vernünftig darstellen.

Dann gibt es verschiedene Beteiligungsverfahren. Es gibt verschiedene Informationsmöglichkeiten. Allerdings sind die für manche so vielfältig, dass sie nicht wirklich greifbar sind. Das heißt, es bräuchte eine Schnittstelle, wo alles gebündelt ist. Es war ein relativ großer Konsens, dass diese Schnittstelle bzw. zumindest die Koordinierung dessen außerhalb des BfE liegen sollte.

Wichtig ist weiterhin, dass die Beteiligten eine breite Masse und eben keine Eliteveranstaltung ist, wo sich eine kleine Zahl engagierter Menschen einbringt. Wir haben anhand dieser Profile weiterentwickelt, wie man Bürger erreicht. Das wird auch in dem dritten Workshop noch weitergeführt werden. Daran arbeiten wir. Es ist wichtig, alle anzusprechen.

Ein weiterer Punkt war wiederum die Generationengerechtigkeit. Wenn sich die Situationen ändern, sollten die Bürger auch die Möglichkeit erhalten, den Prozess noch zu beeinflussen. Da gab es dann auch eine Diskussion darüber, dass die Kriterien möglichst frühzeitig festgelegt werden sollten, dass andererseits damit vielleicht aber nicht die Option verbleibt, diese vernünftig zu diskutieren. Das war eine große Diskussion im Workshop. Wir haben uns darauf geeinigt, dass man möglichst schnell zu einem Ergebnis kommen sollte, zu einer Verabschiedung durch den Bundestag, durch den Bundesrat, allerdings unter dem Vorbehalt, dass das abschließend von den Bürgern noch diskutiert und beeinflusst werden kann.

Der Vorhabenträger - auch das war Konsens sollte in öffentlicher Hand liegen und natürlich einer gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen.

Bezüglich des Themas Referendum gab es keinen wirklichen Konsens, also die Frage: Soll es am Ende ein Referendum geben? Soll es keines geben? Da besteht auf jeden Fall noch Diskussionsbedarf, auch bezüglich der Fragestellung, wer die Kriterien bzw. die Fragen für ein solches Referendum festlegt. Auch das muss noch diskutiert werden.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Letztlich wäre es Bürgern oder jungen Beteiligten wichtig, die Einflussmöglichkeiten einmal konkretisiert darzustellen, schriftlich, einfach, greifbar. Ebenso die Konkretisierung von Geldgebern: Wer beeinflusst den Prozess wie, mit wie viel Geld, mit welchen finanziellen Mitteln? Letztendlich wären auch die Rollen und die Interessen der Akteure zu klären, sodass es für jeden verständlich ist.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Arab. Ergänzen Sie jetzt, Herr Sommer oder Herr Ott?

Jörg Sommer: Das mache ich gerne. Auch bei diesem Workshop sind wir neue Wege gegangen, indem wir - wir haben es lange diskutiert - junge Generation und Beteiligungspraktiker zusammen in einen Raum gesperrt haben. Auch da muss ich sagen, mein Eindruck war, im Großen und Ganzen hat es funktioniert. Es war aber, glaube ich, ein sehr weiser Entschluss, das nicht 50 zu 50 zu besetzen. Die Beteiligungspraktiker waren - so habe ich es wahrgenommen - vielleicht ungefähr ein Viertel der Teilnehmer. Sie waren unheimlich diszipliniert und haben sich häufig auch zurückgenommen und nicht überwiegend dominiert. Das ist meine Wahrnehmung. Deshalb hat es auch in dieser Kombination sehr gut funktioniert.

Wir haben als Botschafter eine Zwitterrolle. Normalerweise sollen wir als Botschafter in solch einem Format einerseits ein bisschen auch für die Formatbeteiligten in der Kommission sprechen. Das konnten wir jetzt sehr gut delegieren. Die zweite Rolle können wir nicht delegieren, und zwar haben wir ein "Beutegreifermodell". Das heißt, wir sollen schauen: Was können wir an Ideen, an Vorschlägen aus diesem Beteiligungsformat erbeuten, um unsere Ideen, unsere Diskussionen weiterzubringen? Deshalb würde ich mir

gestatten, jetzt noch einmal ergänzend aus meiner Sicht darzustellen, was ich als Kommissionsmitglied mitgenommen habe. Adrian Arab kann ja hineingrätschen oder korrigieren, wenn er sagt: "Nein, das haben wir aber so gar nicht diskutiert." Das ist ja auch immer eine Frage.

Was ich wirklich wahrgenommen habe, war, dass vor allen Dingen den jungen Menschen dieser sogenannte Zukunftsvorbehalt, wie es formuliert wurde, von sehr großer Wichtigkeit ist. Damit ist gemeint, dass man nicht geneigt ist, zu akzeptieren, dass unsere Generation, die nicht nur den Müll verbockt hat, sondern jetzt auch die Lösung finden soll, eine Lösung findet, die später in keiner Weise mehr reversibel ist oder in irgendeiner Art und Weise noch einmal von zukünftigen Generationen an deren Sichtweise - auch an die Technologie, die es dann vielleicht gibt - angepasst werden kann. Das spielt eine ganz große Rolle bei der Rückholbarkeitsdiskussion. Die war da gar nicht technisch getrieben, sondern sie war wirklich ethisch getrieben und war den jungen Teilnehmern sehr wichtig.

Das Zweite finde ich sehr faszinierend, denn es kam aus dieser Gruppe heraus auf. Wir haben dieses Thema aus dem Regionen-Workshop gehört: Diese Kompensations / Ausgleichsdiskussion. Das hätte ich jetzt so nicht erwartet aus diesem Workshop heraus. Es war da aber dezidiert ein Thema und wurde auch überwiegend nicht irgendwie als ethisch problematisch gesehen, solange man das sehr transparent handhabt. Ich hatte den Eindruck, es war eher als Bestandteil des Beteiligungsverfahrens gedacht, zum Ende hin mit den beteiligten Regionen auch das in einem fairen und transparenten Prozessen ein Stück weit gemeinsam auszuhandeln. Da war definitiv nicht gemeint, hinter den Kulissen Schecks auszustellen. Das ist diese negative Konnotation von Kompensation, die da keine Rolle spielte, sondern es ging durchaus darum, dass

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch zum Bestandteil des Partizipationsverfahrens zu machen. Das wäre etwas, was wir hier mitnehmen und mitdenken müssen, weil wir es in dieser Form nicht so dezidiert auf der Agenda hatten.

Diese kritische Sicht der Referenten fand ich hoch spannend. Ich hätte jetzt eher erwartet, dass gerade bei den Vertretern der jungen Generation eine Euphorie vorhanden ist: Jawohl, selbstverständlich! Da muss am Ende noch einmal ein Referendum in den betroffenen Regionen stehen. Das war auch so, also chronologisch. Die erste Reaktion spontan war bei allen: Ja, klar! Das ist eine gute Idee. Aber dann wurde unheimlich schnell nach 20 Minuten schon gesagt: Oh, da kann aber auch dies und das den Prozess zerschlagen. All die Debatten, die wir hier auch schon hatten, wurden da sehr schnell intensiv nachvollzogen, und es war sehr schnell Konsens, dass entscheidend für den Erfolg wohl die Qualität des Verfahrens ist und nicht ein Abstimmungsverhältnis am Ende.

Es gab am Ende kein Abstimmungsergebnis. Wir haben versucht, dieses Ergebnis am Ende zu quantifizieren. Das war nicht möglich. Auf der Skala von null bis zehn hatten wir, glaube ich, an jeder Stelle nachher Punkte. Insofern kann man diesbezüglich also nicht von einem einheitlichen Votum sprechen.

Sehr spannend war allerdings, dass es tendenziell eher Zustimmung für die Idee gab, am Anfang des Verfahrens zu den Kriterien und Spielregeln gesellschaftlich ein Einvernehmen herzustellen bei einer solchen Sache, einmal ganz abstrakt von der Rechtslage, ob die das in Deutschland hergibt oder nicht. Wir haben die jungen Mitglieder des Workshops gebeten, sich nicht zu nahe an die Rechtslage, Standortauswahlgesetz und Ähnli-

chem abzuarbeiten, sondern auch mal weiterzudenken. Dafür war also eher eine Sympathie zu finden.

Damit komme ich zum letzten Punkt, den ich noch wahrgenommen habe. Der hat auch gleich bei uns eingeschlagen, nämlich in der Unterarbeitsgruppe "Rollen", die drei Tage später getagt hat: Das war diese Grundskepsis, zu sagen: Kann ein staatliches Amt wie das BfE tatsächlich nicht den Prozess tragen? Ja. Aber den Beteiligungsprozess glaubhaft organisieren als Absender mit einem so besetzten nationalen Begleitgremium, wie es jetzt formuliert ist, bei dem die Grundidee besteht, die auch in der Kommission zugrunde liegt, dass die Summe von Einzelinteressen Gemeinwohl erzeugen könnte, diese sehr philosophische Diskussion haben wir dort geführt. Die hat die Teilnehmer des Workshops nicht wirklich überzeugt. Die Grundidee war also: Ja, wir brauchen eine gemeinwohlorientierte Instanz, die vor allen Dingen die Partizipation - als Ombudsmann, als Fürsprecher - für sich nimmt, organisiert. Sie muss unabhängig sein. Sie muss auch unabhängig von staatlichen Mitteln sein.

Darüber, wie sie aussehen muss, konnten wir nicht mehr intensiv diskutieren, aber es muss eine Institution sein, deren Besetzung im Gremium tatsächlich Gemeinwohl erzeugen kann. Ob das durch eine Addition diverser Stakeholder-Adressen funktionieren kann, diesbezüglich war eine gesunde Skepsis vorhanden, die mich das muss ich sagen - sehr beeindruckt hat.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Ich kann das, was Herr Sommer gesagt hat, eigentlich nur unterstreichen. Beide Workshops waren in der Tat ausgesprochen spannend und aufeinander aufbauend und insofern am Ende mit sehr konkreten Ergebnissen,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch wenn noch eine Reihe von Fragen weiterdiskutiert werden soll.

Das Thema Referenden fand ich insofern in der Tat spannend, als dem anfänglichen breiten "Ja, das muss sein" eine Skepsis folgte und eher die Tendenz dahin ging, am Anfang des Prozesses zu den Kriterien und zu den Spielregeln einen gesellschaftlichen Konsens beispielsweise auch mit einem nationalen Referendum herzustellen, von dem man dann nicht mehr weggeht. Aber das war jetzt keine abschließende Haltung bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops, sondern eher eine Skepsis am Ende des Prozesses, zu regionalen Referenden zu kommen.

Wenn man sich aber dafür entscheiden sollte, geht auf keinen Fall eine digitale Ja-Nein-Entscheidung, sondern es muss begründet sein, wie man zu welchem Ergebnis kommt. Das war der Diskussionsprozess. Ich betone noch einmal, das war jetzt kein abschließendes Meinungsbild, aber letztendlich die Wiedergabe der Diskussionen und die Skepsis, die dort vorhanden war.

Interessant fand ich noch einmal Folgendes: Wir haben in der letzten Arbeitsgruppe - ich sage es einmal verkürzt - das DEMOS-Papier zu den einzelnen Phasen diskutiert. Da gab es im zweiten Workshop von I a bis III eine Zustimmung, was da passiert. Eine Unmenge an Fragen - da wurden dann Kärtchen an die Pinnwand geklebt - gab es jedoch zu dem Thema: Wie erfolgt der tatsächliche Beteiligungsprozess? Wer kann wie Entscheidungen - Rücksprungverfahren beispielsweise - auf den Weg bringen und einleiten? Welche Rolle spielen dann die regionalen Begleitgremien und Konferenzen, Bürgerversammlungen, die im Gesetz vorgesehen sind.

Beim Thema Nationales Begleitgremium war bei dem bisherigen Diskussionsstand und -vorschlag die Frage: Wo kommt die junge Generation da vor? Auch das - denke ich - ist ein Punkt, über den mal noch einmal nachdenken muss. Es wird, wenn wir aus der Unterarbeitsgruppe "Akteure und Rollen" berichten und den Diskussionsstand wiedergeben, noch einmal eine Rolle spielen, wie die konkreten Beteiligungsformate regional und national tastsächlich aufgebaut werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Herr Löchtefeld, wollen Sie vielleicht nur zur Perspektive über den dritten Workshop noch etwas sagen? Wir haben ihn nun skizziert. Da gab es ein Terminfenster, das sehr breit war. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Stefan Löchtefeld (e-fect): Ja, gerne. Die jungen Erwachsenen und die Beteiligungspraktiker haben sich dafür ausgesprochen, einen dritten Workshop machen zu wollen, und zwar sehr stark darauf fokussiert, sich noch einmal mit dem Entwurf des Berichts der Kommission, also der AG 1 bzw. auch der anderen Kommissionsteile, zu beschäftigen, und zwar natürlich genau in der Zeit zwischen der Vorlage der Einzelteile bis hin zu der Zusammenführung.

Bei der Terminsuche hat sich herausgestellt, dass der Termin von Mitte Januar, wo er ursprünglich vorgesehen war, auf den 12./13. März 2016 verschoben wird, auch wieder ein Wochenende. Da müssen wir im Moment noch die letzten Abstimmungen, was die formalen Sachen angeht - Bezahlung und Ähnliches -, vornehmen. Aber ansonsten ist der Termin insoweit in trockenen Tüchern. Die jungen Erwachsenen würden dann gerne noch einmal über Ihren Bericht darüberschauen und ihn gerne kommentieren. Das war eine der positiven Sachen. Aber natürlich wollen sie auch schauen, was von den Anregungen, die gekommen sind, schon weitergegeben und eingearbeitet worden ist. Auch dazu kann ich - genau wie vorhin Frau Dirks - schon einmal sagen, dass die Rückmeldung, dass schon einzelne Aspekte

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

aufgenommen wurden, bei uns sehr positiv aufgenommen wurde und auch als sehr große Wertschätzung der jungen Erwachsenen und der Beteiligungspraktiker wahrgenommen wurde.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank noch einmal für die Ergänzung dazu, wie es weitergeht. Gibt es noch Rückfragen aus dem Kreis der AG-Mitglieder? Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine Frage zur Dokumentation der Workshops, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir die Erwartungshaltung erfüllen müssen, dass das, was dort eingebracht wird, verarbeitet und zurückgespiegelt wird, was wir umgesetzt und was wir nicht umgesetzt haben.

Ich habe wahrscheinlich nicht den vollständigen Überblick. Einige Unterlagen haben wir bekommen. Ich würde dazu gerne noch erfahren, wie gedacht ist, die Ergebnisse zu dokumentieren und vor allen Dingen insofern auch qualitätszusichern, dass das, was da dokumentiert worden ist, auch den Kern der Diskussionen trifft. Manchmal ist es ja so, dass es nicht ganz einfach ist, zu treffen, was gemeint ist. Da wäre es ganz gut, wenn die Beteiligten die Gelegenheit hätten, dazu etwas zu sagen, vor allen Dingen natürlich auch andere, die auch dabei waren. Ich weiß nicht, wer noch einen Hinweis dazu geben kann, wie wir das organisieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass wir bei dem Konsens bleiben, dass wir die Auswertungen der Arbeit der Beteiligung während der Kommissionsarbeit nicht in einem kurzen Kapitel innerhalb des Berichts sich erschöpft sehen, sondern dass wir den Arbeitszettel "Beteiligungsbericht" haben. Dafür

werben wir in der Vorsitzendenrunde. Die entsprechenden Zuarbeiten haben wir auch beauftragt.

Dieser Beteiligungsbericht sollte sich aus den schon vorliegenden, gerade auch heute von Prognos versandten Dokumentationen zusammensetzen. Wir werden uns überlegen müssen, ob und inwieweit wir den Beteiligungsbericht auch noch so fassen, dass wir ein Gesamtergebnis formulieren, das dann sehr abgekürzt in den Hauptbericht einfließt. Also der Hauptbericht zum Beispiel mit zehn Seiten, der Beteiligungsbericht als Deckbericht vielleicht 30 Seiten und daran anhängend eine Dokumentation der verschiedenen Workshops, die von denjenigen, die die Workshops veranstalten, dankenswerterweise gemacht wird. Das ist die äußere Form.

Innerhalb dieser Berichte wird es momentan so gehandhabt, dass diese Kurzdokumentationen beispielsweise erst von den Botschaftern gegengelesen und dann erst veröffentlicht werden, sodass die Botschafter auch ein Stück weit ein Qualitätsmanagement machen. Im Übrigen ist es aber die Freiheit des Prozesses, dass jede Dokumentation eines Diskussionsprozesses immer eine bestimmte Variabilität und Varianz hat, sodass es im Endeffekt sehr wichtig wird, dass wir in der Schrittfolge "Dokumentation durch den Dienstleister, Gegenlesen von den Botschaftern, kurze Berichte und Erörterungen in dieser Runde zu den jeweiligen Formaten" Zwischenergebnisse haben, dass wir das in einem Beteiligungsbericht zusammenfassen und dass in diesem Sinne die wesentliche Nagelprobe sein wird, worauf wir uns verständigen, was wir im Hauptbericht als Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess festhalten. Von daher bleibt ein Stück weit die Definitionsgewalt, wenn man das so will, bei der AG 1. Das wird nicht anders gehen. Das müssen wir dann letztendlich hier austragen. Durch diese Vielschichtigkeit, glaube ich, werden wir dem

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prozess gerecht und bekommen auch ein gutes Ergebnis.

Ich sage das deshalb so ausführlich, weil ich immer noch ein bisschen das Gefühl habe - jetzt ist es vielleicht nur noch ein Bauchgefühl -, dass wir um diese Abfassung eines Beteiligungsberichts als Element des Berichts noch "kämpfen" müssen. Sie erinnern sich vielleicht an meinen Bericht, dass noch die Frage offen ist: Wird es gedruckt oder kommt es auf eine CD? Es ist jetzt ein bisschen lächerlich, sich da zu verkämpfen. Aber darin kommt natürlich zum Ausdruck: Ist das die 37. Hülle mit einer irgendeiner CD, oder geben wir dem ein bestimmtes Gewicht? Da werbe ich natürlich dafür: Je besser unser Beteiligungsbericht wird, desto mehr Gewicht werden wir auch bekommen, dass wir sagen: Es lohnt auch, das zu drucken.

Das habe ich bislang in der Vorsitzendenrunde noch nicht so ausgesprochen, weil man da möglicherweise Widerstände provoziert, die wir jetzt noch nicht brauchen; denn wenn der Beteiligungsbericht so lang ist wie der Hauptbericht, sagt jeder, es kann doch nicht sein, dass der Beteiligungsbericht so lang ist wie der Hauptbericht. Wenn wir aber einen guten Beteiligungsbericht haben, warum soll der nicht so lang sein wie der Hauptbericht? Dadurch macht man doch deutlich, dass das ein bestimmter Prozess ist, der auch viel Ergebnis produziert hat.

Ich werbe also dafür, dass wir das im Hinterkopf haben. Ich werbe nicht dafür, dass wir es momentan in die Konkurrenz gehen: Wer schreibt den längeren Bericht?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich habe zwei Fragen an Herrn Arab. Das eine ist: Herr Sommer hat gesagt, dieses Verhältnis junge Erwachsene plus Praktiker plus dann auch noch erfahrene Kommissionsmitglieder, also junge Erwachsene plus Profis. Ich hätte von Ihnen gerne eine Einschätzung, wie das war. Wie stark war tatsächlich der Einfluss der Profis?

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, Sie wünschen sich, dass die Kriterien nach Beschluss durch den Bundestag noch einmal intensiv diskutiert werden. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Workshop jetzt aber nicht gesagt, dass er sich selber zu diesem Thema einbringen möchte. Ich hätte gerne noch eine Einschätzung: Warum nicht? Wenn man dieses Thema für wichtig hält, wäre es ja erst einmal das Naheliegende.

Adrian Arab: Das Verhältnis zwischen den Experten und den jungen Beteiligten war insofern sehr angenehm, als wir in den Arbeitsphasen Kleingruppen gebildet haben, die mit maximal zwei, meistens mit einem Experten bestückt waren. Das heißt, das wurde nicht von den Experten dominiert, sondern höchstens angereichert. Das war auf jeden Fall sehr gut.

Was die Diskussion angeht, bestand das Problem darin, dass wir einerseits den Zeitfaktor und andererseits den Diskussionsfaktor haben. Um einen Kompromiss zu finden, haben wir gesagt, man könnte es durch den Bundestag/Bundesrat verabschieden lassen und dann zumindest den Vorbehalt haben, das noch abschließend zu diskutieren oder sich einzubringen. Ob das jetzt unser Workshop macht, damit haben wir uns - muss ich sagen - gar nicht so intensiv befasst, wer das letztendlich tut. Wichtig ist, dass es Möglichkeiten gibt und dass sie eingeräumt werden. Es kann ja noch in der Zukunft festgelegt werden, wer das dann macht. Auf jeden Fall in irgendeiner Form die Bürger.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Hagedorn, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hans Hagedorn (DEMOS): Noch einmal zurück zu der Frage von Herrn Jäger, wie der Beteiligungsbericht genutzt wird, und ergänzend zu Herrn Gaßner. Ich glaube, entscheidend für die Bedeutung des Beteiligungsberichts wird es sein, wie er genutzt wird, dass er im Quellenverzeichnis des Berichts ganz oben steht, das er in jeder dritten Fußnote zitiert wird und dass auch die Argumente nicht nur der AG 1, sondern auch der AG 2 und der AG 3 in den einzelnen Ausführungen jeweils in den Fußnoten auftauchen und dort als Argumentationshilfe oder auch als Begründung, warum ein bestimmtes Argument nicht berücksichtigt wurde, gezogen werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Kurz noch einmal zu der Frage der Beteiligung am Anfang des Verfahrens. Ich muss das insofern ein bisschen relativieren, als das das kein Kernthema des Workshops war, sondern wir hatten ganz am Ende des Workshops gesagt: Wir haben jetzt noch eine Stunde Zeit. Machen wir also einfach drei Fokusgruppen zu drei Themen, über die wir noch einmal reden wollen. Da war ein Thema das "schwarze Loch", das da aufgepoppt ist. Wir haben über dieses "schwarze Loch" gesprochen. Es gab dann auch Verständnis für die Situation, dass es Argumente gerade aus dem Parlamentarierkreis heraus gibt, man muss mit der Kommission Mitte des Jahres Schluss machen, den Bericht vorlegen und dann sehen, dass dieses Verfahren dann auch in die Welt gesetzt wird, weil wir alle nicht wissen, was dann irgendwann noch passiert.

Nach einer längeren Diskussion in dieser Fokusgruppe hat man gesagt: Ja, das können wir verstehen. Aber wir sehen nach wie vor die Gefahr, dass nachher in Prozessen - das haben wir schon mehrfach gehört - immer wieder relativiert wird: Spielregeln, Kriterien sind ja damals ohne Beteiligung beschlossen worden. Deshalb war das nur

eine Idee. Das haben wir auch nicht quantifiziert. Das ist kein Votum des Workshops, sondern das war eine Idee, die Herrn Arab sehr wichtig war, dass sie aufgenommen wird, dass man nämlich gesagt hat: Gut, dann könnte man vielleicht einen Kompromiss dahingehend finden, das auf den Weg zu bringen, wobei man sich aber einen Vorbehalt gibt. Dabei war tatsächlich - so habe ich es wahrgenommen - gar nicht mal der Anspruch der Beteiligten in diesem Workshop, zu sagen: "Wir wollen das" - anders, als es bei den Regionen der Fall ist -, sondern man hat das dort sogar eher gesehen. Man hat gesagt, wichtig ist, dass die Regionen beteiligt werden, die nachher in dieses Auswahlverfahren rutschen werden, dass sie also am Anfang eine Chance haben, das zu evaluieren, noch einmal eine Kurve zu drehen, und dass möglicherweise auch noch eine Nachbesserung der Kriterien ganz am Anfang des Prozesses erfolgt. Das war die Botschaft. Tiefer sind wir dann wirklich in dieser halbstündigen Fokusgruppe nicht eingestiegen.

Vorsitzender Ralf Meister: Abschließend noch Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zu diesem Punkt Kriterien, den wir gerade intensiv diskutieren, kommen wir ja im Laufe der heutigen Tagesordnung noch. Herr Fox hat uns dazu ein Papier zur Verfügung gestellt. Das werden wir dann inhaltlich vertiefen. Deswegen dazu jetzt kein Kommentar.

Noch einmal zur Dokumentation: Mir scheint wichtig zu sein - mit dem Ziel, Herr Gaßner, was ich auch stütze, dass wir am Ende einen Beteiligungsbericht haben -, dass wir in der Phase der Kommissionsarbeit das, was wir in den Formaten an Ergebnissen und an Inputs gewinnen, auch breit in der Kommission streuen. Meine Fragen lauten ganz konkret:

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Erstens. Ist sichergestellt, dass die Teilnehmer den Bericht relativ früh als Entwurf oder spätestens dann, wenn die Botschafter ihn qualitätsgesichert haben, wieder sehen?

Das Zweite, was ich als besonders wichtig erachte: Wenn die Botschafter die Qualitätssicherung gemacht haben, dann müssen sie nicht nur in dem Kreis verteilt werden, sondern der Kommission zur Verfügung gestellt werden; denn darin gibt es ja viele Hinweise für alle Arbeitsgruppen. Je früher man sie identifizieren kann, umso mehr hat man die Chance, darauf zu reagieren. Rein praktisch: Ist das so organisiert, dass die Berichte, wenn sie erstellt sind, auch in der Kommission verteilt werden?

Vorsitzender Ralf Meister: Es liegt an uns. Ich glaube, der Einwand ist jetzt gehört worden. Aber wir haben gerade noch einmal mehrere Facetten aufgenommen: Wie läuft die Markierung, die Identifizierung der Beiträge aus den Workshops, und wie gehen die möglichst schnell wieder zurück zu denen, die sie eingebracht haben? Da muss man sehen, welche Fragmente des Berichts - wenn sie denn entstehen -, welche Sammlung von Fragmenten eines Berichts- wenn sie denn entstehen - man zu welchem Zeitpunkt schnell zurückgeben kann. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Nicht zum Bericht. Aber ich bin mir nicht sicher. Dieser dritte Workshop stand unter einem Vorbehalt. Er wird gewünscht. Die Frage ist, ob wir das als Arbeitsgruppe formell beschließen bzw. bestätigen sollten.

Vorsitzende Ralf Meister: Ich hatte das fast schon so verstanden, dass wir das beim letzten Mal gemacht hatten, als wir das vernommen haben. Aber vielleicht war das nicht der Fall. Ich glaube, diesbezüglich bestand ein großer Konsens. Ich gucke jetzt in die Runde. Es gibt hier keinen Widerspruch dagegen, sondern wir würden die Geschäftsstelle beauftragen, alles Weitere vorzubereiten, damit dieser dritte Workshop dann auch im März 2016 stattfindet. Gibt es Zustimmung dafür? Einstimmig ohne negative Voten. Danke schön.

Dann würde ich in Tagesordnungspunkt 4 zum Sachstand weiterer geplanter Formate Herrn Hagedorn bitte, zu sagen, wo wir bei den Punkten stehen, die wir in der letzten Sitzung angesprochen haben.

Hans Hagedorn (DEMOS): Da muss ich ein bisschen Asche auf mein Haupt streuen. Wir haben jetzt einfach wegen der vielen Unterarbeitsgruppen, die wir betreut haben, die Leistungsbausteine schleifen lassen müssen. Sie sind aber eigentlich zu 80 Prozent fertig und werden diese Tage an die Geschäftsstelle gegeben. Die komplettiert die, und dann kann das herausgegeben werden.

Die einzige Frage wäre, inwieweit diese Leistungsbeschreibung jetzt noch einmal im Umlaufverfahren oder wie auch immer von den Arbeitsgruppen gegengelesen werden müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, sicher.

Hans Hagedorn (DEMOS): Gut. Umlaufverfahren reicht aber? Das muss jetzt nicht in einer Sitzung gemacht werden, oder?

Vorsitzender Ralf Meister: Nein, das würden wir ins Umlaufverfahren nehmen, damit es dann kurzfristig geht.

Hans Hagedorn (DEMOS): Dann wären wir noch gut im Zeitplan. Ich denke mal, dass die Ausschreibungen gleich Anfang des Jahres veranlasst werden können. Damit haben alle Dienstleister genügend Zeit, sich darauf zu bewerben.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich würde Sie bitten, dass wir im Zuge der Konzipierung dieser mehrtägigen Präsenzveranstaltung auch eine Überlegung aufgreifen, die wir letztes Mal auch schon hatten, nämlich dass sich das Interesse aus den anderen Beteiligungsformaten irgendwo wiederfindet. Es sind zwei Ebenen. Das eine wäre, dass wir beispielsweise den jungen Erwachsenen anbieten, sich daran zu beteiligen, oder den Leuten aus den Regionen-Workshops anbieten, sich zu beteiligen, also bei der mehrtägigen Veranstaltung.

Mein Zögern war gerade: Wir haben außerdem die Fachkonferenz in der intensiven Vorbereitung, und diejenigen, die aus dem Regionen-Workshop davon gehört haben, haben auch Interesse bekundet, an der Fachkonferenz teilzunehmen. Ich weiß nicht, inwieweit man es beispielsweise den jungen Erwachsenen - einem oder zwei - auch einräumen sollte. Die Vernetzung oder zumindest das Angebot sollte noch einmal bedacht werden, dass die Sachen sich nicht so abtrennen. Denn je mehr Menschen sich intensiv mit den Themen beschäftigen, desto mehr Botschafter/Multiplikatoren haben wir.

Es sollte nicht so sein, dass der Regionen-Workshop zum Beispiel nicht auf der mehrtägigen Präsenzveranstaltung in ausreichender Weise repräsentiert ist. Das müsste man in der Konzeption berücksichtigen, dass wir die Formate jetzt nicht trennen, wo sie eigentlich ein Stück weit gerade Kontinuität erlauben und damit auch zusammengehören.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, ich würde es sogar umgekehrt formulieren. Ich würde sagen,

wir müssen sicherstellen, dass wir bei der Präsenzveranstaltung die vorlaufenden Formate mit an Bord haben und ihnen sozusagen die Möglichkeit geben, dort dann auch tatsächlich die Kontinuität einzubringen. Die wird dann mit Sicherheit auch wahrgenommen werden. Wir müssen schauen, wie wir mit den verfügbaren Kapazitäten zurechtkommen, aber ich würde es schon als Anspruch formulieren: Die Formate, die vorher stattgefunden haben, sollten dort tatsächlich auch repräsentiert sein.

Vorsitzender Ralf Meister: So gehört und aufgenommen worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 5:

Erörterung Bürgerbeteiligung nach StandAG

- Bericht der Unterarbeitsgruppen
- 1. Szenarien
- 2. Akteure
- "Schwarzes Loch"
- Text Andreas Fox
- Bericht BMUB
- Bürgerversammlung

Vorsitzender Ralf Meister: Dieser Tagesordnungspunkt hat verschiedenste Unterpunkte, vor allen Dingen zuerst mit der Darstellung der Unterarbeitsgruppen, die wir zu "Szenarien" und "Akteure und Rollen" eingerichtet haben. Für die Unterarbeitsgruppe "Szenarien" gibt es verschiedene Kommissionsdrucksachen, die die Spannbreite der Debatte spiegeln und auch eine gewisse Differenz in der Grundeinschätzung signalisieren.

Ich würde jetzt gerne zur Einführung die Beteiligten aus den Unterarbeitsgruppen aufrufen. Wir beginnen mit "Szenarien". Das wären Herr Jäger

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und Herr Kudla. Herr Kudla hat sich nicht entschuldigt; er wird sicherlich noch kommen. Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Kudla hatte mich gebeten, an dieser Stelle seinen Part zu übernehmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Ist das auch eine Entschuldigung für seine Teilnahme heute?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Er wird nicht kommen.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Gut. Ich weiß nicht, Herr Jäger und Herr Becker, ob Sie beide beginnen. Oder Herr Hagedorn?

Hans Hagedorn (DEMOS): Aus der AG "Akteure" kam der Wunsch, dass es umgedreht wird, weil Ergebnisse aus der Akteursgruppe vielleicht interessante Schlussfolgerungen wiederum auf die "Szenarien" geben könnten. Ist das richtig?

Vorsitzender Ralf Meister: Wir sind an dieser Stelle frei, so zu agieren. Ich gucke in die Runde. Gegen diese Verschiebung gibt es keine kritische Anmerkung. Dann verfahren wir so.

Dann befassen wir uns zunächst mit der Untergruppe "Akteure und Rollen". Wer möchte beginnen? Es ist für eine gewisse Dynamik bereit, weil eine schriftliche Vorlage, die ergebnisorientiert etwas anbietet, nur sehr bruchstückhaft vorliegt. Insofern sind wir auf das, was jetzt substanziell berichtet wird, angewiesen. Wer mag beginnen?

Jörg Sommer: Ich würde eine ganz kurze Vorrede liefern, während Herr Fuder sich schon warmläuft. Diese Geschichte war nicht so ganz ohne Absicht. Wir haben an einer Matrix gearbeitet, die in ihrer Fülle und Komplexität sehr erschlagend ist. Wie ich gestern bei einer anderen Veranstaltung mitbekommen habe, sind die Wissenschaftler von ENTRIA parallel genau auch an dem Thema "Rollen und Akteure" und haben in ihrer Matrix noch einmal um den Faktor 4 mehr Akteure verortet. Sie sind bei 200 Akteuren in diesem Beteiligungsverfahren also unterschiedlichen Akteursgruppen - gelandet. Wir haben uns ein bisschen auf zentrale Akteure beschränkt, weil es uns vielmehr um die Rolle in dem Verfahren ging.

Wir haben es anhand eines dreidimensionalen Experiments gemacht, das wir hier aber nicht wiederholen können, und versuchen, es jetzt zweidimensional nachvollziehbar zu gestalten. Dreidimensional deshalb: Wir haben - jetzt lachen Sie bitte nicht - eine Packung Duplo-Legosteine ausgepackt und haben die einzelnen Rollen im Verfahren, also die Funktionen im Verfahren, als größere Steine gehabt und die einzelnen Akteursgruppen als kleine und haben versucht, sie den Rollen zuzuordnen. Das führte zu einem großen Aha-Erlebnis, dass ich gerne hier reproduzieren würde, aber dreidimensional sehr schwer reproduzieren kann. Es führte nämlich dazu, dass wir dann bei ganz bestimmten Rollen sehr hohe Wolkenkratzer produziert hatten, also nicht eine Doppel, sondern eine vielfache Belegung hatten, und bei vielen anderen zentralen Rollen im Verfahren eigentlich noch gar keinen Akteur dafür haben, der diese Rolle ausführen kann.

Das versuchen wir jetzt, zweidimensional kurz und sehr dynamisch nachvollziehbar zu gestalten. Dabei wird auch nachvollziehbar, welcher Vorschlag aus dieser Unterarbeitsgruppe zum Umgang mit diesem Verfahren und zur Besetzung von Rollen erfolgen wird. Das dauert jetzt vielleicht zehn Minuten, aber es ist glaube ich eine ganz angenehme Abwechslung. Herzlichen Dank.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Dann kommt die zweidimensionale Darstellung von Lego-Duplo-Steinen. Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Ich habe die Aufgabe, zwei hoch produktive Sitzungen in einer Unterarbeitsgruppe mit hoch konzentrierter Arbeit hier auf zehn Minuten zu verdichten. Mal gucken, inwieweit das gelingt, aber ich denke, wir werden es zumindest schaffen, Sie ausreichend auf unsere gedanklichen Reisen mitzunehmen. Da gibt es zahlreiche Verknüpfungspunkte, zum Beispiel zu dem Workshop "Regionen", Workshop "Junge Erwachsene" usw. Das wird schon zu einem Gedankengebilde insgesamt.

An der zweiten Sitzung der Unterarbeitsgruppe konnte Herr Jäger leider nicht teilnehmen. Wir haben uns aber durch telefonische Kontakte ein bisschen geupdatet. Das, was es an Gemeinsamkeiten, vielleicht auch Differenzen gibt, wird sich in der Diskussion widerspiegeln.

Zunächst einmal, soweit das gelingt - wir sind zum Glück mit mehreren Leuten hier -: Wir haben Rollenakteure zunächst einmal definiert, welche Hauptakteure wir denn sehen, und haben versucht, sie zu klassifizieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Eine kurze Rückfrage, mit Rücksicht auf die Stenografin: Die Kommentierung des Anheftens und dieses Prozesses brauchen wir nicht stenografisch. Stimmen Sie mit dem zu? Dann kommt wird das dem Protokoll beigefügt, dann reicht das.

(Präsentation des Modells "Rollen und Akteure")

Michael Fuder: Sie müssen diese Struktur nicht bis ins Letzte verstehen und nachvollziehen können. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass wir festgestellt haben, dass es von dieser Fülle der Anspruchsgruppen und Beteiligten eine große Dynamik im Laufe des Prozesses geben kann und dass viele von denen, die dem Ganzen im Moment noch relativ neutral gegenüberstehen, irgendwann "wenn es schlecht läuft, zu Advocati Diaboli, also zu Anwälten des Teufels, werden und dass es sich hier immer stärker ballt. Immer dann, wenn sie sich in ihren Interessen nicht wahrgenommen sehen, wenn sie sich in ihren Interessen der Beteiligung nicht wahrgenommen sehen, wenn sie in Koalitionen hineingezogen werden, besteht die Gefahr, dass die Gruppe derer, die Advocati Diaboli sind, immer stärker wird.

Auf der anderen Seite haben wir im Moment noch die Situation, dass das BfE bei aller Ungeklärtheit, was Konstruktionen angeht, mit einer Vielzahl von Aufgaben und Rollen behaftet wird, wenn es nämlich nicht nur Träger des staatlichen Prozesses sein soll, sondern auch Träger und damit letztlich auch Organisator eines zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses. Da ist eine Fülle von Aufgaben. Damit droht die Gefahr, dass eine Projektionsfläche für alles geschaffen wird, was irgendwie in den Köpfen als schlecht laufend identifiziert wird.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch einmal auf eine Gedankenreise mitnehmen, die Folgendes sagt: Wieso ist eigentlich das Standortauswahlgesetz vom Bundestag geschaffen worden? Dahinter stand eine gedankliche Problematik, und diese gedankliche Problematik lautet: Ein traditioneller staatlicher Genehmigungsprozess, wie wir es beim Planfeststellungsverfahren für Autobahnen usw. kennen, reicht für dieses Megathema "Umgang mit Atommüll" einfach nicht aus. Wir brauchen noch eine andere Form von Legitimation. Deswegen ist im Standortauswahlgesetz bereits die hohe Bedeutung eines Beteiligungsverfahrens thematisiert.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wie notwendig das ist, hat sich im Wesentlichen noch einmal wieder an der Stelle bestätigt, als sogar wesentliche Gruppen, die sich "Bewegung" nennen, gesagt haben: "Das akzeptieren wir nicht. Wir nehmen an der Arbeit der Endlagerkommission gar nicht erst teil." Das war noch einmal ein zusätzlicher Beweis dafür, wie viel zusätzliche Legitimation notwendig ist.

Wenn das aber stimmt, dann heißt das, dass auf der einen Seite selbstverständlich die staatliche Verantwortung für den Umgang mit dem Atommüll bestehen bleibt, dass der Staat andererseits aber als Träger einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung à priori ausscheidet, weil er nämlich nicht über das notwendige Vertrauen bei denen verfügt, die diesem ganzen Prozess am kritischsten gegenüberstehen.

Darüber hinaus - da kommt jetzt der zweite Regionen-Workshop als Beispiel mit ins Spiel -:
Wenn gesagt wird: "Nein, BfE als Träger der ganzen Geschichte ist einfach von vornherein belastet. Es muss anders laufen." Wir haben es dann bei uns so genannt, dass es eine zweite Säule der Beteiligung geben muss, deren Grundarchitektur zwar vom Staate gegeben wird, die aber dann im Grunde genommen unabhängig vom Staat arbeitet und arbeiten kann und die eine hohe moralische Instanz bietet, wo man von außen auch mit sehr kritischer Sichtweise nicht mehr sagen kann: Jawohl, die ist interessengetrieben. Da sind sozusagen dunkle Mächte oder was auch immer, und deswegen akzeptieren wir das nicht.

Wir sind letztlich dann zu dem Gedanken gekommen, dass es in diesem Sinne in diesem relativ frühen Stadium einer Institution bedarf, die auch dauerhaft arbeiten kann, die wir dann mit dem Begriff einer "Stiftung" versehen haben. "Stiftung" bitte nicht mit dem verwechseln, was Stiftung im Sinne von "EVU ist Träger der ganzen

Entsorgung" oder dessen, was da in den Diskussionen ist, bedeutet, sondern eine Stiftung als Träger der zivilgesellschaftlichen Beteiligung. Eine Stiftung, die zu Beginn dieses ganzen Prozesses sicherlich einmal mit einem geringen Anteil des Geldes ausgestattet wird, was die gesamte Entsorgung kostet, die aber von der Summe her natürlich von einer erklecklichen Summe gespeist wird, sodass sie unabhängig von jährlichen Zuweisungen und damit unabhängig von irgendwelchen kurzfristigen Diskussionen, Konflikten, Wahlperioden und sonstigen Dingen langfristig arbeiten kann. Eine Institution also, die eine Aufgabenbeschreibung hat, die sich nicht darauf beschränkt, zu sagen: "Begleitung der Endlagerstandortsuche", sondern eine Stiftung, die den Job hat, für die Gesamtgesellschaft an einem langfristigen ethischen Umgang mit diesem produzierten Atommüll zu arbeiten.

Wir werden eine Situation erleben, wo mit der Definition eines Endlagerstandorts beileibe nicht sämtliche Konflikte beendet sind, sondern dann wird das Ding gebaut werden müssen. Wir reden über Transporte, wir reden über Offenheit und über all das, was in der Kommission auch diskutiert wird. Wir reden über mehrere hundert Jahre. Über diesen ganzen Prozess dauerhaft gesellschaftsethisch zu wachen, würden wir einer Stiftung zuordnen, die am Anfang vom Staat einmal gesetzt wird - das ist in diesem Prozess, in dem wir uns gerade befinden -, dann aber dauerhaft unabhängig arbeitet.

Nach unserer Vorstellung haben wir das, was es als Nationales Begleitgremium gibt, vorläufig als Stiftungsrat definiert und haben gesagt, wenn es gelingt, die Stiftung mit einem hochkarätig besetzten Stiftungsrat zu versehen, der unverdächtig ist, irgendwie ein verlängerter Arm von entscheidenden Gruppen zu sein, dann kann eine solche Stiftung, die - nebenbei bemerkt - selbstverständlich einen hauptamtlichen Apparat hat,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

letztlich mehrere Rollen ausfüllen, und zwar selbst oder mit Hilfe von Dienstleistern usw. Sie kann Träger des Kommunikationsprozesses sein. Sie kann Träger des notwendigen Qualitätsmanagements sein. Sie kann Evaluation organisieren. Sie ist überhaupt erst einmal Organisator des ganzen gesamtgesellschaftlichen Begleitprozesses. Sie kann das Wissensmanagement organisieren. Sie kann im Zweifelsfall auch einmal sagen: "Oh, da gibt es Gruppen, die bisher nicht zu Wort gekommen sind." Eventuell das Stichwort "Ombudsmann". Wir müssen dafür sorgen, dass ganz bestimmte Gruppen, die wir bisher nicht ausreichend im Fokus haben, hier auch noch auftauchen. Selbstverständlich gibt es diesbezüglich auch ein Geschichtsdenken in Form von Dokumentationen.

Das alles kann das Nationale Begleitgremium nicht aus eigener Kraft, aber es muss so ausgestattet sein, dass es das mit hoher Legitimität machen kann.

Eine Säule ist das staatliche Verfahren nach der üblichen Art mit Rechtschutz als Schutz vor Willkür. Daneben das zivilgesellschaftliche Verfahren, wie wir es hier skizziert haben. Wie in einer dritten Säule die Konflikte der Vergangenheit eventuell noch bearbeitet werden können, das ist vielleicht noch einmal eine gesonderte Diskussion, aber ich persönlich sehe da die Notwendigkeit einer dritten Säule.

Soweit erst einmal mein Bericht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Fuder, für die Darstellung dieses von Ihnen komplex erarbeiteten Systems. Meine Bitte an die anderen Mitglieder dieser Unterarbeitsgruppe lautet, jetzt erst einmal nur zu ergänzen, was zum Sachverständnis bisher nicht gesagt worden ist. Gibt es Punkte, die man jetzt noch ergänzen muss? Herr Ott, bitte. Erhard Ott: Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, den Herr Fuder zum Schluss genannt hat. Wir haben ausdrücklich nicht betrachtet - da müssten noch mehr Karten an der Wand hängen die jetzt vorgesehenen gesetzlichen Beteiligungsverfahren im Rahmen von Planung usw., sondern wir haben uns ausdrücklich nur mit dem Beteiligungsverfahren, das wir jetzt anstreben, bezogen auf die Endlagersuche und den Betrieb, auseinandergesetzt und nichts anderes.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Daran würde ich gerne anschließen. Ich möchte diesen Punkt zunächst einmal aus meiner Sicht noch prägnanter herausarbeiten, wie wir es in unserer ersten Sitzung der Unterarbeitsgruppe intensiv diskutiert haben.

Wir müssen uns am Ende das vollständige Bild vor Augen führen, wenn wir den Gesamtprozess beurteilen. Dann stellen wir fest, dass wir eine Vielzahl von Teilprozessen haben, die zum Teil zunächst unabhängig voneinander laufen, die am Ende aber natürlich immer miteinander verwoben sind.

Das ist zum einen das Gesetzgebungsverfahren mit seinen eigenen Regeln und vielen Rollen und Akteuren, die dort eine Rolle spielen. Die stehen fest. Dort brauchen wir uns von der Konzeption her nicht zu tummeln, sondern das steht fest. Es gibt dort viele Akteure, die auch in anderen Prozessen auftauchen, aber hier haben sie die Möglichkeit, sich einzubringen.

Da sehe ich auch eine gewisse Verbindung zu dem, was wir heute schon angesprochen haben: Kriteriendiskussion. Es wird im Gesetzgebungsverfahren um unseren Vorschlag auch eine Diskussion des Inhalts - sprich: der Kriterien - geben

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und auch da viele Möglichkeiten, sich einzubringen, direkt oder indirekt.

Will heißen: Der Gesetzgebungsprozess ist ein sehr klar definierter und auch mit Beteiligungselementen umfänglich ausgestatteter Prozess.

Die zweite Prozessebene ist die der Planungsverfahren. Wenn wir zum Beispiel über die obertägigen Erkundungen sprechen, dann heißt es, beispielsweise Bohrungen und seismische Untersuchungen in die Rechte der Grundstückseigentümer bzw. Gebietskörperschaften einzugreifen. Auch da laufen Prozesse ab, die mit bestimmten Beteiligungsverfahren verbunden sind, wo wiederum gleiche Akteure in anderer Rolle, mit anderen Interessen unterwegs sind. Also, auch da brauchen wir keine Konzeption, müssen uns aber vor Augen halten: Das spielt für den Gesamtprozess eine Rolle.

Dann kommen wir auf die Ebene, die wir jetzt hier gestalten müssen. Wir hatten es in der ersten Sitzung einmal "formales Beteiligungsverfahren" genannt. Das hat uns nicht so gut gefallen; "definiertes Beteiligungsverfahren" haben wir es dann ersatzweise genannt. Jedenfalls ein Beteiligungsverfahren, das wir designen, und da sehe ich den Kern unserer Arbeit in der Arbeitsgruppe 1.

Was on top zu dem, was ich eben genannt habe, noch hinzukommt - nota bene -: Es gibt natürlich darüber hinaus auch noch die informelle Beteiligung. Da spielen auch noch sehr viele Akteure eine Rolle, die wir noch gar nicht genannt haben. Zum Beispiel sind da die Medien massiv beteiligt, direkt oder indirekt. Auch das gehört zum Gesamtbild. Nicht zuletzt natürlich auch die Frage der Rechtswege, die insbesondere in der AG 2 behandelt wird.

Dieses Gesamtbild sollten wir immer im Hinterkopf halten, wenn wir uns jetzt auf die dritte Ebene des Beteiligungsprozesses konzentrieren, die es zu gestalten gilt.

Jetzt würde ich gerne zur zweiten Sitzung, an der ich leider nicht teilgenommen habe, kommen. Nicht, um hier das Verständnis zu erweitern oder zu modifizieren - dazu habe ich kein Mandat; ich bin ja nicht dabei gewesen -, aber die Gespräche, die wir danach geführt haben, noch zusammenfassend, wie meine Sicht auf das Arbeitsergebnis ist, oder ergänzend zu dem Arbeitsergebnis.

Ich teile das gewonnene Ergebnis, dass die Rolle des BfE so, wie sie jetzt im StandAG angelegt ist -Rolle bezogen auf das Beteiligungsverfahren; ich nenne es einfach mal "formales Beteiligungsverfahren" -, kritisch zu sehen ist. Es passt nicht zu einer klassischen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Von daher ist es kritisch zu sehen. Es war ja eine der wesentlichen Findings aus der Darstellung von Herrn Fuder und von Herrn Sommer.

Ich teile ebenfalls die Einschätzung, dass das Begleitgremium eine zentrale Rolle bei der Wahrnehmung der Beteiligungsinteressen bzw. bei der Gestaltung dieses formalen Beteiligungsprozesses einnehmen soll, und zwar aus Gründen, die wir schon einmal an anderer Stelle diskutiert hatten. Dieses Gremium ist am ehesten in der Lage, diesen komplexen Prozess zu verinnerlichen und zu wissen, wie er laufen soll. Dieses Gremium ist am ehesten in der Lage, durch seine Zusammensetzung sicherzustellen, dass das über eine lange Frist dann auch nachgehalten wird. Dieses Gremium sollte so besetzt werden, dass es auch auf Augenhöhe gegenüber den beiden anderen beteiligten Organisationen - das sind im Wesentlichen BfE und BGE - einfordert, dass der Prozess so läuft, wie er ursprünglich intendiert ist, es sei denn, es gab in der Zwischenzeit eine Anpas-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sung, die möglicherweise wieder auf dem Gesetzesweges erfolgt, die dann die neue Referenz ist. Das teile ich.

Was ich nicht teile, ist der Vorschlag - es ist ja noch nicht abschließend diskutiert -, dass es eine Stiftung sein soll, die diese unabhängige Institution darstellt, unabhängig von den staatlichen Organisationen, um diesen Beteiligungsprozess zu organisieren. Begründung: Ich sehe da noch viele Fragen, auf die ich nur schwer Antworten finde. Das ist eine sehr operative Aufgabe. Man muss einen Prozess ja organisieren. Das beginnt nach unserem Verständnis mit dem Ende der Phase 1 a. Da muss man ja übersetzen: Aha, jetzt haben wir 20 oder 30 Regionen, und aus diesem Ergebnis -20 oder 30 Regionen - gilt es, einen Impuls zu setzen, um den Rat der Regionen überhaupt zu initiieren. Das heißt, da beginnt die operative Aufgabe, und ab dann wird es sehr operativ. Man muss es alles organisieren, den Inhalt zur Verfügung stellen. Das bedeutet natürlich auch, entsprechende Strukturen aufzubauen. Die Frage ist: Wie kann man eine solche Struktur in die Gesamtlandschaft einbettet, so dass sie kein Eigenleben führt und dass sie vor allen Dingen trotzdem ergebnisorientiert bleibt, obwohl sie eine wesentliche Überwachungsaufgabe hat.

Deswegen komme ich zu einem anderen Schluss, um damit vielleicht das Spektrum der Diskussion zu vervollständigen. Ich sehe den Träger des Beteiligungsprozesses im Sinne von organisieren und Inhalte zur Verfügung zu stellen beim Vorhabenträger, bei der BGE - also nicht beim BfE, sondern bei der BGE -, der sich darum kümmern muss, dass die Dinge genauso abgearbeitet werden wie sie im Konzept vom Gesetzgeber verabschiedet worden sind und wie sie im Prozess angelegt sind. Ich sehe die überwachende Rolle beim BfE, insbesondere natürlich im Hinblick auf die Dinge, die im Gesetz festgelegt sind, und ich sehe eine zentrale, überwachende Rolle bei dem

Nationalen Begleitgremium, und zwar aus der Gesellschaftssicht, wie denn die Beteiligung tatsächlich läuft. Das schließt an das Finding an, dass eben ein Vertrauensverlust in staatliche Behörden und Akteure stattgefunden hat und dass von daher eine neutrale Stelle Sorge dafür tragen muss, dass dieser Prozess entsprechend der ursprünglichen Intention läuft.

Soweit vielleicht die Ergänzungen von meiner Seite.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Das zeigt noch einmal, dass es auch innerhalb dieser Unterarbeitsgruppe verschiedene Ansichten gibt.

Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen vor: Bitte nur Sachfragen zum Verständnis des komplex vorgelegten Entwurfs stellen. Also keine Erläuterungen, nur Sachfragen: Was ist an diesem Punkt noch nicht verstanden worden? Welche Bezüge sind noch nicht klar? Hat man etwas vergessen, oder warum ist das nicht erläutert? Nur diese Fragen im ersten Schritt. Frau Dirks, bitte.

Helma Dirks (Prognos): Mir wäre sehr viel wohler, wenn die Karte "Advocatus Diaboli" irgendwo isoliert hängt und nicht einer Gruppe zugeordnet wird, weil man damit sehr früh bestimmte Gruppen stigmatisiert. Das ist in systemischen Beteiligungsprozessen, glaube ich, eher schädlich.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank dafür. "Advocatus Diaboli" ist im Kern ja nicht direkt bezogen auf den Teufel, sondern markiert eine rhetorische Denkfigur. Aber ich stimme Ihnen vollkommen zu: An der Stelle könnte man vielleicht ein bisschen den Druck herausnehmen.

Gibt es andere sachorientierte Rückfragen? Herr Gaßner, bitte.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fuder, ich wollte Sie noch einmal zu den Überlegungen fragen, dass der Stiftungsrat oder Stiftungsvorstand durch das Nationale Begleitgremium gebildet wird: Heißt das, dass dann die Stiftung und das Nationale Begleitgremium getrennt sind, oder ist das Nationale Begleitgremium dann tatsächlich nur der Vorstand?

Vorsitzender Ralf Meister: Das ist auch die Frage von Frau Janzen.

Michael Fuder: Gedanklich war es bei uns schon eine Identität.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In eine ähnliche Richtung wäre meine erste Frage gegangen: Wie grenzt sich "Stiftung" vom "Nationalem Begleitgremium" ab? Da haben wir jetzt gelernt, das ist dem Grunde nach identisch. Die Frage, die sich mir noch nicht erschlossen hat, lautet: Wer besetzt gewissermaßen die Stiftungsmitglieder, wenn die Stiftung ein eigenständiges Leben führt? Gibt es Korrekturmöglichkeiten im Hinblick auf die Besetzung bzw. auf die Frage der Mitwirkung?

Vorsitzender Ralf Meister: So lautet die Frage: Haben Sie darüber nachgedacht?

Michael Fuder: Sehr, sehr ansatzweise.

Vorsitzender Ralf Meister: Entschuldigung. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Ich wollte das sozusagen nur zuspitzen und nicht jetzt als Debatte eröffnen, sondern den ersten Teil als Frage formulieren. Aber Herr Thomauske war noch nicht fertig. Entschuldigung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Inhaltlich mit welchem Ergebnis? Also nicht nur "Ob"; das wäre die Ja-Nein-Frage.

Michael Fuder: Inhaltlich zunächst einmal nur sehr kurz gegriffen, aber zumindest insoweit: Ja. Ich würde sagen, da ist dann absolute Übereinstimmung mit Herrn Jäger, dass da selbstverständlich eine große Herausforderung schlummert, dass eine solche Stiftung, mit dem, was daran hängt, nicht selbstbezogen, sondern ergebnisorientiert arbeitet. Und als Anforderung zunächst einmal formuliert, dass das erfüllt ist, Herr Thomauske, was Sie gerade gesagt haben: Natürlich mit Korrekturmechanismen. Die Denkfigur ist dabei, dass es einen Besetzungsmechanismus geben muss, der sich daran orientiert, dass dort ein Gremium und eine Stiftung - Stiftung durchaus auch gerne als Arbeitstitel zu verstehen - geschaffen wird, welches mit einer über den Tag hinausreichenden gesellschaftlich zentralen Daueraufgabe beauftragt wird. Das muss der Maßstab für alles sein.

Eine Denkfigur oder ein bisschen Blaupause in den Gedanken war zum Beispiel die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Die hat sich solch einen Status nach allem, was wir wissen, tendenziell zumindest erarbeitet. Es gibt solche Gremien, die langfristige Aufgaben haben, die weitgehend vom Tagesgeschäft zumindest losgelöst sind und die eine hohe Reputation haben. Das sollte der Maßstab sein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir jetzt zwei Verfahren: Ein staatliches Suchverfahren und dieses gesellschaftliche Verfahren. Wo ordnet sich das ein, was wir bisher diskutiert haben und was sich in dem Papier

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Hagedorn/Gaßner findet? Ist das jetzt in dem gesellschaftlichen Verfahren, oder ist das in dem staatlichen Such- und Genehmigungsverfahren?

Michael Fuder: Was meinen Sie damit genau?

Thorben Becker: Die ganze Diskussion um Rücksprung zum Beispiel im Verfahren. Wo finde ich das?

Michael Fuder: Ich habe genau aus dem Grunde noch einmal diese drei Säulen aufgezeichnet, wobei ich dazu sagen muss, dass die dritte nicht aus der Arbeitsgruppe kommt, sondern in meinem Kopf entstanden ist. Ich habe mir trotzdem herausgenommen, sie zu nennen.

Hier haben wir die Entscheider. Das ist das staatliche Suchverfahren, und hier werden letztlich die materiellen Entscheidungen getroffen. Ich habe hier hingeschrieben "mit Rechtsschutz". Der Rechtsschutz als althergebrachtes Rechtsinstitut als Schutz vor staatlicher Willkür. Wer den Rechtschutz bemüht, ist normalerweise aus Eigeninteressen geleitet - in der Regel -, und das aus gutem Grunde und mit gutem Recht. Deswegen ist der Rechtschutz in dieser Säule verortet.

Das gesellschaftliche Beteiligungsverfahren mit der Stiftung als Träger der ganzen Geschichte - wie gesagt, wir haben es erst einmal identisch mit dem Nationalen Begleitgremium gesetzt -, das ist die zweite Säule, und diese zweite Säule wäre dann auch Träger dieser Rücksprünge und sonstigen Einwirkungsmöglichkeiten, weil hier der Begleitprozess läuft. Von dieser Seite aus wird geguckt, kontrolliert, zusammengewirkt und deswegen das verbunden, was der Staat da macht, die staatlichen Behörden. Hier materialisiert sich auch das, was zum Beispiel aus den Regionen kommt, und das Nationale Begleitgremium. Insofern passt das exakt zu dem, was ausgearbeitet worden ist und diskutiert wird. Hier werden

mögliche Rücksprünge und Sonstiges ausgelöst, in dieser Verknüpfung.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Sommer, Sie hatten sich gemeldet. Ich hatte Sie zurückgestellt, weil Sie Mitglied dieser Unterarbeitsgruppe sind.

Jörg Sommer: Es gibt auch andere Mitglieder der Unterarbeitsgruppe, die nicht in allen Phasen dabei waren und anschließend das Ergebnis relativieren durften. Dann darf ich vielleicht auch etwas sagen. Wird mir das gestattet?

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, sicher. Dann hören wir jetzt Ihre Sachfrage.

Jörg Sommer: Nein, es ist keine Sachfrage. Wenn Sie mir das Wort dann nicht entziehen wollen, würde ich trotzdem gerne weiterfahren.

Vorsitzender Ralf Meister: Reden Sie los!

Jörg Sommer: Ich würde gerne die sich "Sachfragen" nennende Diskussion, die zu zerfasern droht, zu fokussieren versuchen. Das ist ein Vorschlag; Sie müssen dem nicht folgen.

Keiner von uns ist in diese Unterarbeitsgruppe wirklich keiner - mit der Idee hineingegangen, eine Stiftung zu erfinden, um das einmal vorab zu sagen. Deshalb gibt es auch auf viele Fragen keine Antworten.

Ich würde gerne unsere Ergebnisse auf zwei Punkte fokussieren, insbesondere auf einen zweiten Punkt, den Herr Fuder hier präsentiert hat und den ich für diskussionswürdig in diesem Kreis halte. Ob wir am Ende bei einer Stiftung, bei einer anderen Struktur oder bei gar nichts landen, ist erst einmal noch ergebnisoffen, wie es bei der Beteiligung so schön heißt.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Es gibt zwei Ergebnisse, auf die wir uns fokussieren sollten: Das erste ist - das ist ein bisschen untergegangen -: Es gibt die beiden Säulen "Beteiligte" und "Anspruchsgruppen". Wir haben festgestellt, es gibt eine ganze Menge von Akteuren, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich in der Lage sind, für sich eine Rolle in diesem Beteiligungsverfahren zu finden. Die gibt es aber, und die zu ignorieren, das muss man entweder mit voller Absicht tun, und dann wissen, sie werden auf dieses Verfahren einwirken wollen. Ich nehme mal ein Beispiel: Energieversorger, die jetzt im Beteiligungsverfahren in unserer Denkstruktur gar keine Rolle spielen, die aber mit Sicherheit Aktien im Verfahren haben werden. Oder ich biete ihnen Rollen und Beteiligung im Verfahren an. Das heißt, entweder mache ich sie im Verfahren zu Beteiligten in einer noch zu klärenden Art und Weise, oder ich weiß, sie wirken auf das Verfahren ein, und sage: "Das ignoriere ich", oder ich sage: "Ich mache das Verfahren so robust, dass es damit umgehen kann."

Diese Liste der zu beteiligten Akteursgruppen müssen wir führen. Wir müssen sie in der Tat nicht - Frau Dirks, da bin ich bei Ihnen - unbedingt mit dem Stempel "Potenzieller Advocatus Diaboli" versehen. Das müssen wir nicht. Ich würde es aber auch nicht gerne ganz freilassen; denn wir haben uns schon etwas dabei überlegt. Auch ein Advocatus Diaboli hat einen Einfluss und unter Umständen durchaus auch ein qualitätssichernden Einfluss auf so ein Verfahren. Aber ich glaube, da sind wir auch beieinander.

Die zweite Frage ist die entscheidende Frage, die wir - das ist die Botschaft aus unserer Arbeitsgruppe - für so wichtig erachten, dass wir sie hier in der Arbeitsgruppe 1 diskutiert und geklärt haben wollen und müssen, ist die, dass wir aus zwei Gründen festgestellt haben, die jetzige Denkstruktur - das BfE und dessen Funktion - wird nicht funktionieren. Wir haben in Debatten

- ob das im Workshop "Jugend" oder in anderen Strukturen war - immer wieder festgestellt - zum Teil habe ich das auch in den Regionendebatten erlebt, die ich außerhalb des Workshops habe führen können -, dass das BfE ein riesiges Akzeptanzproblem bekommen wird, wenn es die Beteiligung organisieren will. Das ist die eine Sache.

Zweitens haben wir das in unserer Diskussion man sieht es oben an diesen vielen blauen Rollendefinitionen - untermauert: Von 18 Rollen, die es in einem gelingenden Bürgerbeteiligungsverfahren gibt und die aus gutem Grund einzeln definiert sind - nur sehr selten sollten von einem Akteur mehrere Rollen belegt werden -, sind dem BfE nach jetziger Struktur zehn Rollen zugedacht. Das kann und wird nicht funktionieren. Das BfE wird nicht gleichzeitig der Organisator, der Träger, der Dokumentator sein und dann noch das nationale Begleitgremium managen. Auch die Behördenvertreter, die hier mit am Tisch sitzen auch aus den Ländern - haben so ihre eigenen Erfahrungen, wie es meistens mit der Akzeptanz aussieht, wenn eine Behörde Beteiligung organisiert. Das ist nicht wirklich lustig.

Wir haben dann festgestellt: Das ist jetzt ganz zentral: Es geht uns nicht darum, das BfE zu entmachten, das BfE aus diesem Verfahren herauszuhalten, ganz im Gegenteil. Wir sehen das BfE nach wie vor als zentralen Träger des Gesamtverfahrens, auch als Kontrollinstanz zum Beispiel gegenüber der BGE. Wir sehen aber die Notwendigkeit eines staatsfernen, gemeinwohlorientierten, gesellschaftlich akzeptierten Gremiums, einer Institution - deshalb sage ich mit Absicht "Institution" -, eines institutionalisierten und auch mit Budget und Ressourcen ausgestatten Gremiums, das den Beteiligungsprozess verantwortet und organisiert. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Ob das am Ende eine Stiftung sein muss - ich sagte Ihnen, Herr Jäger, dass ich da noch relativ

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

schmerzfrei unterwegs bin -, ist eine ganz zentrale Frage. Darüber müssen wir diskutieren und versuchen, ein Einvernehmen herzustellen; denn das würde schon die eine oder andere durchaus ernsthafte Korrektur auch am Standortauswahlgesetz oder an anderen Dingen implizieren. Dafür sind wir aber bereit, zu streiten und weiter zu argumentieren. Darüber würde ich gerne mit Ihnen jetzt streiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank für die Übermoderation von den Sachfragen zur inhaltlich eröffneten Debatte, die Herr Sommer gerade vorgenommen hat. Dann ist sie damit eröffnet. Wir fragen nicht mehr nur zurück, sondern wir gehen direkt in die Diskussion hinein. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Zunächst einmal finde ich es sehr gut, dass wir über diesen Input eine Vertiefung des Verständnisses gewinnen, dass es Sinn macht, das ein Stück weit getrennt zu denken, was hier als "staatliches Verfahren" bezeichnet wird, und das, was als "zivilgesellschaftliches Verfahren" bezeichnet wird. Ich würde diese Begriffe gerne ein paar Stunden halten, wenngleich sie juristisch nicht ganz sauber sind. Aber sie beschreiben zumindest ein Rollenverständnis. Das eine ist der Staat, das andere ist die Zivilgesellschaft.

Wir haben es das letzte Mal unter der Maßgabe diskutiert: Es gibt den Ablauf, wie wir ihn hier diskutieren, schwerpunktmäßig, und es gibt außerdem die Bitte an das BMUB, uns einmal den Strang aufzuzeigen: Was müssen wir mit diesen Bürgerversammlungen abdecken? Ich will nur sagen, dass es für mich quasi das gleiche Verständnis ist: Was ist die Pflicht, und was ist die Kür? Die Trennung erst einmal zu denken, finde ich sehr gut. Es heißt aber, wir müssen beides organisieren, wenn wir so denken. Dann wäre für das staatliche Verfahren ein Arbeitstitel das BfE. Für

den zivilgesellschaftlichen Teil haben wir jetzt doch sehr unterschiedliche Vorstellungen, ob das eine Stiftung ist oder ob das der Vorhabenträger ist.

Kein deutsches Planungsverfahren sieht vor, dass der Vorhabenträger Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Von daher würde ich es einmal vorsichtig ausdrücken, dass es noch nicht nach einem großen Wurf aussieht. Es ist zwar eine Denkkategorie, die uns die Möglichkeit eröffnet, einen Träger mit in die Verantwortung zu nehmen, dass er sein Vorhaben so gestaltet, dass es mit der Öffentlichkeit kompatibel ist. Aber ob die Kompatibilität sich darüber herstellt, dass er Träger ist? Herr Jäger, ich verstehe die Herleitung, denke aber, wenn ich in die Landschaft des deutschen Planungsrechts und des deutschen Zulassungsrechts hineinschaue, dass es schwer passt, dass derjenige, der das Vorhaben realisieren soll, auch der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung ist.

Also stellt sich die Frage - ich sage es jetzt einmal ich-bezogen -: Wie habe ich bislang gedacht, wie man das abtrennt? Ich war davon ausgegangen, wir bleiben in der normalen Staatstheorie. Dann wäre der Träger das BfE, und das BfE müsste sehr schnell die Prozesse ausschreiben. Ausschreiben - nicht zuletzt auf der Grundlage der Erfahrungen, die ich hier mache - ist natürlich erst einmal ein Vehikel, um zu sagen: Ich schaffe eine bestimmte Unabhängigkeit dergestalt, dass ich Dienstleister einsetze. Ich war nie davon ausgegangen, dass das BfE derjenige ist, der originär diese Prozesse, die wir uns ausdenken, organisiert, sondern das müssen Dienstleister machen. Das ist mehr dieses Verständnis. Sie kennen mein Faible für mediationsähnliche Elemente, und Mediation macht nicht das BfE, sondern das kann nur ein Dienstleister machen.

Jetzt ist also der Zugewinn, der über diese Unterarbeitsgruppe hereinkommt, der, zu sagen: Nein,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wir wollen jetzt nicht ein möglicherweise vielstimmiges Moment der Beteiligungsformate mit einem Herrn Hagedorn als Beteiligungsmanager über 30 Jahre, sondern wir wollen eine Institution. Dann würde das BfE jetzt nicht ausschreiben, sondern der Bund würde irgendeine Stiftung gründen und würde Mittel in diese Stiftung hineingeben, und dann würde diese Stiftung ein Kontinuum darstellen. Das kann ich auch noch gut denken.

Aber jetzt wird es schwierig. Einen Träger zu finden, ist noch einmal etwas anderes, als zu wissen, wer wiederum handelt. Es ist noch eine Identität mit dem Nationalen Begleitgremium denkbar, obwohl wir damit in der Kommission nicht landen werden; das sage ich ganz vorsichtig. Dieses Nationale Begleitgremium hat schon das Prä: Das ist einfach die Unabhängigkeit per se. Das ist der neutrale Sachverstand, und der soll sich mit den Niederungen der operativen Tätigkeit eigentlich nicht befassen. Da bekommen wir also den ersten Bruch. Das ist das Verständnis, wie ich die Diskussion rezipieren würde.

Trotzdem spricht es noch nicht dagegen, sondern es stellt sich die Frage: Was ist Träger und was ist Handelnder? Man könnte sich vorstellen, eine Stiftung ist ein Träger, und das Nationale Begleitgremium ist ein Handelnder. Der Rat der Regionen ist ein zweiter Handelnder, und die Regionalkonferenz ist der dritte Handelnder. Wir müssten, wenn wir das überlegen, natürlich schauen, dass die Stiftung jetzt nicht die ideelle Gesamtbeteiligung ist. Das schafft sie nicht. Sie kann nicht alles sein. Sie kann nicht Rat der Regionen, Regionenkonferenz, Ombudsmann, Dokumentator, Evaluation usw. sein. Deshalb müssen wir noch einen Moment abtrennen. Ich fange jetzt noch einmal in vier Sätzen von vorne an:

Erstens. Die Trennung finde ich gut.

Zweitens. Die Frage ist, wie man die Trennung organisiert. Da kann es sinnvoll sein, dass man irgendein Kontinuum schafft. Wenn man dazu ein Kontinuum schafft, müssen wir uns aber gewahr bleiben, dass die anderen Glieder, die diese Organisation haben sollen, nämlich Rat der Regionen, Regionalkonferenzen, Nationales Begleitgremium, nicht darin aufgehoben sind, sondern von diesem Träger organisiert werden. Wenn man es wiederum so versteht, dann lautet die Frage. Jetzt fängt mein Problem eigentlich erst an. Die Trägerschaft des BfE mit der Dienstleistung ist staatstheoretisch der Träger des BfE - staatstheoretisch.

Was wäre noch ein drittes Element, das neben dem Vorhabenträger und dem BfE auftritt, nämlich die Stiftung? Wer wäre das? Um es wiederum auf die Ebene unserer Formate zu bringen: Rücksprung auslösen. Könnte die Stiftung - oder nicht doch wieder der Rat der Regionen oder jemand anders - einen - wie soll ich es jetzt sagen? - genehmigungsrechtlich relevanten Teil im Genehmigungsverfahren auslösen? Dann wird sie nämlich - ich sage es jetzt einmal mit einem Kampfbegriff - plötzlich wieder Behörde.

Also, die Abfolge von Beteiligungen kann ich gut denken, aber das Zusammenwirken in der Weise, dass ich sage, ich mache etwas vom BfE völlig Getrenntes. Ich bin kein Befürworter des BfE. Ich denke jetzt nur in den normalen juristischen, genehmigungsrechtlichen Kategorien, und da ist es einfacher, zu sagen: Ich habe einen zivilgesellschaftlichen Part, der seine Legitimation insbesondere aus einem Verfahren und aus dem Gewicht heraus gewinnt, der aber nicht Entscheider ist. Ansonsten haben wir plötzlich mit der Stiftung noch mal einen Entscheider. Da ist mein Problem.

Dazu kommt jetzt auch meine Frage: Ist schon einmal angedacht worden, warum Stiftung? Da

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist auch ein Verständnis dahinter, dass man das vielleicht auch noch einmal sagt.

Von daher: Ich bin bei vielen Sachen dabei, aber die letzte Konsequenz, nämlich wie wir das Zivilgesellschaftliche und das Staatliche so verzahnen, dass wir nicht in demokratietheoretische und verwaltungsrechtliche Probleme kommen, damit bin ich noch nicht ganz fertig, um es vorsichtig auszudrücken.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Janzen, bitte.

Vanessa Janzen: Herr Gaßner hat jetzt vieles schon gesagt. Deshalb möchte ich das auch gar nicht lange ausführen. Aber ich halte es auch für schwierig, das Nationale Begleitgremium zu der Geschäftsstelle für Bürgerbeteiligung zu machen. Das operative Geschäft und die inhaltliche Auseinandersetzung, die Aufsicht und die Kontrolle, die ethische Auseinandersetzung mit den Fragen der Endlagerung sollte man trennen und auch sehr strikt trennen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Einerseits ziele ich genau in die gleiche Richtung: Dort, wo Verantwortung für die Abläufe da ist, gehört das zunächst einmal in die staatlichen Hände. Insofern habe ich da keinen Widerspruch zu dem, was von Ihnen und Herrn Gaßner gesagt wurde, ganz im Gegenteil: Das teile ich voll. Ich glaube sogar, dass uns die Einführung der Stiftung im Prinzip einen Schritt zurückwirft in der eigentlichen Fragestellung, wenn ich nämlich auf die Frage "Begleitgremium" zurückgehe. Es macht das nicht besser, wenn wir "Begleitgremium" jetzt durch "Stiftung" ersetzen, aber gleichwohl nicht wissen: Was sind die Rechte? Wer steht dahinter? Wer richtet ein? Welche Rechte hat dann das Begleitgremium? Welche Rechte hätte die Stiftung?

Dann kann ich Stiftung und Begleitgremium auch synonym nehmen.

Die Einführung der Stiftung ist keine Lösung per se, sondern es vernebelt die eigentlichen Fragestellungen, die wir zu beantworten haben, nämlich: Was sind die Rechte des Begleitgremiums? Wie setzt sie sich zusammen? Wie wird sie gebildet? Welche Funktionen hat sie? Wie wird sie tätig? Haben wir dann mehrere unabhängige Gremien, wenn ich dann noch den Rat der Regionen hinzunehme? Gibt es einen inneren Zusammenhang? Wer ist oben? Wer ist unten? Stehen die nebeneinander?

Das sind die Fragestellungen, die wir einer Ordnung zuführen müssen, und durch den Begriff der Stiftung haben wir nur einen Baustein hinzugefügt, der das Ganze aus meiner Sicht nur um einen Komplexitätsgrad erhöht, aber nichts löst.

Vorsitzender Ralf Meister: Jetzt Herr Fox, Herr Sommer und dann noch einmal die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe, um auf diese Anfragen und Problematisierungen zu reagieren. Herr Fox, bitte.

Andreas Fox: Vielen Dank. Wenn wir uns zum Vergleich die atomrechtliche Planfeststellung in den üblichen Zusammenhängen ansehen, dann finden wir dort die Genehmigungsbehörden als diejenigen, die den Prozess und die Öffentlichkeitsbeteiligung organisieren. Das ist hier in der Form nicht mehr möglich, weil die Genehmigung letztlich legislativ stattfinden soll. Daher ist man in dieser Verlegenheit, dass diese Rollen jetzt vielleicht nicht durcheinandergehen, dass aber doch die eine Behörde mit sehr vielen Rollen beladen werden soll, was nachher wieder tatsächlich zu Problemen führen wird.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wenn man jetzt eine zusätzliche Institution installiert, würde das bedeuten, dass man sie entsprechend ausstatten muss, dass sie unabhängig arbeitet, dass sie auf der anderen Seite allerdings auch wieder kontrolliert arbeitet. Ich denke, der Kernpunkt ist folgender: Wer wird auf Dauer die Informationen zusammentragen, zusammenstellen und bereitstellen, die notwendig sind, um sich in der Öffentlichkeit mit den Projekten und den weiteren Vorschlägen, die kommen werden, so auseinanderzusetzen zu können, dass es eben auch eine qualifizierte Auseinandersetzung ist und dass es dann auch möglich ist, qualifiziert dazu Stellung zu nehmen? Wer wird diese Informationen zusammenstellen? Wer wird diese Informationen auf Dauer verfügbar machen? Da ist natürlich das Vertrauen gegenüber einer Behörde, die die Sache selbst betreibt, nur begrenzt.

Von daher macht es Sinn, sich darüber Gedanken zu machen. Aber ob das dann eine Stiftung sein muss oder ob tatsächlich das Nationale Begleitgremium entsprechend ausgestattet werden kann, das sollte man sich tatsächlich genauer überlegen. Ich habe keine Sorge, dass, - wie vorhin geäußert wurde -, sich die Energiewirtschaft zum Beispiel möglicherweise im Nationalen Begleitgremium nicht vertreten fühlen wird. Das ist bislang in diesem Lande noch nie passiert, und das wird in Zukunft sicherlich auch nicht passieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Bevor Herr Sommer antwortet würde ich gerne noch eine Frage anschließen, mit viel Sympathie für die Komplexität und auch wieder Reduktion dieser Vielfalt auf dieses Stiftungsmodell. Wenn sich die Einwendungen, die momentan formuliert worden sind, zum einen auf das Verhältnis Nationales Begleitgremium und Stiftung beziehen und wenn man oben rechts Ihre blauen Punkte ansieht, die dort aufgeführt worden sind Evaluator, Qualitätsmanagement, Wissensmanager, Dokumentator usw. -, wie absolut waren die

Aufgabenzuschreibungen, die Sie dort hineinformuliert haben, bezogen auf handlungsorientiert oder eher substanziell werthaltend, Unabhängigkeit, Gemeinwohlinteresse im Blick habend? Was spielte da schon hinein? Dieser Punkt mit dem "grünen Organisator" ist ja sehr stark praktisch, während viele der Anfragen aber eher lauteten: Was hätte man und könnte man in der Grundfrage im Nationalen Begleitgremium eigentlich lassen und es so ausstatten, dass es einen Großteil der Frage, die Sie skizziert haben, aufnimmt? Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Ich bin Herrn Thomauske sehr dankbar, weil ich glaube, dass sein Beitrag das Potenzial hat, uns in zwei entscheidenden Fragen weiterzubringen.

Das Erste ist die Synonymität, also die Zusammenlegung, zu sagen, es geht im Grunde genommen um die Frage: Welchen Einfluss in diesem Prozess kann ein staatlich unabhängiges Gremium tatsächlich abbilden und dann auch dauerhaft nehmen, unabhängig von dem Namen? Das sollten wir, glaube ich, in der Tat in diesem Paket diskutieren.

Zweitens bin ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie pointiert formuliert haben, die Beteiligung gehört in staatliche Hände. Genau da haben wir den totalen Dissens. Es ist gut, wenn man das einmal so festhält, weil uns das vielleicht hilft, uns miteinander weiterzuentwickeln.

In der Tat war die Motivation für eine Stiftungsidee - das haben Sie natürlich sofort erkannt - die, dass wir gerade den entgegengesetzten Ansatz fahren, dass wir sagen, wenn wir eine glaubhafte akzeptierte Beteiligung wollen, dann muss genau die Ausgestaltung, die Überwachung und auch die Beauftragung von Dienstleistern in dem Bereich eben nicht direkt in staatlichen Händen erfolgen. Insofern, Herr Gaßner, kann ich Ihnen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

eine Sorge nehmen: So weit hatten wir durchaus gedacht. Es gibt für die Hagedorns dieser Welt, für die ganze Bank, die da sitzt, und für viele andere in diesem Prozess sehr viel zu tun. Es ging uns überhaupt nicht darum, mit dieser Stiftung ein Moloch zu schaffen, der das alles mit fest angestelltem Personal organisiert. Das wäre dann die nächste Stelle, an der man sich reiben würde.

Es geht aber um die spannende Frage: Wer beauftragt die Dienstleister? Wer bezahlt die Dienstleister? Wer steht damit möglicherweise auch in der Kritik, weil er als Behörde über das behördlich übliche Verfahren Dienstleister ausgewählt hat, die ihm natürlich erst einmal als Auftraggeber gefallen wollen. Diese Gemengelage ist ja auch verständlich, und die wollten wir mit dieser Konstruktion gerne aushebeln. So ist langsam in der Diskussion aus einem starken Begleitgremium eine institutionalisierte Struktur entstanden. Das heißt: Ja, die brauchen auch das Budget und die Budgethoheit, um die Dienstleister im Rahmen dieser Beteiligung beauftragen, auswählen und auch auswechseln zu können, schon allein aus Zeitgründen. Das ist der Hintergedanke.

Wenn wir uns jetzt in der Diskussion vielleicht darauf verständigen würden, zunächst einmal zu schauen, was denn diese nichtstaatliche Institution "leisten" muss. Wir kommen nachher dazu, dass wir für dieses Nationale Begleitgremium eine stärkere Struktur als nur einen Beirat, der vom BfE hin und wieder einberufen wird, gestalten, mit einer Budgethoheit, auch mit einer Struktur, die ihm personell zuarbeitet, und mit der Vollmacht, in diesem konkreten Verfahren Dienstleister beauftragen zu können und auch Dinge feststellen zu können. Das wäre durchaus eine Option.

Der Stiftungsgedanke ist noch aus einem Zusatzgrund entstanden - das sage ich gerne ganz ehr-

lich -: Für uns oder zumindest für einen Teil derer, die diskutiert haben, ist mit der Benennung eines Endlagerstandorts die Partizipation nicht beendet. So, wie das ein Ewigkeitsthema ist und auch die Endlagerbetreibung ein Ewigkeitsthema sein wird, glauben wir, dass auch weiterhin ein unabhängiger gesellschaftlicher Blick auf den Betrieb dieses Endlagers notwendig ist und dass die Ausgestaltung in der Region bis hin zur Frage, ob die vereinbarte Kompensation tatsächlich stattfindet, überwacht werden muss. Das war mit eine Motivation, sich auf diesen Gedanken einer Stiftung einzulassen. Ich bin aber gerne bereit, den Begriff erst einmal zu kassieren und weiter über die Stärke und Bedeutung eines nationalen Begleitgremiums zu sprechen. Ob das nachher verstiftet wird oder in Form einer anderen Struktur ist mir erst einmal relativ egal.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker, bitte.

Thorben Becker: Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Das eine: Ich bin sehr skeptisch, wenn man jetzt sagt, wir machen eine weitere Säule der Beteiligung auf. Ich bin eigentlich nach wie vor ein Anhänger davon, das, was es an Beteiligungssäulen oder -instrumenten gibt, möglichst zusammenzuführen, also das, was wir hier diskutieren, das formelle Verfahren, was unter strategischer Umweltprüfung läuft, tatsächlich zusammenzudenken und ein Verfahren aus einem Guss zu designen, das möglichst viele auch formell verbriefte Beteiligungsrechte hat.

Deshalb kann ich mir das im Moment nur sehr schwer vorstellen, wenn ich einen weiteren Träger für die Beteiligung schaffe, der dann auch keine staatliche Institution ist. Das andere muss ich dann irgendwie sowieso machen. Dann habe ich mindestens zwei Verfahren, die parallel laufen, wo nicht ganz klar ist: Wie greift das inei-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nander? Was hat das eine Verfahren mit dem anderen zu tun und Ähnliches. Da wäre ich nach wie vor sehr skeptisch.

Trotzdem finde ich den Gedanken einer Stiftung in diesem Verfahren extrem spannend, und zwar für zwei bisher ungelöste Aufgaben. Das eine - so habe ich auch die Skepsis in diesem Workshop der Regionen verstanden - ist letztendlich: Okay, wir finden eine Regelung, wie diese Regionalgremien benannt werden. Aber wer zahlt? Da habe ich möglicherweise ein Problem in dem ganzen Verfahren, wenn das das BfE ist oder wenn es das Umweltministerium ist, was dann relativ nahe beieinander ist. Für diesen Fall - das geht vom Nationalen Begleitgremium bis zu den ganzen möglichen Regionalgremien - wäre es natürlich tatsächlich spannend: Sie sind Akteure in dem einen formellen Beteiligungsverfahren, aber sie sind nicht von dem staatlichen Organisator dieses Beteiligungsverfahrens finanziell abhängig.

Die zweite Aufgabe, wo die Stiftung eine Rolle spielen kann, ist das, was die Augenhöhe im Verfahren angeht. Wäre es nicht eine Möglichkeit, dass sich bestimmte Gremien oder meinetwegen auch Bürgerinitiativen - oder wer auch immer -, wenn sie sagen, sie brauchen Expertise, Gutachter und Ähnliches, nicht an das BfE, sondern an diese Stiftung wenden könnten, um so etwas finanzieren zu lassen?

Insofern finde ich den Stiftungsgedanken sehr spannend, weil ich glaube, er hat das Potenzial, Probleme im Verfahren zu lösen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es Sinn macht, hier einen weiteren Träger der Beteiligungsverfahren einzuführen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: Die Frage der Langfristigkeit der Aufgaben der Bürgerbeteiligung geht über die Inbetriebnahme eines Endlagers hinaus. Das war einer der entscheidenden Gründe, zu sagen: Wie können wir eine Kontinuität in den Prozess insgesamt hineinbekommen, und welche Institution ist dafür am ehesten geeignet? Deswegen ist neben der finanziellen und personellen Ausstattung das Thema Stiftung ein Modell, über das diskutiert worden ist.

Herr Sommer hat jetzt gesagt, wenn wir ein anderes Modell finden, können wir darüber natürlich diskutieren und nachdenken. Aber genau die Langfristigkeit der Aufgabe ist doch eine, die man in diesem Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren darf.

Der Gesetzgeber ist mit der Endlagerkommission einen Weg gegangen, der vom üblichen Beteiligungsverfahren abweicht. Er lässt sogar sein eigenes Gesetz evaluieren. Wir sind eine gemeinsame Einrichtung von Bundestag/Bundesrat und haben einen zeitlich begrenzten Auftrag. Die Frage lautet doch: Gibt es auch andere Möglichkeiten der langfristigen Einrichtung eines beispielsweise nationalen Begleitgremiums mit einer entsprechenden finanziellen und personellen Ausstattung als Institution der beiden Gesetzgeber? Ich habe die Befürchtung, dass viel zu sehr in Wahlperioden gedacht wird und dass insofern die Langfristigkeit nicht gewährleistet ist. Das ist für mich ein Problem. Sonst könnte ich mir in der Tat auch andere Konstruktionen vorstellen, die im Grunde genommen in eine ähnliche Richtung gehen wie die Atomendlagerkommission.

Vielleicht sollte man in diese Richtung noch einmal weiterdenken und diskutieren. Dann muss die Stiftung in der Tat nicht das Maß aller Dinge sein, aber die Langfristigkeit der Aufgabe, die finanzielle und personelle Ausstattung und die Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten. Unabhängig

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

von der Genehmigungsbehörde, glaube ich, ist das entscheidende Kriterium, über das man weiter nachdenken muss, wie eine solche organisierte Beteiligung tatsächlich organisiert werden kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne auf die Anmerkungen von Herrn Gaßner zurückkommen und insofern bestätigen, dass wir sicherlich vor der Herausforderung stehen, die üblichen verwaltungsrechtlichen Dimensionen ein Stück weit zu sprengen. Natürlich müssen wir uns nach wie vor irgendwo im Verfassungsrahmen bewegen. Aber ich sehe es jedenfalls so, dass wir an gewisse Vorgaben gehalten sind, die wir noch einmal überprüfen müssen. Es wird ja auch heute eine unserer Aufgaben sein, die Frage zu beantworten: Welche Rollen sind im StandAG aus unserer Sicht gar nicht zu besetzen bzw. anders zu besetzen und zu benennen? Jedenfalls wird am Ende ein Prozess mit neuen Elementen stehen, die es in dieser Form bisher noch nicht gegeben hat. Von daher sehe ich auch die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, die bisherigen Grenzen durchaus zu überschreiten. Bisher ist es klar, dass die Behörde natürlich Träger des Öffentlichkeitsverfahrens ist. Wir haben dann Anhörungstermine. Wie das alles abzulaufen hat, wissen wir alle, glaube ich. Das ist völlig richtig.

Vielleicht nur am Rande: Ihren Hinweis, dass der Vorhabenträger nirgendwo Träger der Öffentlichkeit ist, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wenn ich das BfS heute als Vorhabenträger sehe, dann gibt es durchaus eine Fülle von Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, die dort laufen und arbeiten. Die haben sicherlich nicht die Qualität und den Anspruch dessen, was wir jetzt machen, aber zumindest gibt es dort Aktivitäten.

Ich will auf Folgendes hinaus: Vielleicht müssen wir auch darüber nachdenken, zwischen der einen operativen Aufgabe, dass Dinge, die am Ende im Gesetz stehen werden - man muss Regionalkonferenzen einberufen, man muss bestimmte Schritte gehen, die im Gesetz stehen, und dann müssen sie organisiert und abgearbeitet werden -, und der überwachenden Aufgabe zu trennen, ob denn diese Aufgaben tatsächlich so laufen, wie es der Gesetzgeber am Anfang festgelegt hat. Das heißt, ein gesellschaftliches Begleitgremium mit noch festzulegenden Befugnissen ist ein Novum. Meiner Kenntnis nach gibt es das jedenfalls nicht. Die Rechte und die Möglichkeiten werden wir ja noch definieren. Wir werden hoffentlich nachher bei dem Szenariothema auch noch einmal auf das Nachprüfrecht zurückkommen, was ein wesentliches ist. Herr Gaßner, Sie haben das übersetzt, was ich ein Stück weit nachvollziehen kann: In dem Moment, wo Sie sozusagen das Verfahren in eine neue Schleife bringen, hat das Behördencharakter. Ja, das geht in diese Richtung, aber es ist etwas Neues. Das gibt es nicht, und wir müssen da in irgendeiner Form den bisherigen Rahmen sprengen.

Herr Sommer, ich wollte mit meinem Beitrag nun wirklich nicht das relativieren, was in der Arbeitsgruppe gemacht worden ist; lassen Sie mich das noch einmal sagen. Ich finde sie sehr wertvoll, weil wir uns jetzt ein Bild davon verschaffen, wie vielschichtig das Ganze ist, wie viele Akteure unterwegs sind, und dass wir uns jetzt insbesondere auf die Rolle des BfE fokussieren, wie sie jetzt im StandAG definiert ist, darauf aufsetzen und fragen: Geht das oder geht das nicht? Ich meine, diesbezüglich sind wir gar nicht weit auseinander.

Ich würde, um jetzt eine Lösung zu finden, noch einmal den Gedankenansatz ins Spiel bringen, zwischen operativer Aufgabe an dem, was tatsächlich zu erledigen ist, was auch im Gesetz

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dargelegt ist, und einer kontrollierenden, aus gesellschaftlicher Perspektive insbesondere begleitenden Aufgabe mit klar definierten Möglichkeiten, diesen Prozess dann auch zu beeinflussen, zu trennen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich denke, dass wir die Frage, ob wir zwei unterschiedlich geprägte Verfahren haben, als eine Schlüsselfrage behandeln sollten. Herr Sommer hat dies jetzt in einer Bezugnahme auf Herrn Thomauske so aufgelöst, dass er sagte: "Wir wollen eben gerade nicht nur ein staatliches Verfahren." Ich werbe auch seit vielen Sitzungen dafür, dass wir zwei Formen haben, weil ich der zweiten Form - der zivilgesellschaftlichen - ein Stück weit die Verrechtlichung nehmen möchte. Ich habe große Sorge, dass wir zu viel in diesen für mich eher ich finde Ihren Begriff "zivilgesellschaftlich" besser als "informell" - zivilgesellschaftlichen Freiheiten lassen können, wenn es das andere gibt, also das Pflichtprogramm. Herr Becker hat sich deutlich dafür ausgesprochen, das noch zusammenhalten zu wollen. Das ist eine Diskussionsebene, die wir einfach weitertreiben müssen.

Ich sage noch einmal: Nur staatlich, nur zivilgesellschaftlich wird nicht gehen. Respektive, wenn wir es nur zivilgesellschaftlich machen, dann ist es mit dem Staatlichen irgendwo identisch, und dann ist es nur breiter. Dann bekomme ich eine wahnsinnige Verrechtlichung.

Wenn jetzt die harten Kommunalpolitiker hier wären, würden sie sofort fragen: "Ja, und wo sind wir?" Die wollen nämlich auch viel mitentscheiden. Wir denken sie nur mit. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich glaube, dass die zweite Frage noch nicht hinreichend herausgearbeitet ist: Inwieweit ist die Stiftung - ich bleibe jetzt einmal bei dem Arbeitstitel "Stiftung"; das ist ja nicht schlecht, wenn es so geboren ist - tatsächlich eher Auftraggeber, Organisator, Träger oder inwieweit ist sie Beteiligung? Ich glaube, dass es da noch Mischformen gibt. Wenn Sie nur Träger, Organisator, Auftraggeber, Geldgeber ist, dann muss sie diese Kompetenz in ein Verfahren hineingeben. Also brauchen wir dann wieder das zivilgesellschaftliche Verfahren, und in dem zivilgesellschaftlichen Verfahren hätten wir unsere jetzigen Institutionen von unten aufgebaut. Wir hätten Standortbüros, die Regionalkonferenzen und den Rat der Regionen.

Ich würde dafür werben, die Überlegung, dass die Stiftung und das Nationale Begleitgremium das Gleiche sind, nicht weiter zu vertiefen. Auch wenn ich noch nicht genau weiß, wie ich die Stiftung denken soll, mit den Bemerkungen, die ich in meinem letzten Beitrag gemacht habe, würde ich davor warnen wollen. Warum soll jetzt in einer Struktur - von unten habe ich es jetzt aufgebaut mit Standortbüros, mit Regionalkonferenzen, Rat der Regionen - gerade das Nationale Begleitgremium überflüssig gemacht werden? Wenn diese Trägerschaft verschiedene Formate bedient und Träger verschiedener Glieder ist, warum soll dann diese Stiftung nicht letztendlich auch die Geschäftsstelle oder das Weitere des Nationalen Begleitgremiums sein, aber nicht ineinander aufgehen? Das würde ich noch einmal zur Diskussion stellen wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dem Grunde nach kann ich mir vorstellen, dass wir neben dem formalen Verfahren ein zweites Verfahren haben, wenn es - ich bleibe einmal bei dem Begriff - informell ist. Ansonsten müssen wir uns darüber unterhalten, welche rechtlichen Konsequenzen aus diesem Verfahren erwachsen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Zu der Fragestellung, das Verfahren einmalig anzuhalten: Das kann man verankern, wenn es dafür ein entsprechendes Votum gibt. Damit habe ich kein Problem, wenn es an der Stelle als Entscheidungsgremium dient. Ich kann mir also vorstellen, dass man an der Stelle parallel ein informelles Verfahren hat - egal, ob nun über Runde Tische und die verschiedenen Formen, die es dazu gibt -, das von diesem Begleitgremium/Stiftung organisiert wird.

Die Frage, die an uns gestellt ist, lautet aber: Mit welchen Befugnissen? Die zweite Frage: Ist dieses Begleitgremium, ist diese Stiftung repräsentativ für die Gesellschaft? Wie wird sie zusammengestellt? Wie wird der Stiftungsgeber ausgewählt? Da habe ich gegenwärtig keinerlei Vorstellung, wie das erfolgen soll. Solange das abstrakt bleibt, glaube ich, haben wir mit dem Begriff alle keine Probleme.

Wenn wir dann allerdings wissen, welche Personen sich dahinter verbergen, beginnt das Problem, ob sich dieses dann als gesellschaftlich, zivilgesellschaftlich anerkanntes Gremium herausstellt. Ich wage keine Prognose - egal, welche Person darin ist -, ob dann eine Gruppierung wie aus dem Wendland eventuell sagt: "Ja, aber genau das ist das, was wir uns immer vorgestellt haben." An der Stelle werden die Probleme als solche also bleiben.

Ich hatte vorhin gesagt, es vernebelt ein bisschen die eigentliche Fragestellung. Wer legt das fest, wer sich darin befindet? Ich habe eine große Sympathie dafür, dass nicht vom BfE abhängig zu machen, sondern es anderweitig aufzuhängen. Ob dafür die Stiftung ein geeignetes Instrument ist - möglicherweise, weil man dann unabhängig von Geld ist. Ob der Staat als solches das Geld zur Verfügung stellt, auch damit könnte ich leben. Entscheidend bleibt aber: Wer wählt die Per-

sonen aus? Füllt sich das Gremium aus sich heraus neu auf? Zu all diesen Dingen müssen wir Vorschläge entwickeln.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich möchte zwischendurch kurz Folgendes festhalten: Ich habe in der Debatte ein relativ breites Einvernehmen gehört, dass aus dieser Unterarbeitsgruppe die Problematisierung der Beauftragung und Funktion des BfE richtig ist, dass wir also genau an dieser Stelle weiterdenken müssen. So habe ich diese Diskussion eben verstanden. Da gibt es - so höre ich - keinen Dissens.

Der Dissens oder die Debatte läuft im Augenblick a) in der Definition des Binnenverhältnisses Nationales Begleitgremium versus oder mit Stiftung auf der einen Seite, und b) in der Frage, das Aufgabenportfolio für die Stiftung zu beschreiben. Das sind die beiden Momente, über die wir - so höre ich - uns jetzt strittig verständigen.

Mein Vorschlag für das Verfahren wäre, dass wir das Flipchart ruhig einmal umblättern, dass wir die Fragen aufrollen und vielleicht dass der eine oder andere - Frau Simic oder Herr Hagedorn - gerne auch Punkte unter diese Fragen stellt, also die beiden Punkte, das Portfolio der Stiftung. Dazu gehört natürlich, wie Sie sagten, Herr Thomauske, die Frage der Besetzung usw., aber auch die Definition oder eine klare Beschreibung des Aufgabenspektrums insgesamt. Die andere Fragestellung lautet: In welchem Verhältnis zum nationalen Begleitgremium steht es eigentlich?

Ich möchte noch eine allgemeine Frage oder einfach eine Beobachtung hinzufügen: Die Beschreibung der Stiftung unter dem Gesichtspunkt einer jahrhundertelangen Präsenz - das wurde von Herrn Ott und manch anderem eingefügt - könnte auch eine Gefährdung bedeuten, indem man eine Grundwerthaltung formuliert, die man definitorisch festschreibt. Das Gemeinwohl ist durch die

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Geschichte der Menschheit nie eine feststehende Größe gewesen, sondern sie stellt sich dergestalt dar, dass ein säkularer Rechtsstaat in der Gemeinwohlverantwortung, die ihm das Grundgesetz gibt, subsidiär der Zivilgesellschaft die Freiheit gibt, dieses Gemeinwohl wertorientiert zu gestalten.

Deswegen habe ich momentan noch eine gewisse Reserve, was das für die Form einer Stiftung heißt. Bezogen auf den Deutschen Ethikrat hieße das, dass er mitnichten die Funktion hätte, den Neonatologen zu sagen, wie sie denn nun bei der Präimplantationsdiagnostik vorgehen müssten, sondern mehr als allgemein etwas formuliert, was in zwei Jahrhunderten oder in 20 Jahren schon ganz anders aussehen kann.

Das ist eine Markierung, die eher grundlegend bei der Frage des Gemeinwohls noch einmal fragt: Wer geht da rein? Welche Reichweite hat das? Wie korrespondiert das eigentlich mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren? Denn da würde ich mich gegen zwei Punkte wenden. Insofern stimme ich mit Ihnen, Herr Sommer, völlig überein. Die Beteiligung selbst kann mitnichten - das haben Sie, glaube ich, auch so nie gemeint, Herr Thomauske - eine staatliche Aufgabe sein, die Beteiligung selbst, an und für sich.

Die Beteiligung kann aber eben auch nicht das sein, was Sie gesagt hatten, Herr Sommer, als Sie das noch einmal erläuterten und unten den Advocati Diabolo, diese Liste, abfolgten und sagten: "Das sind die Beteiligten, die wir führen müssten." Wir führen keine Beteiligung, auch in der Stiftung nicht. Die zivilgesellschaftlichen Akteure sind ja gerade - das zeigt ja auch Ihre komplexe Darstellung - nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft hochgradig irrational in ihrem Handeln - so sind Menschen eben - und werden sich mitnichten weder nur rein vom Formalen wie vom Informellen führen lassen.

Was wir brauchen, sind Formen, Ligaturen, die Möglichkeiten geben, diesen Diskurs durch die kommenden Generationen so fortzuschreiben, dass es zum Wohl, also zum Gemeinwohl, der Gesellschaft ist. Das ist keine staatliche Führungsaufgabe, und das kann in dem Sinne auch die Stiftung nicht machen.

Gerrit Niehaus: Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, weil eben ein Beschluss festgehalten wurde, den kann ich nicht richtig nachvollziehen. Deswegen wollte ich darauf noch einmal zurückkommen. Das ist aus meiner Sicht in dem Redefluss ein bisschen untergegangen.

Vielleicht könnten Sie es wiederholen: Wenn der Beschluss lautet, dass das BfE keine Verantwortung im weitesten Sinne für die Öffentlichkeitsbeteiligung haben soll, dann könnte ich das nicht mittragen. Ich vertrete allerdings ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Deswegen ist mir nicht ganz klar, wie ich meinen Widerspruch hier zur Geltung bringen soll.

Vorsitzender Ralf Meister: Der steht jetzt im Protokoll.

Gerrit Niehaus: Das ist prima. Aber dann muss ich noch ein bisschen ausholen, wie ich es meine.

Vorsitzender Ralf Meister: Ja.

Gerrit Niehaus: Ich bin der Meinung, dass das BfE als die angenäherte Genehmigungsbehörde - wir haben ja die Beschlussfassung durch den Bundestag -, also die unechte Genehmigungsbehörde, Verantwortung dafür haben soll, dass sie die Kritik aus der Bevölkerung aufnimmt. Deswegen ist sie formal verantwortungsmäßig für mich der richtige Verantwortliche für die Öffentlichkeitsbeteiligung. So hatte ich Hartmut Gaßner auch verstanden.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Die nächste Frage ist, wie man das organisiert. Da habe ich den Beschluss so verstanden, dass es noch offen ist, ob das Stiftungsmodell dafür geeignet ist oder nicht. Da bin ich eher anderer Meinung. Ich bin dafür, dass eine Behörde, die neu organisiert wird, möglichst so organisiert wird, dass sie in der Lage ist, eine unvoreingenommene Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen. Denn ich sehe das Problem bei den früheren Behörden, die auch eine Tradition haben, die die Öffentlichkeitsbeteiligung immer als Störfaktor gesehen haben, die nur im Verhältnis der zu überwachenden oder zu überprüfenden Betreiber aktiv waren und die die Öffentlichkeit in diesem Sinne in der Dualität als Störfaktor gesehen haben.

Deswegen meine ich, dass wir jetzt die Chance haben, eine Behörde zu gründen, die eine andere Tradition entwickeln kann. Deswegen ist sie für mich schon in einer sehr starken Rolle zur Gewährleistung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Wo ich jetzt wiederum die andere Sicht unbedingt einfließen lassen würde, ist die Frage der Diskussion auf Augenhöhe. Da braucht die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu organisieren, um dann zum Beispiel auch Experten hinzuziehen zu können. Das geht dann ein bisschen in die Richtung des eigenen Haushalts im beschränkten Sinne.

Wenn das im Rahmen der Beschlussfassung, die Sie eben genannt haben, möglich ist, dann stimme ich dem Beschluss zu. Wenn nicht, würde ich ihn in dem Sinne, wie es jetzt im Protokoll steht, modifiziert haben wollen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Niehaus. Nein, es war kein Beschluss. So hat es hoffentlich auch keiner verstanden. Das wäre, glaube ich, falsch gewesen. Vielmehr war es eher die Möglichkeit, unser Gespräch zu strukturieren. Sie haben es letztlich noch einmal verstärkt: Wir arbeiten momentan sehr stark an dem Aufgabenportfolio des BfE und haben darin eine Unzufriedenheit, wie wir es bisher beschrieben haben. Daraus sind jetzt neue Gedanken entstanden. Dass diese Unzufriedenheit das Thema ist, an dem wir jetzt weiterarbeiten - mehr wollte ich an der Stelle eigentlich nicht machen. Herr Sommer, bitte.

Jörg Sommer: Herr Niehaus, ich habe es auch so verstanden. Das war der Versuch, einen Grobkonsens, eine Meinungsbildung festzuhalten. Ich hätte mich auch gegen einen Beschluss gewehrt. Der wäre zu schnell gefallen, auch wenn ich inhaltlich damit hätte gut leben können.

Herr Niehaus, lassen Sie mir, weil ich direkt nach Ihnen spreche, die Chance für eine kleine, kurze Replik. Was Sie als Vertreter eines Ministeriums sagen, der nun auch viele Wunden aus Beteiligungsverfahren mit sich trägt - viele zu Unrecht -, kann das nicht so ganz nachvollziehen. Ich kann sehr wohl die Skepsis nachvollziehen, ob eine Stiftung als Garant von Gemeinwohl in solch einem Prozess die ideale Institution ist. Darüber können wir gerne diskutieren. Ich verstehe, dass man nicht auf den ersten Blick auf diese Idee kommt; denn es gibt sehr viele unterschiedliche Stiftungskonzepte.

Den Optimismus kann ich nicht teilen, dass das dann eine Behörde sein könnte. Dieses Behördenmodell erschließt sich mir jetzt noch nicht. Da müssten wir in der Tat noch sehr viel mehr in die Tiefe gehen. Was ich bisher an Behörden kenne - auch an Bundesbehörden -, ist doch etwas, wo ich mir gar keine Konstruktion vorstellen kann, die die dort nötige Neutralität und Akzeptanz in der Partizipation gewährleisten könnte. Aber vielleicht bin ich da zu fantasielos. Das können wir gerne einmal vertiefen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Jetzt muss ich für das Protokoll noch ganz kurz etwas sagen. Herr Meister, Sie haben mich da gründlich missverstanden. Entweder habe ich das Wörtchen "als" nicht gesagt, oder Sie haben es nicht gehört. Es geht nicht darum, hier Beteiligte zu führen, sondern ich habe gesagt oder ich meine, gesagt zu haben "als Beteiligte zu führen". Das ist mehr als nur Semantik; das wissen Sie auch. Es geht auch nicht darum, dass wir uns anmaßen sollten - weder hier noch irgendeine andere Institution, ob BfE, Stiftung oder sonst etwas -, genau zu definieren, wer denn nun beteiligt sein darf und wer nicht. Vielmehr geht es darum: Wem müssen wir unbedingt Beteiligungsangebote machen, also Offerten, wie Sie so schön immer zu sagen belieben? Denn wenn wir es nicht tun, wird es auf den Prozess trotzdem einwirken, und zwar auf eine Art und Weise, die wir nicht wollen. Ich glaube, da sind wir beieinander. Das ist wirklich nur eine semantische Frage gewesen.

Zur Stiftung und zur Rolle einer solchen Stiftung, Herr Gaßner, Träger, Organisator oder Ähnliches. Die Idee ist daraus entstanden - lassen Sie es mich ab jetzt nicht mehr "Stiftung", sondern "Institution" nennen -, dass wir eine Institution brauchen, die ein Garant für gemeinwohlorientierte, gut gelingende Beteiligung ist. Wir sehen, dass wir dem BfE diese Garantenrolle unabhängig von individuellem Wollen von Ministerialen nicht zutrauen. Das ist der Punkt. Diese Garantie kann ich aber nicht geben, wenn ich ein relativ unautonomes Begleitgremium bin - da stört mich wirklich der Begriff "Begleit-" ganz gewaltig -, das vom BfE einberufen wird, das von ihm gemanagt wird und das dann unter Umständen auch mal nicht mehr einberufen wird und ähnliche Geschichten. Ich kann das nur machen, wenn ich eine Institution habe, die sich selber einberufen kann und die eine gewisse Power hat. Dazu gehören auch eine finanzielle Power und eine Ressourcenpower.

Zur Frage, ob es eine Stiftung sein soll: Ich verstehe das. Ich kenne ebenso wie Sie, Herr Meister, auch Kirchenstiftungen, die bestimmt nicht der Hort der Demokratie in dieser Welt sind. Die DBU war vorher einmal ein Beispiel. Die DBU ist auch kein Idealbeispiel für eine staatsferne Stiftung. Das wissen alle. Herr Miersch ist heute nicht da, aber ich glaube, er ist sogar aktuell Kuratoriumsvorsitzender oder zumindest im Kuratorium der DBU. Die Besetzung erfolgt dort eher nach dem Prinzip Rundfunkrat, und das kann man nicht unbedingt staatsfern nennen. Es gibt aber natürlich auch Stiftungen, die andere Strukturen haben.

Wie immer wir es nennen - wir brauchen selbstverständlich eine Struktur für solch eine Institution, die auch in 150 Jahren noch in der Lage ist, wenn wir sie so lange verstetigen wollen, das dann herrschende Gemeinwohlkonzept abzubilden. Heute eine Stiftung zu institutionalisieren, die auf alle Zeiten autonom in sich selbst ruht und besser weiß als die Republik, wie Gemeinwohl funktioniert, das kann nicht unser Anliegen sein. Da sind wir beieinander.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder, bitte.

Michael Fuder: Eine kleine Replik auf Herrn Thomauske - wir waren uns übrigens in der Unterarbeitsgruppe, glaube ich, einig -: Das, was hier als Konstruktion herauskommt, muss einer Gorleben-Bewegung nicht gefallen. Das ist kein Maßstab. Ich sage das deswegen, weil Sie das vorhin ansprachen. Aber es sollte zumindest auch nicht so gestrickt sein, dass es mehr oder weniger zwangsläufig dauerhaft die bestehenden Konflikte eher vertieft und verschärft, als möglicherweise auch einen Weg beinhalten, da herauszukommen. Das sind zwei völlig unterschiedliche Anspruchsniveaus.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Herr Gaßner hat noch einmal auf die Frage abgehoben: Auf der einen Seite der informelle Charakter und auf der anderen Seite der gesetzlichbehördliche Prozess. Ja, wir haben natürlich das Problem an dieser Stelle, das schon im StandAG verankert ist, dass in einem Gesetz ein informeller Prozess angestoßen wird. Das heißt, wir haben es letztlich mit einem Beteiligungsprozess - um den Begriff "Begleitung" jetzt nicht zu verwenden - mit einem informellen Charakter, aber mit gesetzlich garantierten Ansprüchen zu tun. Das heißt, die Verknüpfung von "informell" mit "gesetzlich garantiert" muss gelingen, und zwar völlig unabhängig davon, ob wir zu einer Stiftung oder zu einer völlig anderen Institution kommen. Aber diese Verknüpfung zwischen informellem Charakter und gesetzlicher Garantie muss irgendwie gelingen, und die haben wir noch nicht fertig. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Ich beginne langsam, eine Sympathie dafür zu entwickeln, Stiftungsrat und Stiftungsrat nicht identisch zu haben, und zwar mit der Gedankenkonstruktion: Okay, wenn die Stiftung als solche denn vorläufig den Job "langfristiger, dauerhafter, ethisch verantwortlicher Umgang mit Atommüll" bekommt, dann ist das weit über den Tag hinaus. Wenn man dann aber sagt, das Nationale Begleitgremium bekommt die Aufgabe, im Rahmen der Standortsuche dieses gesetzlich garantierte informelle Verfahren zu managen, dann könnte möglicherweise ein Schuh daraus werden.

Vorsitzender Ralf Meister: Mein Vorschlag wäre, dass wir nach den Beiträgen von Herrn Jäger und Herrn Gaßner eine kleine Pause machen, und zwar nicht im Nirgendwo, sondern ich erläutere es gleich, wenn wir so weit sind. Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde gerne auch einen Vorschlag für das weitere Vorgehen machen. Ich finde es zunächst einmal sehr gut, dass wir jetzt versuchen, die Diskussion ein Stück weit zu

strukturieren, festzuhalten: Was haben wir an Konsens? Welches sind die noch offenen Fragen? Das sollten wir vielleicht noch einmal versuchen, jetzt abzuschließen.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir vielleicht zunächst einmal die andere Unterarbeitsgruppe behandeln, und zwar vor dem Hintergrund, dass sich ganz entscheidend herausstellt, dass es wichtig ist: Welche Aufgaben soll denn wer übernehmen? Welche Verantwortung? Welche Rolle? Dann müsste man schon ein gewisses Prozessverständnis haben: Was soll denn im Prozess tatsächlich passieren? Was ist dort zu tun? Das erschließt sich am besten, wenn man diese Szenarienbetrachtung prozessorientiert macht, wo es bei der Beteiligung ganz konkret darum geht: Ja, woran denn beteiligen? Was ist denn der Inhalt der Beteiligung? Daran kann man natürlich auch festmachen: Wer muss denn was tun? Wer muss was organisieren?

Ich sehe die Inhalte der Beteiligung in drei wichtigen Kategorien. Die erste Kategorie ist die inhaltliche Gestaltung des Prozesses. Da findet die Beteiligung jetzt statt, bis zum Abschluss über das Gesetz. Wir werden heute noch darüber reden, was wir diesbezüglich möglicherweise noch nachholen müssen. In der Folgephase geht es im Wesentlichen darum, den Beteiligten durch die Beteiligung die Möglichkeit zu geben, sich zu vergewissern, dass der Prozess so läuft, wie er ursprünglich designed worden ist und vom Parlament, vom Gesetzgeber als richtig auf den Weg gebracht wurde. Das ist die mittlere Phase. Das war jedenfalls bis dato meine Arbeitshypothese. Das ist das Ziel der Beteiligung. Man muss es transparent machen, mit welchen Kriterien man welche Vorschläge erarbeitet hat und mit welcher Schrittfolge man vorgegangen ist. Das muss transparent sein und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

In der späteren Phase - darüber haben wir noch gar nicht gesprochen, aber das wird noch zu adressieren sein - wird es möglicherweise noch Gestaltungsspielräume für die Standorte geben, Stichwort Schweizer Modell. Da hat Beteiligung einen ganz anderen Inhalt und auch eine ganz andere Ausprägung. Das spiegelt sich dann natürlich auch in den Rollen wider, was dort im Einzelnen laufen muss.

Vor diesem Hintergrund würde ich in der Tat dafür werben, dass wir eine Zäsur in der Diskussion über die Rollen machen, dann in den Prozess der Szenarienbetrachtung eintreten und dann noch einmal zu den Fragen zurückkommen, die wir noch weiter zu diskutieren haben.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herr Gaßner, bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte nur noch einmal einen Gedanken vertiefen, der aus meiner Sicht auf der Pinnwand und jetzt in dem Zwischenergebnis, das Herr Meister formuliert hat, noch nicht hundertprozentig aufgehoben ist. Ich kann die Frage, was die Aufgabe des BfE mit der Frage verbinden: Findet die Aufgabe in einem getrennten Verfahren oder in einem zusammengedachten Verfahren statt? Für mich ist es aber wichtig - das möchte ich wiederholen -, erst einmal von einer Trennung von einem staatlichen Verfahren und einem zivilgesellschaftlichen Verfahren auszugehen, wohlwissend, dass ich jetzt Thorben Becker nicht vollständig aufnehme, wohlwissend, dass ich Gerrit Niehaus nicht vollständig aufnehme. Wir müssen nämlich zu einem Ergebnis kommen, dass die Stiftung - ich weiß nicht, warum der Name zurückgenommen werden soll, denn der hat durchaus etwas von Gemeinnützigkeit und von Unabhängigkeit; ich persönlich finde den Arbeitstitel "Stiftung" gar nicht störend, und der ist meiner Meinung nach auch bei niemandem aufgestoßen - nicht Beteiligung

ist, sondern dass die Stiftung Beteiligung organisieren muss. Wenn die Stiftung etwas organisieren soll, dann müssen wir ihr dies wiederum als Aufgabe mitgeben. In dem Sinne steht es auch schon an der Pinnwand. Aber es ist etwas anders, ob die Aufgabe jetzt lautet "Dokumentation, Evaluierung, Ombudsmann usw.", sondern es ist genuin die Fragestellung: Gibt es ein Verfahren oder einen Verfahrensteil, der von der Stiftung organisiert würde - das wäre für mich der zivilgesellschaftliche - mit der Herausforderung, die Verzahnung zu dem Staatlichen hinzubekommen?

Wovor ich wirklich warne, ist die Fragestellung, die ich versucht habe, beim BUMB abzuladen: Wer ist Träger SUP? Wer ist TöB? Wer ist derjenige, der gegebenenfalls die Eigentümer im Sinne von Art. 14 Grundgesetz anhört? Das mit unserer zivilgesellschaftlichen Herausforderung zu verzahnen, einen unabhängigen Beteiligungsprozess zu organisieren. Deshalb werbe ich so intensiv dafür, diesen formalen staatlichen Teil nicht dadurch zu unterschätzen, dass wir relativ wenig davon sprechen, weil er für uns nicht wichtig ist. Aber er wird sich sehr schnell in der juristischen Diskussion durchsetzen. Würden wir es mit Runden Tischen, mit Regionalkonferenzen, mit Freiheiten, mit Organisationen, nicht nach Köpfen, sondern nach Interessen, zusammennehmen, fallen all diese Elemente weg; denn Sie können sich zum Beispiel nicht Interessen von Grundstückseigentümern anhören, sondern Grundstückseigentümer müssen Sie als Köpfe anhören.

Diese Verrechtlichung dessen, was wir an Freiheiten schaffen wollen, wird ein Widerspruch in sich. Darum werbe ich dafür, zu sagen: Hier haben wir ein staatliches Verfahren, ein schmales Pflichtprogramm, das ablaufen muss, und da haben wir die große Herausforderung, die nationale Herausforderung: Wie nehme ich die Zivilgesell-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

schaft mit? Da möchte ich nicht hören, dass bestimmte Formate der Zivilgesellschaft deshalb nicht gehen, weil der Wasserverband rechts unten nicht hinreichend gewichtet ist und sich letztendlich das Aufnehmen von Zivilgesellschaft und Träger öffentlicher Belange irgendwo verkantet, sodass ein Normenwerk geschaffen werden muss, das die Freiheiten des zivilgesellschaftlichen Verfahrens einschränkt. Wenn ich die Freiheiten des zivilgesellschaftlichen Verfahrens haben will, dann halte ich "Stiftung" für einen guten Arbeitstitel.

Aber ich sage es noch einmal: Die Stiftung ist nicht das zivilgesellschaftliche Verfahren. Darum müssen wir das zivilgesellschaftliche Verfahren wiederum ausgestalten. Deshalb kann es nicht eine Aufgabe der Stiftung sein, sondern es müsste die Aufgabe bleiben, diese zwei Gleise auszugestalten und dem einen Gleis der Stiftung eine ganz zentrale Trägerrolle zuzuschreiben.

In diesem Zusammenhang würde ich nochmals dafür werben - Entschuldigung, jetzt bin ich im Redefluss -, das Nationale Begleitgremium gerade nicht wegzudenken, sondern aufgrund der schon jetzt wichtigen Rolle, die man ihm zuschreibt, einfach neben den anderen Formaten stehen zu lassen und die Stiftung als den Träger zu sehen, der in dem Sinne als Geschäftsstelle tätig wird. Man kann es auch in einer anderen Weise verzahnen. Aber jedenfalls sollte dieses Expertenwissen und diese Verantwortlichkeit für den Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft nicht gleichgesetzt werden. Es sind da Experten, die da gedacht werden. Das sind die unabhängigen Geologen und die unabhängigen Naturwissenschaftler. Wir haben in dem Workshop schon viele andere hinzugedacht, die im Nationalen Begleitgremium sind. Aber es bleiben immer die Experten und nicht diejenigen, die die Vergabevorschläge prüfen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt 20 Minuten Pause machen, dass wir diese Pause aber durchaus dafür nutzen, gedanklich noch nicht in die nächste Untergruppe hineinzuspringen, sondern dieses Thema nach der Pause noch einmal kurz aufzuschlagen, und zwar mit den Punkten bzw. den Fragestellungen, die Herr Hagedorn und wir gesammelt haben, sodass wir uns wenigstens im Kanon der gleichen Fragen bewegen. Vielleicht sollten wir in diesen 20 Minuten noch ein paar Gedanken austauschen.

Ich begrüße ganz herzlich Herrn Geilhufe und Herrn Kudla. Wir waren so engagiert, dass wir das nicht zwischendurch machen konnten. Herzlich willkommen! Ich begrüße auch den ablösenden Stenografen.

(Unterbrechung von 12.35 Uhr bis 13.00Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir wollen gerne weitermachen. Ich möchte mit Ihnen jetzt gerne mit dem nächsten Punkt fortfahren.

Ich rufe noch einmal ganz kurz die Debatte über die Stiftung auf, die wir gerade hinter uns haben und die sicherlich auch wieder mit hineinspielen wird. Hier möchte ich nichts Beschlusshaftes formulieren, sondern nur andeuten, wo ich gemeinsame Fragen gehört habe und vielleicht an manchen Stellen auch einen Konsens bei diesen Fragen, sodass das der Weiterarbeit bedarf.

Das Erste ist tatsächlich, dass in der Unterarbeitsgruppe bei der Darstellung der verschiedenen Akteure und Rollen in der Skizze über das BfE eine Liste der Aufgaben und Zuschreibungen festgestellt wurde, die förmlich danach drängte, noch einmal zu überlegen, was das eigentlich für den Beteiligungsprozess bedeutet. Daraufhin - so

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist es ja vorhin auch noch einmal berichtet worden - entstand eigentlich auch die Idee der Stiftung.

Die erste Feststellung daraus ist - diese Feststellung haben sich fast alle hier zu Eigen gemacht, fand ich -, dass die bisherige Aufgabenzuschreibung zum BfE einer kritischen Überprüfung bedarf. Das ist sozusagen der erste Block.

Dass daraus auch eine neue Einrichtung oder Institution werden könnte, beispielsweise eine Stiftung, hat dazu geführt, dass wir jetzt nur ansatzweise über folgende Fragen nachdenken konnten: Was kann die Aufgabenbeschreibung für die Stiftung sein? Wie setzt sie sich zusammen? Wie würde sie sozusagen die Präambel für ihren Auftrag - sprich: das Stiftungsziel - formulieren?

In der Erörterung darüber ist klar geworden, dass wir für das nationale Begleitgremium auch noch relativ unspezifisch waren und dass mit dieser neuen Einrichtung Stiftung zusammendenken müssen.

Für mich sind es vor dem inneren Auge dann drei Größen, die in ihrer spezifischen Aufgabenstellung, ihrer Zielrichtung und ihrer Kooperation untereinander präziser definiert werden müssen. Das heißt: BfE weitestgehend vorgelegt; Stiftung weitestgehend diffus; nationales Begleitgremium in einigen Akzenten hier schon einmal eher vorsichtig formuliert.

Eine Facette, die eben noch einmal in kleinen Gesprächen bei mir auftauchte, ist folgende - ich sage es persönlich -: Die große Attraktivität, die dieser Stiftungsgedanke hat, liegt auch darin begründet, dass das, theologisch gesprochen, einen Verheißungscharakter hat.

(Heiterkeit)

Alle Dinge, die der Messias bisher nicht erfüllt hat, werden in dieser Stiftung dereinst einmal erfüllt sein.

Das löst natürlich auch schnelle Hoffnung und falsche Erwartungen aus. Ich persönlich als Theologe muss mich darüber auch erst einmal wieder ein bisschen beruhigen.

Nur: Es fordert uns gemeinsam auch noch einmal heraus, ganz klar zu sagen, was das leisten kann und was es nicht leisten kann. Da haben wir momentan bei der Aufgabenzuschreibung für das nationale Begleitgremium, aber vor allen Dingen innerhalb der Stiftung ein paar Punkte gesehen, die sich in folgenden Fragen sehr deutlich aufteilten: formal oder informell; definiert oder noch nicht definiert; frei oder unfrei?

In diesen beiden Facetten muss man das spezifizieren, glaube ich. Das können wir jetzt nicht. Wir werden sehen, ob wir im Rahmen des heutigen Nachmittags noch einmal stärker darauf zurückkommen können. Dann müssten wir spätestens unter dem Punkt "Verschiedenes" oder vielleicht am Ende des Tagesordnungspunktes 5 noch einmal überlegen, wie wir an diesem Punkt weiterarbeiten müssen. Okay.

Dann würde ich jetzt gerne zur nächsten Unterarbeitsgruppe hinüberschwenken, nämlich zur Unterarbeitsgruppe Szenarien. Zunächst möchte ich das Wort in die Arbeitsgruppe hineingeben. Ich weiß nicht, wer von Ihnen es ergreifen wird. Herr Kudla beginnt?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja. Wir hatten bei der letzten Sitzung besprochen, dass hier eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet wird. Dieser Unterarbeitsgruppe gehören Herr Jäger, Herr Becker, Herr Fox, Herr Hagedorn und ich an. Wir hatten dann diskutiert, wie wir das Thema angehen. Das Thema heißt, um es noch einmal zu nennen: Soll

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ein Referendum stattfinden, bei dem in beispielsweise sechs Regionen gleichzeitig abgestimmt wird? Das ist Thema A. Thema B ist praktisch: Wie werden Nachprüfrechte tatsächlich umgesetzt? Wer kann Nachprüfung veranlassen?

Nachdem die Gruppe installiert war, habe ich dann einen gewissen ersten Vorschlag gemacht. Dieser erste Vorschlag ist innerhalb der Arbeitsgruppe herumgeschickt worden. Kernpunkt dieses Vorschlages war die Darstellung von vier Szenarien, bei denen ich unterschiedliche Wahlbeteiligungen und unterschiedliche Größen der Regionen angenommen habe.

Diesen Vorschlag hat Herr Becker auch erhalten. Herr Becker hat dann auf Grundlage meines Vorschlages seinen Vorschlag eingebracht und hat ihn auch innerhalb der Bearbeitergruppe herumgeschickt.

Auf dieser Grundlage haben wir dann eine Telefonkonferenz gehabt. Die Telefonkonferenz hat noch nicht zu einem Konsens geführt. Aber es sind doch wichtige Punkte erörtert worden.

Danach habe ich meinen Vorschlag noch etwas abgeändert. Dann sind der Vorschlag von Herrn Becker als Version 2 und mein Vorschlag als Version 3 veröffentlicht worden. So viel zum Ablauf.

Zum Inhaltlichen: Es ist der Vorschlag gemacht worden, dass in sechs Regionen gleichzeitig abgestimmt werden soll. Die Stimmen werden zusammengezählt. Dann sieht man, ob man eine positive oder eine negative Entscheidung erhalten hat.

Ich habe dargelegt, dass das zu politisch äußerst schwierigen Ergebnissen führen kann. Es kann nämlich dazu führen, dass in einzelnen Regionen, wenn man eine Region für sich betrachtet, ein Vorschlag abgelehnt wird, in der Summe aber der Vorschlag angenommen wird. Das würde bedeuten, dass man beispielsweise über den erklärten Willen einer Region hinweg hier weiter erkunden müsste. Man muss also gegen den Willen einer Region etwas unternehmen. Das finde ich politisch äußerst ungünstig.

Es kann auch eine zweite relevante Konstellation auftreten, nämlich, dass beispielsweise nur zwei Regionen etwas ablehnen und vier Regionen für einen Vorschlag sind, aber aufgrund der Wahlbeteiligung und aufgrund der Größe der Regionen herauskommt, dass insgesamt der Vorschlag abgelehnt wird. Das würde bedeuten, dass das positive Votum von vier Regionen nicht weiterverwendet werden kann. Das ist die Schwierigkeit.

Diese ganzen Gesichtspunkte habe ich dann im Abschnitt 5 meiner Stellungnahme noch einmal zusammengefasst.

Ich sehe es deshalb so, dass auf eine Abstimmung verzichtet werden sollte. Stattdessen schlage ich vor, dass die Regionalkonferenz hier eine starke Stellung hat und die Regionalkonferenz das Recht hat, eine Nachprüfung zu veranlassen, sei es beim BfE oder sei es über das BfE beim Vorhabenträger.

In der Telefonkonferenz hatte sich Herr Jäger dann meiner Meinung angeschlossen. Herr Fox hatte das mehr oder weniger auch getan, glaube ich; Herr Fox, Sie können es ja selber noch einmal sagen. Herr Becker war nach wie vor anderer Meinung. Herr Hagedorn hat sich galant zurückgehalten. So viel vielleicht einmal als Einstieg.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Jetzt direkt Herr Becker.

Thorben Becker: Ich glaube, es macht Sinn, dass wir das so in der Reihe machen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, das finde ich auch. Danach hat dann Herr Jäger das Wort.

Thorben Becker: Genau. Dass es keinen Konsens gab, konnte man an den verteilten Materialien relativ eindeutig sehen. Ich fand interessant, dass wir in dieser Unterarbeitsgruppe, glaube ich, über mehr geredet haben, als eigentlich der Auftrag war. Ich hatte es so verstanden, dass wir aus dieser Arbeitsgruppe 1 das grundsätzliche Votum mitgenommen haben: Wir finden die Idee der gemeinsamen Abstimmung in den betroffenen Regionen gut, sehen aber ganz viele Detailfragezeichen. Jetzt sollte in dieser Unterarbeitsgruppe nach Szenarien geschaut werden: Werden die Fragezeichen eher größer, oder werden sie vielleicht ein bisschen kleiner?

Herr Jäger hat dann noch eine sehr grundsätzliche Position dazu vertreten, nämlich, dass Abstimmungen grundsätzlich ein großes Risiko für das Verfahren sind. Das kann er gleich noch selber darstellen. Aber das hat die Diskussion in dieser Unterarbeitsgruppe natürlich auch nicht einfacher gemacht.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Nein, das ist völlig legitim; ich habe das nur zur Erklärung gesagt. Es war also noch schwerer, dann wirklich zu einer gemeinsamen Sichtweise zu kommen.

Was nun konkret die Szenarien angeht: Herr Kudla hat mit großem Aufwand diese verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten in den Regionen zusammengestellt und vorgelegt. Es gibt bestimmt auch noch viele weitere Szenarien. Ich weiß nicht, wie realistisch das jetzt für eine Regionenzusammensetzung ist. Das mögen dann vielleicht auch die Experten beurteilen.

Ich habe nur Folgendes gemacht: Ich habe diese Abstimmung genauso gelassen, wie Herr Kudla sie in seinen Analysen zugrunde gelegt hat, und mir angeschaut, ob ich seine Bewertung und die Schlussfolgerung, die er daraus zieht, teile. Und so kann man das, finde ich, einfach nicht machen; denn in einem Punkt war sich diese Unterarbeitsgruppe einig, nämlich darin, dass in jedem Fall, egal was wir machen, immer das Risiko des Scheiterns besteht. Das ist auch völlig klar, wenn wir hier mit Abstimmungen hantieren; denn wir werden keinen Modus finden, bei dem wir vorher sicher sein können, dass das problemlos durchläuft.

Die Frage ist tatsächlich nur: Ist das vertretbar? Und was ist die Alternative, wenn ich es nicht mache? Ist dann am Ende das Risiko des Scheiterns oder eines großen Protests und Widerstands vor Ort nicht viel größer? Lohnt es also nicht, dieses Risiko einzugehen?

Auf der einen Seite halte ich es nicht für völlig ausgeschlossen, wenn so ein Verfahren wirklich gut läuft, dass man solche Abstimmungen auch gewinnt. Auf der anderen Seite finde ich die Szenarien, die Herr Kudla in seiner Analyse vorgelegt hat. Ich habe dann auch versucht, ihnen Namen zu geben. Das erste Szenario heißt bei mir "unfaire Behandlung von Minderheiten". Das zweite Szenario habe ich "unfaire Behandlung einer Großregion" genannt. Damit wollte ich beschreiben, dass bei einem solchen Abstimmungsergebnis zwar vier Regionen zugestimmt haben, wir aber trotzdem, wenn alle zusammenstimmen, nicht weiterkommen.

Spricht dann, wenn ich so ein Ergebnis habe, nicht auch vieles dafür, dass tatsächlich im Verfahren etwas schiefgelaufen ist, was genau dieses Ergebnis ausgelöst hat? Und ist das dann nicht auch ein Ergebnis, bei dem es im Sinne dieser gemeinsamen Abstimmung wirklich vernünftig ist,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dann auch zu dem Rücksprung zu kommen? Insofern ist, glaube ich, der Unterschied zu Herrn Kudla, dass ich sage: Bei den von ihm vorgelegten Szenarien, bei denen es ein negatives Ergebnis gibt, spricht viel dafür, dass es dann auch tatsächlich okay ist, diesen Rücksprung im Verfahren zu akzeptieren.

Dann habe ich noch ein fünftes Szenario eingebracht, auch aufbauend auf der Diskussion beim letzten Mal, bei der wir - so habe ich es zumindest verstanden - in die Richtung gegangen sind, zu sagen, dass es bei der Abstimmung eigentlich nicht um die Frage "Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren einverstanden, ja oder nein?", sondern um die Frage "Sind Sie mit dem Verfahren so wenig einverstanden, ist es nach Ihrer Einschätzung also so schlecht gelaufen, dass Sie jetzt aktiv eine Überprüfung auslösen wollen?" gehen sollte.

Das ist nicht nur eine andere Frage, sondern auch die Verbindung dieser Abstimmung mit einem Quorum. Das heißt, dass dieses Nachprüfrecht nur ausgelöst wird, wenn in dieser Abstimmung in den Regionen tatsächlich auch ein bestimmtes Quorum erreicht wird.

Das führt dazu, dass es in dem zweiten Szenario dann zu einem anderen Ergebnis kommt, als Herr Kudla es dargestellt hat. Das ist, glaube ich, einfach eine unterschiedliche Betrachtung.

Neben dieser unterschiedlichen Sichtweise auf die vorgelegten Szenarien ist der große Unterschied in der Tat die Frage: Was ist die Alternative? Herr Kudla hat dann gesagt, man solle die Regionen einzeln abstimmen lassen. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, weil ich glaube, dass das die aufgeworfenen Probleme nur verschärft.

Das Verfahren, die Regionen gemeinsam abstimmen zu lassen, hat Probleme; das ist völlig klar.

Es ist aber tatsächlich so ähnlich wie das, was Herr Meister vorhin bei dem Stiftungsgedanken gesagt hat. Wenn man so etwas in das Verfahren implementiert, ist nämlich für alle klar, dass hier etwas völlig Neues gewagt wird. Das bietet tatsächlich eine Chance für das ganze Verfahren, um die Wahrscheinlichkeit zu steigern, dass Regionen bereit sind, diesen Prozess zu tolerieren. Mehr kann man da gar nicht einfordern, glaube ich.

Die Alternative, dann Gremien einzurichten und zu sagen, diese könnten alle Interessen aufnehmen, sie bündeln und dann, wenn es sachlich geboten ist, tatsächlich das Nachprüfrecht auslösen, kann das meines Erachtens nicht ersetzen. Ich kann mir sehr schwer vorstellen, dass man so ein optimales Aufsetzen, so eine optimale Struktur von solchen Gremien hinbekommt, dass tatsächlich von Anfang an das breite Verständnis in den Regionen da ist: Jawohl, das sind genau unsere Vertreter; die machen das.

Insofern besteht da ein riesiger Unterschied, glaube ich. Letztendlich ist es die Frage: Welches Risiko will man eingehen? Will man das Risiko eingehen, dass hier etwas entsteht, wodurch das Verfahren tatsächlich einer Abstimmung unterzogen wird, die dazu führen kann, dass ich dann wirklich einen Rückschritt im Verfahren habe und eine unklare Situation, wie damit umzugehen ist? Oder setze ich auf ein Verfahren, das erst einmal relativ smooth und technisch läuft, aber dann, wenn es ans Eingemachte geht, bei der Frage der untertägigen Erkundung und erst recht später bei der Frage des konkreten Standortes das große Risiko hat, vor die Wand zu fahren? Und dann kann man es nicht mehr beheben. Das ist tatsächlich der große Unterschied.

Meine Tendenz - wobei ich keine abschließende Bewertung in mein Papier geschrieben habe, son-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

dern davon ausgegangen bin, dass sich die Unterarbeitsgruppe auf etwas verständigt; das haben wir aber nicht geschafft - wäre schon, dieses Risiko einzugehen und tatsächlich weiter an den Details zu arbeiten. Die Unterarbeitsgruppe hat ja auch offene Fragen aufgeführt: Was passiert konkret, wenn ein solcher Rücksprung erfolgt? Das sind Fragen, die auch noch weiter diskutiert werden müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Becker. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe ergänzend zu den beiden Kollegen, die hier ja auch Papiere verteilt haben, noch versucht, den Gedanken auszuführen, der sich mit der Wahrscheinlichkeit beschäftigt, ob wir überhaupt eine Chance haben. Das Risiko ist richtig dargestellt worden. Da waren wir uns einig. Ich bin da ein Stück weiter gegangen mit meiner Einschätzung, dass ich aus dem Risiko eine extrem hohe Wahrscheinlichkeit mache oder davon ausgehe, dass wir kein positives Votum kriegen und damit der Prozess zum Erliegen kommt.

Das, was Herr Kudla ausgeführt hat, zeigt deutlich, dass es mit diesen sechs Regionen - wenn es denn sechs wären -, die gemeinsam abstimmen, extrem schwierig ist, weil man am Ende über die Köpfe hinweg entscheiden müsste, um nach vorne zu gehen. Das macht es politisch extrem schwierig. Und das sehe ich grundsätzlich so; denn lassen Sie uns noch einmal von folgender Arbeitshypothese ausgehen: Wir fragen in einem Referendum, ob der Prozess bis zu diesem Punkt, an dem gefragt wird, nach den Vorstellungen, die ja im Gesetz festgelegt worden sind und klar beschrieben worden sind, mit Beteiligung der Öffentlichkeit zufriedenstellend gelaufen ist oder nicht.

Wie die Fragestellung genau lautet - Herr Becker, Sie haben da eine etwas andere Nuance mit hineingebracht -, macht meines Erachtens kaum einen Unterschied; denn wenn der Bürger dann vor die Frage gestellt ist, ob er Ja oder Nein ankreuzt, müssen aus meiner Sicht nahezu unerfüllbare Voraussetzungen erfüllt sein, damit er Ja sagt. Dieser Bürger, der in die Wahlkabine geht, ist potenziell von dem Standort betroffen. Das weiß er noch nicht. Aber er ist ja in einer zunächst einmal vorausgewählten Region zur Stimmabgabe aufgerufen. Er könnte die Frage dann mit Ja beantworten, wenn er den Prozess präzise kennt und die Abarbeitung des Prozesses ebenfalls präzise kennt und sagt: Jawohl, das entspricht dem Soll; jetzt kann ich Ja sagen. Meine Einschätzung: Es wird wenige geben, bei denen genau diese beiden Bedingungen erfüllt sind. Deswegen ist das als Ausgangsvoraussetzung, um Ja zu sagen, nicht gegeben.

Die zweite Ausgangsvoraussetzung, damit er Ja und nicht Nein ankreuzt, wäre, dass er sagt: Da sind so viele Akteure unterwegs und auch Gremien involviert, die sich stellvertretend kümmern; die werden das schon richtig gemacht haben. Das heißt, dass Vertrauen in die Gremien bestehen muss. Wenn er dieses Vertrauen hat, dann wäre es eher nahe liegend, die Gremien direkt zu fragen und ihn nicht zu fragen; denn er wird im Ernstfall sogar Zweifel haben und dann immer wieder bei Nein landen.

Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir ein Votum erhalten, mit dem man den Prozess fortsetzen kann, aus meiner Sicht nahe null. Ich rechne also mit einer ganz geringen Zustimmungsquote. Selbst mit der Einführung eines Quorums wird die Wahrscheinlichkeit, dass wir weitermachen, sehr, sehr klein sein.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Im Übrigen: Wenn es dann aufgrund der qualitativen und auch quantitativ unterlegten Bewertung, Herr Becker, die Sie gerade angesprochen haben, den Rücksprung gibt, ist die Frage: Wie wird das denn beim nächsten Mal aufgelöst? Dann wird etwas nachgearbeitet, und dann stellt sich wiederum die Frage. Noch einmal: Ich komme zu dem Schluss, dass wir kein positives Votum kriegen.

Dazu kommt das Defizit, dass die Bürger zwar das Stoppschild hochhalten können, aber nicht sagen, weshalb. Wir brauchen aber, um in dem Instrument des Nachprüfrechtes zu bleiben, eine Konkretisierung. Wir müssen ja dem Vorhabenträger und dem BfE sagen: Der Prozess ist an der und der Stelle nicht richtig gelaufen; deswegen müsst ihr noch einmal nacharbeiten und noch einmal auf uns zukommen. Das ist bei einer Ja/Nein-Entscheidung nicht abfragbar und bleibt im Dunkeln. Dann muss man interpretieren, liegt möglicherweise daneben, und beim nächsten Mal geht es wieder schief.

Will heißen: Die Szenarien, die Herr Professor Kudla da untersucht hat, sind aus meiner Sicht sehr optimistisch, was die Zustimmungsraten angeht. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Sie sind zu optimistisch. Insofern werden wir am Ende den Prozess nicht fortführen können.

Dann stellt sich natürlich die Frage der Alternativen. Vor diesem Hintergrund habe ich noch einmal versucht, darzustellen, wie man denn Nachprüfrechte implementieren könnte. Es handelt sich ja um die Implementierung eines Nachprüfrechts in den Prozess, das diese Risiken nicht hat, aber sehr wohl den Beteiligungsprozess stärkt und den Beteiligten auch Möglichkeiten gibt, den Prozess zum Halten, zum Stopp, zur Nachprüfung zu bringen und in der Folge auch noch einmal einen Kommentar dazu abzugeben.

Wenn Sie erlauben, Herr Vorsitzender, würde ich gerne ganz schnell durch dieses Papier führen, um zumindest die Eckpunkte kurz zu erläutern. Das ist die Kommissionsdrucksache AG1-61.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber das ist doch jetzt die Diskussion ohne Abstimmung!)

Ja.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Das macht die Diskussion jetzt relativ eng oder?)

Nein, das ist die Alternative. Die Frage der Alternative ist ja hier aufgerufen. Und wenn man sagt, dass es nicht geht, dann muss man nach meinem Verständnis auch immer versuchen, Herr Gaßner, einmal zu sagen, wie es denn gehen könnte. Dann hat man doch folgendes Spektrum: auf der einen Seite Quorum bzw. Referendum mit den Risiken, die hier diskutiert worden sind, aber natürlich auch Chancen und auf der anderen Seite eine andere Alternative, die aus meiner Sicht jedenfalls realisierbar ist. Wir können das auch gerne zurückstellen.

Vorsitzender Ralf Meister: Wenn Sie es kurz skizzieren, aber eher am Ende anfangen; denn wir haben diese Vorlage ja alle bekommen. Ich gehe auch davon aus, dass alle in der AG alle drei Drucksachen gelesen haben. Vielleicht stellen Sie nur noch einmal pointiert die Spitze an dem Punkt dar. Das wäre sicherlich gut.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das will ich gerne tun. Vielleicht darf ich doch bei der Phase I a beginnen und auch kurz die Brücke zu dem Thema von eben schlagen. Hier ist unterstellt, Herr Gaßner, dass wir uns mit der Arbeitsgruppe 3 so verständigen, dass nach der Phase I a die Bürgerbeteiligung beginnt. Das habe ich hier auch darzustellen versucht. Hier ist unterstellt - deswegen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ist auch der Hinweis wichtig, dass das kein Vorschlag ist; vielmehr muss das unsere Diskussion von eben über Rollen dann noch nach vorne treiben -, dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung Träger des Beteiligungsverfahrens ist.

Hier sieht man die praktische Rolle. Der Vorhabenträger hat jetzt 30 Regionen ausgewählt. Diese gibt er an das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, das BfE. Wir sind da in der Phase I a. Unterstellt, dass das Bundesamt diesem Vorschlag folgt, kommt jetzt die Institution, die eben als Träger der Beteiligung diskutiert wurden. Sie verteilt das erst einmal an das Begleitgremium und an die Teilgebietskonferenz, und zwar mit dem Auftrag - das ist hier in Ziffer 3 ausgeführt -, Strukturen zu schaffen und Regionalkonferenzen zu organisieren, damit dann, wenn wir in den nächsten Schritt mit sechs obertägig zu erkundenden Regionen kommen, die Regionalkonferenzen da sind. Das Ganze muss ja geschaffen werden. Parallel dazu ist in die Öffentlichkeit die Information über Instrumente, die noch zu schaffen sind, zu geben.

Das ist zum Beispiel eine operative Aufgabe des Trägers des Beteiligungsprozesses. Hier müsste jemand anderes stehen. Da könnte beispielsweise die Stiftung stehen, wenn wir einmal den Gedanken von eben aufgreifen.

Nun will ich nur noch zur Phase I b kurz etwas sagen; denn in der Folge wiederholt sich das dann. Jetzt sind wir bei den übertägig zu erkundenden Standorten. Der Vorhabenträger hat sie ermittelt. Er gibt sie an das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, das BfE. Da kann es - das ist der Pfeil 4 - möglicherweise Nachbesserungsaufträge der Behörde geben. Wenn das erledigt ist, wird - jetzt wieder in der Rolle des Trägers der Beteiligung - das gesellschaftliche Begleitgremium über das Ergebnis in der Region informiert. Hier sind noch die Alternativen genannt, über

die wir hoffentlich heute einen gewissen Fortschritt erzielen. In dem StandAG steht "Bürgerversammlung". Wir reden aber eher über Regionalkonferenzen. Das wären aufzulösende Deltas zwischen StandAG und unseren Diskussionen. Dann kann man das dort klarmachen - und natürlich in der breiten Öffentlichkeit.

An dieser Stelle kann jetzt für die erste Phase ein Nachprüfrecht ausgelöst werden - zum Beispiel, wie mit dem Pfeil 3 c dargestellt, durch das gesellschaftliche Begleitgremium, indem es sagt: Das Ergebnis, das dort vorliegt, und der Prozess bis zu diesem Zeitpunkt entsprechen nicht dem, was vom Gesetzgeber vorgegeben ist, und zwar an den und den Stellen; bitte nachprüfen und noch einmal kommen. Hier ist unterstellt, dass die Regionalkonferenzen ein ähnliches Votum abgeben können, aber nicht direkt an das BfE, sondern über das Begleitgremium, sodass das Begleitgremium dann noch einmal eine gewisse Qualifizierung macht.

Unterstellt, dass diese Schleife einen positiven Ausgang hat, wird ein überprüfter, korrigierter Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standorte bei dem gesellschaftlichen Begleitgremium, bei den Bürgerversammlungen bzw. Regionalkonferenzen und in der Öffentlichkeit landen. Dann geht es weiter. Wenn das Begleitgremium dann voll zufrieden ist, braucht es nichts zu tun. Wenn es nicht ganz zufrieden ist, kann es Stellung dazu nehmen, und dann geht es so weiter.

Der Vorgang würde sich dann in der Phase II und in der Phase III wiederholen - wobei ich noch eine Besonderheit in Phase II hervorheben möchte. Bitte nehmen Sie einmal den Punkt 2 oben rechts. Bis dahin war die Frage, die ein Nachprüfrecht auslösen kann, immer: Ist der Prozess so gelaufen, wie er laufen sollte, also transparent, fair und unter Anwendung der Kriterien,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die festgelegt worden sind? Hier könnte jetzt eine Erweiterung der Mitgestaltung erfolgen, indem eine Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Standortebene vorbereitet wird und man zum Beispiel wie in der Schweiz die Möglichkeit einräumt, oberirdische Einrichtungen oder Kompensationsthemen mitzugestalten. "Standortvertrag" haben Sie das einmal genannt, Herr Gaßner. Diese Möglichkeiten kann man an dieser Stelle einführen und sie vorbereiten, um sie dann in der letzten Phase auszugestalten. Damit würde die Beteiligung natürlich eine ganz andere Dimension über den Prozess hinaus erfahren.

Das wäre aus meiner Sicht ein Verfahren, das handhabbar ist und bei dem die Zivilgesellschaft im Rahmen der Begleitung auch Möglichkeiten hat, auf den Prozess einzuwirken; denn der Prozess darf nicht fortgesetzt werden, bis dieses Nachprüfrecht abgearbeitet ist. Insofern ist er natürlich auch hochgradig zeitrelevant. Vor diesem Hintergrund ist auch die Fußnote unten links zu sehen. Selbstverständlich müsste man sich auch über notwendige Zeiträume bzw. zulässige Zeiträume verständigen, um die Spielräume aufzuzeigen. So könnte es gehen. Vielen Dank.

Vorsitzender Ralf Meister: Ganz herzlichen Dank für die drei Impulse aus der Unterarbeitsgruppe. Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Es ist wichtig, dass wir von Ihnen, weil es in der Unterarbeitsgruppe einen Dissens gab, ausführliche schriftliche Erklärungen für diese Differenz vorliegen haben. Ich sage das auch mit dem Selbstverständnis unserer Arbeitsgruppe. Wir arbeiten unter einem extremen Zeitdruck. Der Arbeitsauftrag für diese Unterarbeitsgruppe hieß ja nicht, neue Szenarien zu entwickeln, wenn das Referendum nicht stattfindet. Die diskutieren wir jetzt mit. Das kann auch ertragreich sein. Trotzdem müssen wir noch einmal von dem ausgehen, was der Ursprungsauftrag war.

Deswegen möchte ich für die Debatte tatsächlich vorschlagen: Wir beginnen erst einmal mit dem ersten Dissens Becker/Kudla zum Referendum: Wie sieht es aus, und kann es dann sinnvoll sein oder nicht? Von dem Ergebnis, das aus dieser Diskussion entsteht, schwenken wir dann zu Ihnen über, Herr Jäger.

Bitte gehen Sie direkt in die Diskussion hinein. Wir haben Wortmeldungen von Frau Dirks, Herrn Gaßner und Herrn Fox.

Helma E. Dirks (Prognos): Ich möchte einen Beitrag aus dem Workshop Regionen liefern. Auf der einen Seite besteht dort ziemlicher Konsens darüber, dass ein Referendum, wenn es ein solches gibt, nur zu substanziell begründeten Themen der vorhergehenden Schritte oder des vorhergehenden Schrittes stattfinden kann. Auf der anderen Seite sind die Zwischenlagerstandortvertreter, was das Referendum anbelangt, hinsichtlich der Zeitschiene sehr skeptisch.

Es wurde auch diskutiert, wer denn ein Referendum auslöst. In der Diskussion wurde das dann dem gesellschaftlichen Begleitgremium oder den Regionalkonferenzen zugeordnet. Das heißt, dass sie Nachprüfungen auslösen, und zwar mit der Konsequenz, das dann zur Wahl zu stellen. Aber eine Ja/Nein-Wahl stößt, glaube ich, auf wenig Interesse.

Zu beobachten ist, dass das Referendum eigentlich so gut wie gar nicht diskutiert wird, sondern es immer um die Möglichkeiten der Beteiligung während des Prozesses geht; denn da entscheidet sich, ob alles richtig läuft - und nicht, wenn man dann, wenn alles fertig ist, noch einmal fragt, ob nun alles gut war oder nicht. Das ist meine Wahrnehmung. Es wird sich ja auch noch weiter zeigen, ob das Referendum dann tatsächlich Vorteile für die Akzeptanz des Auswahlverfahrens bietet oder ob es nicht alle anderen Prozessschritte in

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

der Beteiligung sind, die diese Aufgabe erfüllen müssen. Danke schön.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. Ich glaube, dass der Beitrag von Frau Dirks jetzt noch einmal gezeigt hat, wie sehr wir Obacht geben müssen, dass wir mit dem Wort "Referendum" schon definiert haben, was wir wollen, weil wir mit dem Referendum weder die Frage haben noch, wer es auslöst, noch, wann es stattfindet, und insbesondere auch die Besonderheit negieren, die wir hier andenken, nämlich, dass es zwei Mal stattfindet.

Auf die These, dass wir kein positives Votum bekommen, möchte ich entgegnen: Und ohne Abstimmung bekommen wir kein Endlager. Das ist ein anderer Denkansatz, ob ich den Baustein brauche oder nicht brauche. Wenn wir heute fragen, ob man über den Standort abstimmen soll, schütteln 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung den Kopf. Davon gehe ich aus, Frau Dirks. Das haben wir auch nicht angedacht. Ich halte es auch nicht für sinnvoll, den endgültigen Standort zur Disposition der Standortgemeinde zu stellen. Es wäre ja irgendwo masochistisch, wenn man da zustimmen würde. Da soll ein Prozess in Richtung Standortverhandlungen, Standortvertrag und so etwas erfolgen. Das ist etwas ganz anderes als eine Abstimmung.

Deshalb finde ich es sehr gut, dass die Arbeitsgruppe sich erst einmal dieses Szenario mit sechs obertägigen Standorten, also unseren Beispielfall, zur Brust genommen hat. Ich persönlich würde es damit auch sein Bewenden haben lassen. Ich fände es also gut, wenn wir dieses moderne Instrument der Abstimmung - ich nenne es jetzt bewusst modern - auf dieser einen Ebene, die Sie skizziert haben, praktizieren würden, nämlich wenn es darum geht, die sechs übertägigen Standorte zu identifizieren.

Wenn es darum ginge, die zwei untertägigen Standorte zu identifizieren, hätte ich große Bedenken, und zwar vor dem Hintergrund des Gedankens, den Herr Renn hier hineingetragen hat. Ich habe bei einer größeren Gruppe noch einen Ansatz, dass die größere Gruppe beides verkörpert, nämlich Standortbetroffenheit und gesellschaftliche Verantwortlichkeit. Da ist das noch zu denken. Wenn ich bei den zwei untertägig zu erkundenden Standorten frage, dürfte die Wahrscheinlichkeit aber tatsächlich gering sein.

Ich würde diesen Abstimmungsbaustein aber gerne in der Diskussion halten, weil er etwas Modernes hat und weil er, wie gesagt, mit der These korrespondiert, dass wir sehr außergewöhnliche Instrumente brauchen, um überhaupt zum Endlager zu kommen.

Das Weitere ist, dass wir bei der Abstimmung auch die Besonderheit berücksichtigen müssen, die von Herrn Hagedorn herausgearbeitet wurde. Abstimmungen über die Verfahrensgerechtigkeit als Auslöser eines Rücksprungs mit der Notwendigkeit der Überarbeitung und der Folge der erneuten Abstimmung zu machen, ist nämlich anders, als einfach einmal Ja oder Nein zu sagen.

Um das noch einmal an dem Beispiel deutlich zu machen, das dann in Ihrer Unterarbeitsgruppe kursierte: Olympia ist für mich ein Beleg dafür, wie gut wir schon im Nachdenken sind; denn nehmen Sie einmal die Herausforderung an, nun ein halbes Jahr oder Dreivierteljahr lang die Olympiabewerbung von Hamburg zu überprüfen und zu fragen, wie Sie für diese Olympiabewerbung jetzt, nachdem die Abstimmung gelaufen ist, eine Mehrheit kriegen. Gehen Sie einmal alle Kommentatoren und alle Öffentlichkeiten, die das diskutiert haben, durch - von der Gesellschaft, die keine Verantwortung mehr übernehmen wolle, bis hin zu der Aussage, das sei eine

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Olympiade der Eliten. Wenn Sie das alles auswerten und in einem halben Jahr oder Dreivierteljahr wieder antreten, kriegen Sie, würde ich behaupten, eine Mehrheit für Olympia in Hamburg.

Das kann ich natürlich nicht belegen. Aber ich will die Besonderheiten herausarbeiten, dass es ein Unterschied ist, ob ich einmal hineinhorche oder ob ich mir selber einen Lernprozess aufgebe und aus diesem Lernprozess heraus noch einmal die Frage vorlege.

Und dann sollten wir den Bundestag bitte auch nicht nur zur einer Schwatzbude machen. Ich bin gesellschaftspolitisch und juristisch der Meinung, dass man das nicht tun kann. Da muss der Bundestag einfach auch einen A. in der Hose haben, wenn er der Meinung ist, dass es richtig ist. Wenn wir der Politik von vornherein unterstellen, sie sei überhaupt nicht mehr handlungsfähig, dann können wir uns auch als Gesellschaft eigentlich abmelden.

Wenn sich das Votum von sechs Regionen in den unterschiedlichen Szenarienausgestaltungen so darstellt, dass es einen Überprüfungsbedarf ergibt, dann wird eben überprüft. Dann kommen wir noch einmal. Dann wird das beobachtet und noch einmal überprüft. Dann muss der Bundestag eine Grundlage haben, entweder zu sagen, dass noch einmal eine Schleife gedreht werden muss, oder zu sagen, dass er jetzt darüber abstimmt. Dafür ist der Bundestag doch der legitimierte Vertreter.

Ich werbe also sehr dafür, diesen Baustein auf der Ebene der sechs anzusiedeln, aber nicht auf der Ebene der zwei und erst recht nicht auf der Ebene des einen, weil ich das für ein Abholen der Menschen halte, die meinen, dass eine Mitwirkung derjenigen, die dort in der Region leben, notwendig ist.

Ich habe auch noch einen anderen Hintergedanken. Wenn wir zum Beispiel die Regionalkonferenzen alleine zum Auslöser machen würden, wäre die Frage: Wie müsste die Regionalkonferenz wiederum legitimiert sein, damit sie das machen darf? Ich verliere also wieder an Freiheit im Sinne von "informell". Wie müsste die Regionalkonferenz besetzt sein, damit sie so einen gewichtigen Schritt "alleine" - in Anführungszeichen - auslösen kann? Was würden dann für Besetzungsstreitigkeiten erfolgen? Diese Streitigkeiten haben wir ja jetzt schon. Es würde gesagt, sie müssten alle vom Landkreis nominiert sein. Dann würde der Landkreis sagen, das könnten aber nicht irgendwelche Querköpfe sein. Wenn wir sagen, dass wir doch die Breite haben wollen, würde man auch ein paar Querköpfe nehmen. Der Landkreis würde sagen: Moment, das muss am besten der Landrat persönlich sein. Ich übertreibe jetzt ein bisschen. Insofern würde man aber auch Freiheiten verlieren, wenn man das dort ansiedelte.

Zu dem Vorschlag von Herrn Jäger - obwohl Herr Meister jetzt gesagt hat, wir sollten es nicht vermischen - nur einen Satz: Ein Nachprüfungsrecht des gesellschaftlichen Begleitgremiums ist für mich eingepreist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das nationale Begleitgremium einen Nachprüfungsbedarf vorbringt, dem nicht entsprochen wird, egal in welcher Verfahrensphase. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Daher ist das ein Vorschlag, der zwar gut denkbar ist. Er würde für mich aber zu kurz springen; denn damit würde man auf der einen Seite dem Begleitgremium ein Recht geben, das ich ihm sowieso zuspreche, und auf der anderen Seite, wie gesagt, den Baustein, das mit den Abstimmungen zu überprüfen und das mit den Abstimmungen auch auszuprobieren, herausnehmen.

Daher werbe ich sehr dafür, dass wir uns, auch wenn da unterschiedliche Szenarien denkbar

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sind, trotzdem dafür aussprechen, einmal diese Abstimmung in zweifacher Durchführung zur Mehrheit durchzuführen, also dem zuzustimmen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fox, Herr Sommer und Herr Kudla.

Andreas Fox: Ich möchte am letzten Punkt ansetzen, den Herr Gaßner hier zum Vorschlag von Herrn Dr. Jäger eingebracht hat. Die Nachprüfungsinitiative durch das nationale oder gesellschaftliche, wie auch immer es dann heißen mag, Begleitgremium ist eingepreist. Daran wird kein Rütteln sein. Mir stößt aber doch sehr auf, dass die hier vorgesehenen Nachprüfungsanforderungen zum Beispiel durch die Regionalkonferenzen oder durch Bürgerversammlungen - schließlich haben die Bürgerversammlungen nach StandAG auch einen besonders hohen Stellenwert - in diesem Konzept nur Anforderungen an das gesellschaftliche Begleitgremium sind, diese Nachprüfung, bitte schön, in Gang zu setzen. Das Begleitgremium kann sich dagegen entscheiden. Das ist eine völlige Entwertung dessen, was auf der Ebene der Regionen stattfindet, und auch eine Entwertung dessen, was in den Bürgerversammlungen auf unterschiedlicher Ebene, bis hin dann zu den Standorten, stattfinden soll.

Insofern müsste man hier in die Richtung gehen, dass es eine direkte Nachprüfungsforderung, die dann auch umgesetzt wird, aus diesen Regionalgremien und aus den Bürgerversammlungen geben muss, die dann auch entsprechende Konsequenzen hat.

Zu den Szenarien: Letztlich geht es um zwei Fragen, nämlich zum einen darum, was eigentlich zur Abstimmung steht, und zum anderen darum, wann es zur Abstimmung steht. Wie Herr Gaßner schon deutlich gemacht hat, kann es letztlich nur noch um eine Abstimmung gehen, die an irgendeiner Stelle mit eingebaut wird, damit man nicht

zu einem ewigen Abstimmungsmarathon und immer wieder neuen Spezifizierungen kommt.
Diese eine Abstimmung, wo auch immer sie liegen mag, wird dann auf jeden Fall Konsequenzen haben - erst einmal die Nachprüfung als solche.

Dass das Ganze nachher noch einmal vorgelegt wird und sich bei negativem Votum möglicherweise ein Bundestag darüber hinwegsetzt, um überhaupt das Verfahren weiterzubringen, kann ich mir ganz schwer vorstellen. Wenn man zwei Mal abgestimmt hat und sich zwei Mal auf einer regionalen oder überregionalen Ebene dagegen entschieden hat, soll ein Gesetz dann letztlich doch das bestätigen, was dort vorgelegt wurde? Ich weiß nicht, wie das funktionieren soll, muss ich ehrlich sagen.

Daher kommt es darauf an, mit welchen Mitteln man die wirklich notwendige Abstimmung, das notwendige Referendum in der Bevölkerung, wo man einen Grundkonsens zumindest kommuniziert und letztlich im Ergebnis auch anstrebt, erreichen kann.

Die entscheidende Frage dabei ist für mich: Wonach wird gefragt? Nach Verfahrensgerechtigkeit
zu fragen, führt genau zu dem, was Herr Dr. Jäger
hier vorhin ausgeführt hat: Das übersieht in der
Tat kein Mensch. Niemand kann im Nachhinein
beurteilen, wie ein solches Verfahren gelaufen ist
- allein das, was in dieser Kommission mit ihren
Arbeitsgruppen gelaufen ist, und erst recht das,
was später in der Diskussion mit dem Begleitgremium läuft. Kein Mensch kann beurteilen, ob das
wirklich gerecht und fair war oder nicht.

Was die Menschen beurteilen können und worüber man informieren kann, ist das, was als Ergebnis dabei herausgekommen ist und was dann jeweils der Sachstand ist. Dazu kann man sich verhalten. Das kann für eine solche Fragestellung zum Beispiel heißen: Der Vorschlag von soundso

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

vielen, zwei oder sechs, möglichen Standorten für ein Endlager für hoch aktive radioaktive Abfälle ist in einem öffentlichen Verfahren positiv zu überprüfen.

Dazu kann man sich verhalten und sagen, dass man mit dem zufrieden ist, was bisher dabei herausgekommen ist; das könne so weitergehen.
Oder es müsse in einem öffentlichen Verfahren, das dann auch einen gewissen Druck erzeugt, tatsächlich noch eine intensive Würdigung unterschiedlicher Standpunkte vorgenommen werden.
Dann muss in einem solchen öffentlichen Verfahren dann zumindest noch einmal überprüft werden und dann möglicherweise auch revidiert werden.

Damit kämen wir zu einer Abstimmung bzw. zu einem Referendum, in dem die Menschen die Möglichkeit hätten, zu dem, was an dieser Stelle tatsächlich Ergebnis oder Zwischenergebnis ist, Stellung zu nehmen. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer.

Jörg Sommer: Nach einer ganz kurzen demokratietheoretischen Ouvertüre werde ich konkret; "konkret" heißt, dass ich leider skeptisch werde. Und dann habe ich eine Idee, über die wir vielleicht diskutieren könnten.

Ich bin bekanntermaßen ein sehr großer Freund direkter Demokratie. Ich hätte gerne mehr davon in unserem Land - wie viele andere auch. Aber Abstimmungen als Mittel zur Konsensfindung habe ich so in der Praxis noch nicht erlebt. Das ist ganz wichtig. Wir werden diesen Prozess der Konsensfindung mit den Betroffenen nur in einem sehr guten Partizipationsprozess erreichen.

Wenn wir diesen sehr guten Partizipationsprozess auf die Piste bekommen - das ist ja nun noch nicht sicher -, dann ist die Frage: Was nutzt uns und den Betroffenen am Ende dieses Abstimmungsverfahren? Darüber müssen wir reflektieren.

Und dann kommt bei mir die Skepsis. Ich habe diese Idee des Referendums immer wie folgt verstanden: Hier wurde immer von Nachprüfbarkeit gesprochen. In vielen anderen Kreisen, in denen ich diskutiert habe, wurde das aber immer als Rücksprungsmodell gesehen, um aus einer Sackgasse wieder herauskommen zu können, in die man sich eventuell verrennt, wenn man einen Prozess hat, der nicht akzeptiert wird, mit Ergebnissen, die deswegen nicht akzeptiert werden. Das heißt: Wie kommt man wieder einen Schritt zurück und kann noch einmal einen neuen Anlauf machen?

Diese Rücksprungsmöglichkeit muss tatsächlich - insofern bin ich bei Ihnen, Herr Jäger - im Prozess an mehreren Stellen implementiert sein, nicht nur einmal über ein Referendum. Darüber, ob da das Begleitgremium oder/und andere Konstruktionen eine Rolle spielen, können wir uns gerne noch unterhalten.

Zum Beispiel in dem Workshop mit jungen Menschen und Beteiligungspraktikern war die ständige Möglichkeit, einen Rücksprung anzustoßen, ein sehr wichtiges Thema. Aber auch dort wurde das spannenderweise - und da bin ich wieder bei der Skepsis - überhaupt nicht in Form eines Referendums gesehen, sondern in Form von anderen Prozessen - bis hin zum Ombudsmann; externer Blick, zweite Ebene usw. Es gab da also ganz unterschiedliche Ansätze. Das in Form einer Abstimmung zu machen, in Form eines Referendums mit binärem Ausgang, wurde da aber von kaum jemandem wirklich ernsthaft erwogen.

Ich hatte gestern einen Experten-Round-Table mit Beteiligungsexperten. Auch dort wurde sehr schnell diese Binärhaftigkeit gesehen. Eine

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ja/Nein-Frage würde uns in so einem Referendum killen. Ich verstehe es auch, wenn diese Beteiligungsexperten das sagen. Wir können als Frage aufrufen, was immer wir wollen; abgestimmt wird immer darüber, ob die Menschen das Endlager hier haben wollen oder nicht. Das müssen wir wissen. Wir können sagen, es sei in einer bestimmten Prozessphase gut und konstruktiv, dass wir diese klare Meinungsbildung haben. Dann müssen wir das ins Verfahren einbetten. Ich erkenne aber gerade noch nicht wirklich den Sinn.

Das wirklich Spannende ist Folgendes: Aufgrund meiner sonstigen Tätigkeit habe ich natürlich nach wie vor auch Diskussionen mit sehr kritischen Kräften, also mit Anti-Atom-Bewegten. Ich bin immer davon ausgegangen, sie würden sehr stark forcieren, dass nachher unbedingt ein Referendum oder so etwas kommen muss. In den letzten Wochen habe ich zunehmend eine ganz überraschende Argumentation gehört. Sie lautet in etwa so:

Wenn ihr einen superguten Partizipationsprozess macht - Klammer auf: wir glauben nicht, dass ihr das hinkriegt; Klammer zu -, dann braucht ihr am Ende dieses Referendum nicht; denn dann können wir vor Ort veranstalten, was wir wollen; dann ist das durchsetzbar. Wenn ihr einen richtig miesen Partizipationsprozess macht - Klammer auf: das erwarten wir; Klammer zu -, dann werden wir euch schon vorher zerlegen; dafür brauchen wir auch kein Referendum.

Das ist eine Position, die man jetzt nicht teilen muss. Das ist aber eine sehr spannende Sichtweise auf diese Geschichte. Deshalb würde ich mich natürlich sehr viel lieber darüber unterhalten, wie wir den Partizipationsprozess so robust rücksprungfähig machen, dass wir am Ende nicht in eine selbst aufgestellte Falle tappen, indem wir Menschen Fragen stellen, über die sie in der

Situation gar nicht abstimmen können, weil sie die Frage immer wie folgt interpretieren werden nicht alle, aber sehr viele -: Wollt ihr das Ding, ja oder nein? Oder: Wollt ihr im Rennen bleiben, ja oder nein? Das ist dann die Abstimmungsfrage.

Nun komme ich zu dem letzten Denkanstoß, der für mich in der Chronologie aber der erste war. Als wir in der Schweiz waren, dem Mutterland der direkten Demokratie, haben die Schweizer uns ganz nonchalant verkündet: Bei uns hätten im Fall der Endlagersuche die ganzen Kantone nach unserer Verfassung selbstverständlich nachher ein Vetorecht. Darauf haben sie zu Beginn des Verfahrens aber verzichtet, weil sie gesagt haben: Wir wollen diese Form der Abstimmung durch gelungene Partizipation ersetzen.

Auch die Schweizer werden sich nachher daran messen lassen müssen, ob ihnen das wirklich gelingt. Aber wenn sie in diese Richtung argumentieren, sollten wir auch noch einmal darüber nachdenken, ob wir den Fokus bei so einem binären Referendum nicht vielleicht auf das falsche Element für einen konstruktiven Rücksprung legen.

Jetzt komme ich zu meinem Vorschlag. Herr Gaßner, Sie haben pointiert formuliert - daran kann man sich auch schön reiben -, ohne eine Abstimmung kriegten wir das Endlager nicht. Das weiß ich nicht. Mit einer binären Abstimmung tun wir dem Prozess aber keinen Gefallen, glaube ich.

Wenn Sie sagen, das gefalle Ihnen so sehr, weil es modern ist - modern auch im Sinne eines Signals: wir wollen neue Wege gehen -: Warum gehen wir dann nicht konsequent einen modernen Weg? Beteiligungspraktiker wissen, dass es eine ganze Menge mehr Möglichkeiten gibt, Menschen auch in nicht binären Verfahren um ihr Votum

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zu bitten, auch in der Masse. Man kann also Meinungsbildung dahin gehend abfragen: Welches Argument ist wichtig? Was hat Sie überzeugt? Was hat Sie nicht überzeugt?

Da gibt es eine ganze Menge Möglichkeiten, die auch in der Praxis schon erprobt wurden und die mehr sind - und da bin ich völlig bei Ihnen - als Meinungsforschung. Meinungsforschung kann das nicht ersetzen. Darum geht es nicht.

Ich finde die Idee durchaus spannend, die Menschen in den betroffenen Regionen mindestens ein Mal in diesem Prozess dazu anzuregen bzw. herauszufordern, eine Meinung zu artikulieren nur eben bitte nicht im Sinne von Ja/Nein.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Schönen Dank, Herr Sommer, für die Ausführungen. Ich fand das an sich sehr schön zusammenfassend.

Lassen Sie mich nur einmal auf das zurückkommen, was Herr Gaßner gesagt hat. Ihre Argumente, Herr Gaßner, waren eigentlich genau die gleichen, die ich schon bei der AG-1-Sitzung im Oktober dieses Jahres gehört hatte.

Jetzt möchte ich noch einmal zu den Szenarien springen, die ich hier vorgelegt habe. Bitte schauen Sie sich einmal das Szenario 4 an. Bei dem Szenario 4 ist bei einer Entscheidung herausgekommen, dass in der Summe in sechs Regionen mit Ja gestimmt wurde, aber in vier Regionen mit Nein gestimmt wurde. Stellen Sie sich einmal vor, dass Sie beim Vorhabenträger oder beim BfE sind. Würden Sie dann gegen den Willen der vier Regionen tatsächlich hier eine Erkundung oder was auch immer weiterführen? Das möchte ich gerne wissen. Würden Sie das gegen den Abstimmungswillen von vier Regionen ma-

chen? Ich persönlich würde mir das nicht zutrauen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dann ein Bundestag entsprechend abstimmt. Wir schieben doch dem Bundestag quasi den Schwarzen Peter zu, wenn wir sagen, er solle hier jetzt einmal entscheiden. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Ich habe interessiert aufgenommen, wie Frau Dirks gerade von dem Workshop Regionen berichtet hat. Ich habe auch noch im Hinterkopf, was bei dem Bürgergutachten von ENTRIA herausgekommen ist. Dort wurde ja auch nicht eine Abstimmung gefordert. Wenn ich jetzt noch das höre, was Herr Sommer sagt, dann muss ich sagen: Von außen hat niemand so recht den Abstimmungsgedanken zu uns hineingetragen. Er ist hier geboren worden. Von außen kam er aber, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, nicht auf.

Noch ein letzter Punkt: Sie haben Hamburg angesprochen. In Hamburg sind jetzt die Olympischen Spiele abgelehnt worden. Vielleicht wird ja in drei Jahren wieder darüber abgestimmt vielleicht in Hamburg. Vielleicht bewirbt sich aber auch eine andere Stadt um Olympia, zum Beispiel Berlin oder auch Stuttgart; die könnten das ja auch machen. Aber bei der Endlagerstandortsuche ist es nicht so. Dort haben wir vorher mit großem Aufwand die Regionen ausgewählt, die geowissenschaftlich geeignet sind. Diese Regionen dürfen wir nicht verbrauchen. Wenn in einer sehr gut geeigneten Region zwei Mal gegen das Endlager abgestimmt wird, dann ist die Region für mich verbraucht. Das muss unter allen Umständen vermieden werden.

Deswegen muss - da bin ich bei Herrn Sommer und auch bei Herrn Jäger - durch einen qualitativ hochwertigen und auch mühsamen Beteiligungsprozess in diesen geowissenschaftlich sehr gut

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

geeigneten Regionen eine zumindest positive Toleranz erreicht werden, sodass man hier weiterkommt.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Erstens. Ich finde die Bezugnahme auf Frau Dirks dergestalt, dass am Rande des Workshops Regionen auch die Frage der Abstimmung und eines differenzierten Mechanismus in einer Phase diskutiert worden sei, nicht ganz fair. Es ist natürlich richtig - das habe ich gesagt -, dass jeder unter Abstimmung momentan etwas anderes versteht. Wir haben ein sehr differenziertes Bild, wenn wir sagen, dass wir bei potenziell sechs Standorten einmal eine Referendumsphase machen, die zwei Abstimmungen beinhaltet.

Zweitens. Diese Überlegungen sind von Professor Renn hier hineingekommen. Damit will ich es nicht über Autorität machen, sondern nur sagen, dass das tatsächlich bei uns überlegt worden ist. Insofern war es jetzt auch ein bisschen rhetorisch, zu sagen, außer mir vertrete das keiner. Wir haben das hier über Professor Renn und Herrn Hagedorn hineingebracht. Ich vertrete das jetzt mit. Zu argumentieren, eigentlich gebe es gar keinen, der das haben wolle, finde ich nicht richtig. Bei ENTRIA steht es auch drin. Da sollten wir ein bisschen vorsichtig sein. Das ist mir jetzt eine Nuance zu rhetorisch.

Im Kern sage ich zu dem, was Sie als Ausgangsfrage gestellt haben, tatsächlich Ja, weil ich dazu Folgendes antworten würde: Das habe ich so mitgedacht, wie Herr Thorben Becker es gemacht hat, der ausgeführt hat: Es muss uns doch etwas sagen, wenn die verschiedenen Regionen sich in einer verschiedenen Weise aufstellen. Dann müssen wir doch versuchen, daraus zu lernen.

Das war das, was ich über das Olympia-Bild deutlich zu machen versucht habe - nicht, dass man Standorte verschleißt, sondern, dass sie eine Chance bekommen, tatsächlich noch einmal nachzubessern; und die Notwendigkeit des Nachbesserns ergibt sich in der einen oder anderen Weise.

Was ich an Ihrem Papier, wenn ich das so sagen darf, eigentlich am problematischsten finde, ist das differenzierte Aufzeigen potenzieller Widerstände, ohne zu reflektieren, dass diese Widerstände sich natürlich ohne Abstimmung genauso bilden können. Es ist die Frage, ob das Abbilden auf einer bestimmten Stufe jetzt gerade das Problem einer Abstimmung ist, weil ich in einer anderen Weise natürlich genau die gleichen Widerstände bekomme, wenn ich nicht werbe.

Insofern bleibt die Frage im Raum, ob wir für ein bestimmtes gutes partizipatives Verfahren nicht besser werben können, wenn wir auch den Mut haben, einmal abstimmen zu lassen. Und da bin ich ganz bei Herrn Sommer. Mir geht es jetzt nicht darum, ob das binär ist oder sonst etwas, sondern darum, ob wir uns der Überlegung öffnen, auch die Bevölkerung mit in den Prozess einzubeziehen und die Beteiligung nicht nur auf Gremien zu delegieren, oder ob wir uns dieser Überlegung nicht öffnen. Da wäre meine Grundthese momentan: Wenn ich es nicht abbilde, wird es sich trotzdem durchsetzen. Sie werden die gleichen Widerstände bekommen. Deshalb ist es besser, zu sagen: "Außerdem haben wir euch auch befragt", als zu sagen: Vorsichtshalber haben wir euch nicht befragt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wir haben hier das Problem, dass wir dem Grunde nach auf verkapptem Wege ein neues Vetorecht einführen. Wenn wir die Frage stellen, ob hier Standorte erkundet werden sollen, und diese Frage zwei Mal mit Nein beantwortet worden ist, bin ich bei Herrn

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Fox und sage: Dann ist der Standort wirklich verbraucht. Dann noch einmal in den Standort zu gehen, halte ich für gewissermaßen undenkbar.

Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir uns eigentlich auch schon in einer frühen Phase darauf verständigt, genau dieses Veto so nicht einführen zu wollen. In der Diskussion hat es sich aber so, wie die Frage dann zugespitzt wurde, auf ein Veto hin orientiert.

Insofern müssen wir uns fragen, ob die Frage richtig gestellt wird. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass man die Frage anders formulieren kann, um dem Anspruch, der ja auch in dem Entwurf des Standortauswahlgesetzes steht, dass Akzeptanz zu berücksichtigen ist, gerecht zu werden. "Akzeptanz ist zu berücksichtigen" bedeutet, dass man sie in irgendeiner Form messen muss. Jetzt ist die Frage: Wie misst man sie? Das ist der erste Aspekt.

Der zweite Aspekt ist - und da gebe ich Herrn Kudla recht -: Wir können nicht die besten sechs Standorte mit einer Abstimmung dem Grunde nach verbraten und dann einen Rücksprung machen und sagen: Dann nehmen wir die nächstbesten sechs Standorte. Das halte ich, ohne den Begriff des bestmöglichen Standortes überstrapazieren zu wollen, für denktheoretisch unmöglich; denn da kommen wir in eine erhebliche Schieflage, weil wir das, was wir als Zielstellung haben, an dieser Stelle eben nicht mehr durchsetzen können.

Insofern bleibt für mich im Rahmen der Fragestellung eigentlich nur übrig, sich zu überlegen, ob wir diese Nachfrage darauf beschränken, dass die Kriterien hinreichend transparent gemacht wurden und hinreichend bestimmt sind; solche Dinge. Dafür gibt es dann eine einmalige Befragung. Es können auch andere Fragestellungen sein - aber nicht eine Ja/Nein-Entscheidung, einen Standort zu untersuchen, sondern eine Fragestellung, die sich auf die Beteiligung im Auswahlprozess beschränkt, aber nicht die Grundfrage stellt.

Ohne jetzt ein Beispiel anführen zu wollen, weil Beispiele immer schlecht sind: Wenn ich eine Standortgemeinde frage, ob die Autobahn bei ihr vorbeigeführt werden soll, können wir ihr noch so oft erzählen, welche Chancen das im Hinblick auf die kommunale Entwicklung bietet; wir werden in diesem Ort nie eine Zustimmung bekommen. Deswegen ist es aus gutem Grunde auch dort nicht in der Form partizipativ, weil bestimmte Aufgaben eben auch durchgesetzt werden müssen.

Insofern müssen wir uns natürlich auch hier fragen: Wie können wir solche Formulierungen wählen, damit wir uns nicht in ein verkapptes Veto hineintreiben lassen?

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Ein paar Anmerkungen zu einigen Beiträgen: Herr Sommer hat richtig gesagt, dass Abstimmungen kein Instrument sind, um Konsens zu erzeugen oder herbeizuführen. Das ist aber auch nicht die Idee. Es geht nicht um Konsens, sondern es geht tatsächlich im besten Fall um so etwas wie Toleranz und darum, das tatsächlich auch sichtbar zu machen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem man es vielleicht noch erreichen kann. Da bin ich ganz bei Herrn Gaßner.

Tatsächlich ist das auch schon länger in der Diskussion. Hineingekommen ist es hier eher unter dem Stichwort "Vetorecht" von Herrn Renn, aber auch von Frau Kotting-Uhl, die das immer wieder vertreten hat. Wenn ich jetzt für den BUND oder die Umweltverbände spreche: Wir haben

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

auch vor der Kommission gesagt, dass wir es für ein zentrales Element eines Standortauswahlverfahrens halten, dass es am Ende ein Vetorecht gibt.

Davon haben wir uns hier in der Arbeitsgruppe schon ziemlich weit entfernt. Wir wären auch durchaus bereit, da mitzugehen. Ich finde nicht, dass das, was wir jetzt diskutieren, ein Vetorecht durch die Hintertür ist. Man muss sich die Auswirkungen genau angucken. Aber es ist schon etwas völlig anderes. Wenn man in die Richtung geht, so etwas einzuführen, ist deshalb auch wichtig, wie man von Anfang an kommuniziert, dass es hier eben nur um ein Nachprüfrecht bzw. einen Rücksprung geht und letztlich nicht um mehr.

Ich denke, dass wir in jeder Phase des Standortauswahlgesetzes Instrumente brauchen, um gute Beteiligung und ein gutes Verfahren tatsächlich auch absichern zu können. Das ist ja nichts Originelles. An dieser Stelle erinnere ich an die europäische SUP-Richtlinie. Dort ist die Beteiligung immer durch Rechtsschutzmöglichkeiten abgesichert. Ich kann sie im Zweifel am Ende einklagen.

Das werden wir im Standortauswahlgesetz nicht durchgehend erreichen. So viel kann man, glaube ich, nach der bisherigen Diskussion sagen. Aber wir können durchaus versuchen, in jeder Phase ein Instrument einzuführen, das es nicht ins Beliebige abgleiten lässt, sodass tatsächlich für alle Beteiligten von vornherein klar ist: Diejenigen, die das organisieren und durchführen, müssen ein Interesse an einer vernünftigen Beteiligung, an einem guten Verfahren, an einem Ernstnehmen von Gegenargumenten haben, weil es ansonsten am Ende ein Problem gibt - sei es in einer Abstimmung, sei es in einem Gerichtsverfahren.

Insofern passt die Abstimmung meines Erachtens sehr gut zu dieser Phase, über die wir hier im Moment reden. Sie muss nicht binär sein. Das finde ich auch - wobei ich jetzt noch keine Lösung habe, wie die Alternative aussehen kann, weil klar ist: Wenn das tatsächlich konkret einen Rücksprung auslöst, dann muss es natürlich formell schon eine Art Abstimmung sein. Ob wir zu dem Zeitpunkt, um den es da geht, technisch so weit sind, dass wir dann verbindlich mehr abfragen können, um tatsächlich ein differenzierteres Bild daraus ablesen zu können, weiß ich nicht. Das wäre sicherlich gut. Warum nicht?

Letzter Punkt: Es ist richtig, dass das Beispiel Hamburg in diese Unterarbeitsgruppe hineingewirkt hat. Ich finde, dass es sich bei der Abstimmung in Hamburg und auch dem Ergebnis um ein Riesenargument für derartige Abstimmungen handelt, weil es tatsächlich zeigt, dass die Bevölkerung bei einer breiten Kampagne dafür auch anders entscheiden kann. Dort war das Ganze sehr positiv besetzt. Fast alle Parteien, alle Medien in Hamburg, alle Institutionen haben sich dafür ausgesprochen. Aus einer sehr nüchternen Argumentation heraus - nach allen Analysen, die man im Moment kennt, ging das eher in den Bereich der finanziellen Belastung und der Frage, wer das am Ende zu tragen hat - wird etwas so Positives tatsächlich entgegen allen Umfragen vorher - das ist ja auch interessant - dann abgelehnt.

Ich finde also - auch wenn man das jetzt nicht beweisen kann -, dass man die eigentlich sehr differenzierte Argumentation, eine binäre Frage könne auch mit Nein beantwortet werden, nicht als Argument gegen Abstimmungen heranziehen kann.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir sind immer noch bei der Ausgangsfrage. In unterschiedlichen Facetten umkreisen wir mit ver-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

schiedenen Argumenten die Frage, ob es ein Referendum geben solle, ja oder nein. Das ist letztlich noch der Grunddissens - wobei wir bei dem Referendum davon absehen, zu sagen, dass es dabei um eine binäre Fragestellung geht. Es geht eher um eine grundsätzliche Anfrage nach Verfahrensgerechtigkeit und anderen Punkten, die man umfangreicher abfragen könnte - nach dem Votum von Herrn Sommer in einer erweiterten Form, die vielleicht den Begriff "Referendum" gar nicht mehr verdient.

Ich möchte noch einen Aspekt hinzufügen. In der Demokratie besteht nach wie vor das stärkste Partizipationsmoment darin, dass es Wahlen gibt, also eine Beteiligung von möglichst allen Wahlberechtigten. Das war in der Geschichte der Demokratie in der Antike noch nicht durchgedrungen. Es ist also ein neuzeitliches Phänomen. Ich glaube, dass der performative Akt, also das Handeln bei einer Wahl, ein klares gesellschaftliches oder gesellschaftspolitisches Signal ist.

Wir haben das in der Arbeitsgruppe im Beteiligungs-Workshop im ersten Format im Juni dieses Jahres diskutiert, als ich mit Frau Kotting-Uhl zusammen war, und zwar unter anderem mit den Vertretern vom Bürgergutachten, von ENTRIA, die ja für einen Volksentscheid votierten. Da war es anders als bei dem, was Sie gerade sagten, Herr Kudla. Da ging es nicht um einen Regional, sondern um einen Volksentscheid. Die erste Idee dabei war nicht, allgemein Akzeptanz zu finden, Herr Thomauske, sondern, im Rahmen eines performativen darstellenden Aktes eine Plausiblität dieser Fragestellung möglichst breit zu verankern.

Alle anderen Beispiele, die momentan gekommen sind, gehen aber mit der gleichen Intention hinein, glaube ich. Wenn wir über Nachprüfungsrechte reden und der eine oder die andere sagt, das solle aber ohne Wahlen erfolgen, ist trotzdem

genau das gleiche Ziel da, möglichst breit und klar den Willen zu einem, wie Herr Sommer sagt, robusten partizipativen Prozess darzustellen.

Ich bin etwas skeptisch in Bezug auf das, was das StandAG mit Akzeptanz bezeichnet. Sie kennen meine Reserve gegen diesen Begriff. Demokratie und unsere Prozesse haben nicht prioritär das Ziel, Akzeptanz zu gewinnen. Das war übrigens in der Demokratie nie so. In einer der ältesten Demokratien, in den Vereinigten Staaten, waren sich 50 Jahre lang alle einig, dass die Sklaverei eine gute Sache ist. Das war breit akzeptiert. Es brauchte demokratische Verfahren oder starke Persönlichkeiten, die das infrage stellten.

Das heißt: Akzeptanz ist nicht die Frage, sondern die Frage ist: Wer generiert gerechtigkeitsethische Postulate? Daran arbeiten wir ja. Es geht um Fairness, Transparenz und Zugang zu Informationen, und zwar für jeden, der will. Deswegen hat der performative Akt einer Abstimmung nicht das erste Ziel, möglichst Akzeptanz zu gewinnen, sondern, dieses Thema in die politische Kultur unseres Landes so einzuspielen, dass potenziell jeder, der will, sich beteiligen kann und es anzeigt.

Deswegen bin ich nach wie vor dafür, dass man das auf dieser Ebene noch einmal mit bedenkt; denn alle anderen Formate, die momentan skizziert werden, die mir sehr plausibel sind, leisten diesen Akzent eben nicht.

Ich will jetzt nicht noch einmal Olympia bemühen. Aber ich habe selbst an zwei gescheiterten Volksentscheiden teilgenommen, und zwar für die Wiedereinführung des Buß- und Bettags - das ist schon ewig her - als gesetzlichem, staatlichem Feiertag und für die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichts in Berlin; Stichwort "Pro Reli". Beide sind großartig gescheitert. Beide Punkte sind für Sie ja ungefähr so abseitig wie für

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die meisten in unserer Bevölkerung momentan noch die Debatte über das Endlager. Das ist ungefähr so abseitig.

Was in beiden Situationen damals entstanden ist - es ist ewig her; fast 20 Jahre in Schleswig-Holstein und fünf Jahre hier in Berlin -, war damals in Schleswig-Holstein und in Berlin lokal, regional und in den Landesteilen eine intensive Debatte über dieses Thema. Das interessierte vorher fast keinen. Die lokalen Medien waren voll davon. Zum Teil waren auch die nationalen Medien voll davon. Dieser Streit, der öffentlich befeuert wurde, war ein Stück demokratischer Partizipationskultur, die etwas beförderte, was man auch, wenn man das wie ich verloren hat, trotzdem als einen Gewinn in der Sache ansehen konnte.

Das ist das Moment, das mich momentan einfach noch in diesem Verfahren "Wahl" hält oder mich in dieser Geste, sage ich immer, eigentlich noch hält. Insofern überzeugen mich die anderen Punkte, die ich sehr nachvollziehbar finde, noch nicht vollständig. Herr Fuder.

Michael Fuder: An einer Stelle, Herr Meister, möchte ich Ihnen zunächst einmal widersprechen. Herr Fox hatte ausdrücklich gesagt - so habe ich ihn verstanden -, dass er eine Abstimmung über Verfahrensgerechtigkeit für sinnlos hält, weil das sowieso keiner beurteilen kann. So habe ich es verstanden. Sie haben das am Anfang thematisiert. Tendenziell würde ich mich der Auffassung von Herrn Fox anschließen.

Das heißt: Über Verfahrensgerechtigkeit oder Qualität von Prozessen abstimmen zu lassen, halte ich für eine äußerst schwierige Angelegenheit. Hier gilt nämlich auch das, was Herr Sommer sagte. Man kann jede Form von Abstimmung - Herr Thorben Becker hat den Begriff der Abstimmung immer wieder verwendet - gestalten, wie man will; letztlich wird man immer eine materielle Abstimmung erhalten: Bin ich dafür, dass hier das Endlager hinkommt, oder kann ich das akzeptieren, ja oder nein? Aus dieser Logik wird man kaum herauskommen können.

Herr Sommer hat außerdem von der für ihn überraschenden Argumentationslogik berichtet, die er in Teilen der Anti-Atomkraft-Bewegung wahrgenommen hat. Bei mir ist gestern Abend noch einmal wieder eine andere Argumentation angekommen. Sie lautete:

Liebe Leute, 50 Jahre hat nach allen Meinungsumfragen die Mehrheit dieses Volkes gesagt, dass wir keine Atomkraft wollen. Und jetzt, wo es darum geht, den Müll wegzuschaffen, fragt ihr uns mit einer Abstimmung? Jetzt sollen wir an dieser Stelle Verantwortung übernehmen? Da fühlen wir uns - Zitat - verarscht.

Auch diese Argumentation gibt es also. Man muss sie auch ernst nehmen, finde ich. Darüber, wie breit sie in der Bevölkerung verankert ist, kann man jetzt streiten. Aber zumindest bei hochgradig engagierten Leuten aus der Anti-Atomkraft-Bewegung ist diese Argumentation sehr wohl auch vorhanden.

Was man, glaube ich, ehrlich sagen sollte, ist Folgendes: Wenn es denn eine Abstimmung ist, dann ist kaum zu verhindern - ich kann es mir jedenfalls nicht vorstellen -, dass es letztlich doch das ist, was Herr Kudla sagte, nämlich ganz schnell ein verkapptes Veto. Wenn aber ein verkapptes Veto nicht gewollt ist, dann müssen andere Formen her. Und ich frage mich, ob es nicht sinnvoller ist, die Bevölkerung schonend zu fragen, das aber eher gedanklich aufzuziehen, also eine Konsultation der Bevölkerung mit der Zielsetzung durchzuführen, dass die Gremien, die Rücksprünge bzw. Nachprüfungen auslösen, die

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bevölkerung konsultieren und das, was dabei herauskommt, mit in ihr Handeln aufnehmen.

Man hört ja häufig aus der Bevölkerung: Uns hat ja keiner gefragt. Insofern sollte man sie fragen; aber, bitte schön, erstens, welche Fragen für die Bevölkerung offen sind, und zweitens, welche Argumentation das Gremium nach Auffassung der Bevölkerung berücksichtigen sollte. Das, was dabei herauskommt, kann man clustern und verarbeiten. Dann kann das Gremium das in eine konstruktive Arbeit aufnehmen.

Von mir aus kann man das noch ergänzen. Jeder, der als Moderator tätig ist, weiß, wie problematisch Abstimmungen sind. Was man aber häufiger schon einmal macht, ist die Durchführung einer Tendenzabfrage, also die Erhebung von Meinungsbildern. Vielleicht kann man da eine Lösung finden - keine binäre Abstimmung im Sinne von Ja/Nein, in die es ganz schnell reinrutscht, sondern eine Abfrage von Tendenzen, die der Logik des Ja/Nein enthoben sind, und zwar gekoppelt mit Argumentationen und offenen Fragestellungen, und das als Konsultationsprozess für die Gremien, die da mitarbeiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott.

Erhard Ott: In der Schweiz hat man das Verfahren der Bürgerbeteiligung eingeführt, nachdem man bei zwei kantonalen Abstimmungen eine Niederlage erlitten hatte. Das muss man in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen.

Ich kann es jetzt eigentlich kurz machen, weil in der Sache das, was Herr Fuder zum Schluss gesagt hat, glaube ich, eine Richtung ist, in die man in der Tat ... (Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich sage nur noch eines dazu: War es gut oder schlecht für das Verfahren, dass die verloren haben? War das jetzt gut oder schlecht? Ernsthaft!)

Für das weitere Verfahren war es gut, weil damit eine breitere Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht worden ist. Ob damit einer der bestgeeigneten Endlagerstandorte verbrannt worden ist, kann ich nicht beurteilen. Aber das ist genau eines der Probleme, die man in diesem Zusammenhang immer auch sehen muss.

Ich stehe noch ein Stück weit unter dem Eindruck der Diskussionen im Workshop Junge Erwachsene. Anfangs hat dort in der Tat die Diskussion um das Thema "Volksentscheid, Bürgerentscheid" eine Rolle gespielt. Im Laufe der Diskussionen ist es immer mehr in die Richtung gegangen, dass auch einmal eine qualitative Meinungsbildung in der Bevölkerung abgefragt werden sollte, aber nicht in Form eines absoluten Vetorechts, sondern eher in Bezug darauf - auch wenn Herr Fuder eben gesagt hat, dass diese Abfrage wahrscheinlich kaum möglich ist -, ob die Kriterien und die Formen der Bürgerbeteiligung fair, transparent, nachvollziehbar und glaubwürdig sind. Im Workshop Junge Erwachsene war ja eine Variante, einen nationalen Bürgerentscheid zu der Frage durchzuführen, ob das Verfahren, das da gefunden worden ist, glaubwürdig, transparent, nachvollziehbar und fair ist - aber nicht auf der Ebene der Regionen, die bereits als potenzielle Standorterkundungsgebiete infrage kom-

Daher glaube ich schon, dass damit einhergeht, welches Verfahren nachher tatsächlich auf den Weg gebracht werden wird und wie qualitative Meinungsbilder in der Bevölkerung abgefragt werden, die dann auch zu den entsprechenden Entscheidungen in den Regionalkonferenzen, in

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Bürgerversammlungen oder Ähnlichem oder im nationalen Begleitgremium führen.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Janzen.

Vanessa Janzen: Ich meine, jetzt schon des Öfteren das Argument gehört zu haben: Bei Referenden kommt eh immer die Ablehnung heraus; deswegen sollten wir uns eher darum bemühen, ein gutes partizipatives Verfahren zu haben. Für mich ist das aber kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch. Wenn wir ein sehr gutes partizipatives Verfahren haben, dann stehen die Chancen auch nicht schlecht, dass wir Zustimmung in der Bevölkerung bekommen.

Das ist der erste Punkt. Da habe ich auch Frau Kotting-Uhl auf meiner Seite. Deshalb möchte ich hier noch einmal für Mut zu Referenden plädieren. Wir wollen es natürlich auch nicht übertragen. Aber generell plädiere ich für Zustimmung zu Referenden.

Wir waren in der Diskussion eigentlich auch schon einmal so weit, dass wir gesagt haben, wir wollten Nachprüfrechte und keine Ja/Nein-Frage. Nun ist natürlich die Frage - wenn wir ein Votum ausgelöst haben, muss es nachgeprüft werden; es muss ja übersetzt werden -: Was muss dann nachgeprüft werden? Da ist momentan noch eine Leerstelle, weil wir noch nicht den Übersetzer dafür gefunden haben. Vielleicht könnte das die Regionalkonferenz leisten. Herr Sommer hat gewisse Instrumente angesprochen, die er noch nicht weiter ausgeführt hat. Vielleicht kann er das auch noch einmal weiter ausführen.

Letzter Punkt: Wir sprechen jetzt immer nur über übertägige Erkundung nach § 16 StandAG. Ich kann den von Herrn Gaßner hier gemachten Vorschlag nachvollziehen, dass wir das an dieser Stelle machen. Ich stelle es mir bloß ein bisschen schwer vor, das in der Öffentlichkeit zu vermitteln; denn der Gedanke dahinter ist, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe: Wenn wir ein Referendum zu einem späteren Zeitpunkt durchführen, dann wird es schwer sein, dabei eine Zustimmung zu bekommen - und das halte ich nicht für vermittelbar.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla und dann Herr Jäger.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der Diskussion sind hier bisher drei andere Abstimmungen genannt worden. Außer der Abstimmung in Hamburg hatten Sie, Herr Meister, die Abstimmung über den Buß- und Bettag und die Abstimmung über die Einführung des konfessionellen Religionsunterrichtes genannt. Das Thema, über das dort jeweils abgestimmt wurde, unterscheidet sich ganz erheblich von dem Thema der Standortsuche für ein Endlager, über das wir hier reden. Ob der Buß- und Bettag eingeführt wird oder nicht, ist eine gesellschaftliche Entscheidung. Man kann damit leben; man kann aber auch nicht damit leben. Wer damit leben will, der soll nach Sachsen kommen. Das ist das einzige Bundesland, in dem es noch den Buß- und Bettag als gesetzlichen Feiertag gibt.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann nehmen die Sachsen auch das Endlager?)

Klammer zu, Herr Gaßner; das war unter der Gürtellinie. Ich will damit sagen: Das sind andere Entscheidungen. Genauso ist es bei der Hamburger Entscheidung zur Olympiade. Die Welt geht ohne die Olympiade in Hamburg nicht unter. Das ist ganz klar.

Aber wir suchen hier ein Endlager. Es muss ein Endlager in Deutschland geben. Das ist Punkt eins. Dann muss es dieses Endlager auch an dem

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Standort geben, der geowissenschaftlich am besten geeignet ist und die bestmögliche Sicherheit gewährleistet. Das bitte ich immer zu bedenken, wenn hier Abstimmungen über Olympia und Sonstiges mit Abstimmungen über Endlagerung verglichen werden. Das war Punkt eins.

Punkt zwei: Ich sehe drei Möglichkeiten, die es hier für die Initiierung von Nachprüfrechten gibt: erstens Abstimmung in sechs Regionen und gemeinsame Auswertung; zweitens Abstimmung in jeder einzelnen Region und Bewertung jeder Region für sich; drittens gar keine Abstimmung, sondern Regelung über die Regionalkonferenzen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier wenigstens einmal ein Meinungsbild zu diesen drei Möglichkeiten einholen würden. Das fände ich ganz günstig.

Punkt drei: Herr Gaßner, Sie haben sich zum Schluss Ihrer Ausführungen auf Herrn Becker bezogen und noch einmal gesagt, wenn bei einer Abstimmung ein negatives Ergebnis herauskomme, werde das schon seinen Grund haben; dann müsse eben noch einmal nachgeprüft werden. Das ist ja mein Szenario 2.

Es gibt aber auch das Szenario 4. Das Szenario 4 heißt: In allen Regionen wird in der Summe mit Ja gestimmt; vier Regionen sind aber dagegen. Dann gibt es keine Nachprüfung mehr, sondern dann wird im Verfahren weitergemacht. Das muss auch so sein; denn wir wollen uns ja an das Ergebnis der Abstimmung halten. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass gegen den Willen von vier Regionen das BfE und der Vorhabenträger einfach weitermachen. Ich sehe eine gewisse Sackgasse, in die man da geraten ist, und weiß noch nicht, wie man aus dieser Sackgasse herauskommt. Jetzt könnte man sagen, dass es keine an-

dere Möglichkeit gibt, weil weitergemacht werden muss. Ich kann mir aber vorstellen, dass es dann in den vier Regionen enorme Proteste gibt.

Deswegen bin ich nach wie vor dafür, dass das so gehandhabt wird wie in der Schweiz und dass trotz dem, was Sie generell zu Abstimmungen gesagt haben, Herr Meister, die Nachprüfrechte über die Regionalkonferenzen ausgelöst werden und die Regionalkonferenzen mehr oder weniger die Forderung nach Nachprüfung direkt an das BfE leiten.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss schon sagen, dass ich ein bisschen unzufrieden damit bin, wie wir hier mit dem Thema umgehen, und zwar vor dem Hintergrund, dass ich ein wenig den Eindruck habe, dass wir uns doch etwas im Kreis drehen. Das hatten wir schon in der letzten Diskussion. Wir sind mit der Fragestellung gestartet, wie denn die Beteiligung Wirkung entfalten kann - so erinnere ich es jedenfalls -, sind dann auf das Veto gekommen und haben dort festgestellt, dass es wahrscheinlich Prozessabbruchcharakter hat. Ich darf an dieser Stelle auch an Papiere erinnern, die Frau Kotting-Uhl zur Verfügung gestellt hat. Dort ist das auch sehr wohl zum Ausdruck gekommen. Wir sind dann auch ein Stück weit animiert oder inspiriert durch das Vorgehen und die Gedanken in der Schweiz auf das sogenannte Sachveto gekommen. Das haben wir am Ende in ein Nachprüfrecht nach vorne entwickelt. Jetzt sind wir an dem Punkt - so sehe ich das jedenfalls -, dass wir uns fragen, wie wir dieses Nachprüfrecht auslösen.

Unsere Diskussion hat jedenfalls für mich sehr deutlich gemacht, dass ein Referendum so, wie es jetzt andiskutiert worden ist - verfahrensbezogen und binär: ja oder nein? -, Vetocharakter entfaltet. Das würde ich für mich schon so als Bewertung

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

mitnehmen. Es sind auch unterschiedliche Wortmeldungen in diese Richtung gegangen. Daher lautet mein Votum: Wir sollten von dieser Art des Referendums als Auslöser des Nachprüfrechtes Abstand nehmen.

Ich finde es einen guten ergänzenden Vorschlag oder alternativen Vorschlag, doch noch die Bevölkerung zu befragen, aber nicht binär, sondern mit inhaltlichen Fragen, die sich zum Beispiel auch auf die Beteiligung konzentrieren könnten oder fokussieren könnten: Welche der folgenden Gründe - die wir dann möglicherweise spezifizieren; ich habe das noch nicht vorbereitet, aber sage es einmal ganz spontan aus der Diskussion abgeleitet - haben Sie bisher davon abgehalten, sich in den Prozess mit einzubringen? Oder: Was ist Ihnen in den aus unserer Sicht wichtigen Themen heute noch am unklarsten? Dann kreuzt man die verschiedenen Dinge an.

Das wäre ein Instrument als Ergänzung zu einem Element, das in der Diskussion aus meiner Sicht heute noch nicht richtig zum Tragen gekommen ist. Die Befragung ist ja nicht die einzige Methode bzw. das einzige Instrument, die Bevölkerung zu adressieren, um mitzumachen. Vielmehr ist unser Prozess vorher schon darauf angelegt, mitzugestalten.

Ich habe vorhin ganz schnell durch den Ablauf durchgeführt. Vielleicht erinnern Sie sich. Links steht "Öffentlichkeit". Wir kämpfen ja damit, die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen, dass sie mitmacht. Wir stellen Instrumente zur Verfügung, die weit darüber hinausgehen, nur ein Kreuzchen bei Ja oder Nein zu machen, und es ermöglichen, sich an konkreten Dingen zu beteiligen, die im Internet veröffentlicht werden. Wir machen Angebote auf regionaler Ebene, auf Standortebene. Wir haben ja noch nicht über die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen gesprochen. An

dieser Stelle gibt es die konkreten Angebote der Beteiligung.

Deswegen kann man die Bürgerbefragung in Form eines Referendums nicht isoliert als das Instrument modernster Natur der Bürgerbeteiligung sehen. Schließlich ist das Spektrum riesig. Wenn man das durch eine gezielte Befragung ein Stück weit unterstützt, zum Beispiel in einer bestimmten Phase, in der es darum geht, ein Nachprüfrecht zu überlegen - als Gremium, wo auch immer angesiedelt -, dann hätte es eine gute Basis.

Dann hätte man auch eine konkrete Orientierung, was denn die Menschen bewegt; denn alle Umfragen - das kann ich mir nicht verkneifen -, auch in Hamburg, bleiben anonym. Sie wissen nicht, warum die Bürger dagegen gestimmt haben. Und wir wissen alle um die Möglichkeiten und Nichtmöglichkeiten von Umfragen, die hinterher durchgeführt werden. Sie kriegen das nur teilweise heraus und wissen eben nicht, was das Motiv ist. Daher können Sie nicht nacharbeiten und vor allen Dingen nicht sicher sein, dass Sie beim nächsten Mal dann reüssieren.

Zusammengefasst: Ich könnte dem Vorschlag, den Herr Sommer initiiert hat und der hier um einige Facetten ergänzt worden ist, schon etwas abgewinnen, dass wir sagen: Wir behalten das Nachprüfrecht bei. Wir lassen es durch Gremien auslösen. Die Gremien bekommen eine Möglichkeit, sich in der Bevölkerung rückzuversichern, wenn nicht vorher schon der große Zulauf stattgefunden hat. Vielleicht werden wir ja alle überrascht, und alle sagen, dass sie mitmachen wollen. Dann wäre ich sehr angenehm überrascht. Ich bin aber realistisch genug, um davon auszugehen, dass sich das wahrscheinlich in Grenzen halten wird. Aber dann könnte man das noch einmal triggern und ein Stück weit untermauern und legitimieren.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde Sie bitten, einmal gedanklich mitzugehen, damit jetzt nicht der Eindruck entsteht - diesen Eindruck hatten Sie gerade vermittelt; Herr Kudla ist auch ein bisschen unruhig -, ich würde eine alte Diskussion führen. Ich glaube, dass Ihre These, eine Abstimmung könnte ein verkapptes Vetorecht sein, möglicherweise zu kurz greift. Vielleicht ist das verkappte Vetorecht das Nachprüfungsrecht. Wollen Sie sich über ein zweimaliges Votum der Regionalkonferenz hinwegsetzen? Wollen wir uns über ein zweimaliges Votum des gesellschaftlichen Begleitgremiums als Bundestag hinwegsetzen?

Daher wäre ich im Moment noch ein bisschen vorsichtig damit, jetzt das eine Element herauszunehmen und zu sagen, es solle nicht durch Abstimmung erfolgen, aber das Nachprüfungsrecht einzuräumen, das wir ja aus meiner Sicht bewusst in einer Weise ausgestalten wollen, dass wir sagen: Dieses Recht gibt es zwei Mal, und es wird keine Endlosschleife, sondern dann muss der Bundestag entscheiden. Aber der Bundestag wird dann immer zurückblicken müssen: Wie ist der Beteiligungsprozess gelaufen?

Daher nehme ich dieses Element der Abstimmung nur als einen Baustein. Ich will es auch nicht endlos verteidigen, sondern nur deutlich machen, dass wir schon aufgerufen sind, uns dazu zu verhalten. Wenn wir uns darauf verständigen, dass wir das für eine qualifizierte Befragung der Bevölkerung machen, bin ich sofort dabei, weil ich auch kein Fan von binären Fragestellungen bin.

Ich möchte auch noch einmal deutlich sagen, dass ich bezüglich der Frage, ob wir mit diesem Format arbeiten, auch nicht eine Ja/Nein-Frage haben möchte. Das ist meine Antwort darauf. Ich möchte eine Diskussion, die momentan so aussieht, als würden wir gar nicht mit diesem Format arbeiten, nicht noch überstrapazieren, indem ich sage: Dann trage ich sie noch in zwei Standortregionen und dann noch in den Endlagerstandort. Letztendlich überstrapaziert man die Willensbildung damit einfach.

Herr Meister hat aber schon gesagt, dass wir auch ein entsprechendes Format haben sollten. Jetzt nehmen wir das auf. Sommer hat es gesagt; Jäger hat es gesagt; Meister hat es gesagt. Wir wollen auch an die Bevölkerung heran. Wie können wir das qualifiziert machen?

In diesem Zusammenhang sage ich zu Herrn Fuder: Wenn wir eine Konsultation durch die Regionalkonferenz machen würden, fände ich das auch ganz charmante Überlegung. Nur: Was für eine Herausforderung bedeutet das jetzt für die Regionalkonferenz? Das Votum der Regionalkonferenz von dem Ausgang der Konsultation abhängig zu machen? In der ersten Bewertung sage ich dann lieber: "Hier ist die Regionalkonferenz, und da ist die Befragung", als dass ich die Regionalkonferenz jetzt noch einmal mit der Verantwortlichkeit überlaste, die Konsultation entweder eins zu eins durchzureichen, also sich dann daran zu halten, oder sie zu overrulen, wenn wir teilweise nicht einmal dem Bundestag zutrauen, dass er ein solches Votum overruled.

Langer Rede kurzer Sinn: Mein Vorschlag ist, es von unten gesehen bei der Standortgemeinde herauszustreichen - auch wegen der Verkoppelung mit dem Rechtsschutz. Das muss man ja auch noch im Hinterkopf haben. Schließlich können wir schlecht ein Referendum haben, das anschließend wiederum nicht vom Bundestag überstimmt werden kann, sondern bei dem erst noch das Bundesverwaltungsgericht ins Spiel kommt. Das ist noch ein Gedanke, den ich neu bringe

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

und der in meiner Skizze - Kommissionsdrucksache AG1-60 - auch enthalten ist. Das ist auch noch ein Argument, aufgrund dessen ich sage, dass wir das machen sollten. Mein Vorschlag wäre aber, es nur auf einer Ebene zu machen.

Daher wäre meine große Bitte, diesen Baustein soweit drin zulassen und die Überlegungen hinsichtlich qualitativer Befragungen der Bevölkerung als einem Modul, das der Bevölkerung auch einen Zugang gibt, so weit im Rennen zu halten, wie es für uns alle handhabbar erscheint und wir nicht mehr in der Situation sind, dass die einen dafür und die anderen dagegen sind.

Es wäre gut, wenn Herr Sommer noch einmal eine Überlegung anstellen würde. Herr Jäger hat sich jetzt auch schon diesem Begriff der qualitativen Befragung geöffnet. Herr Fox hat in diese Richtung nachgedacht. Wir sollten also noch einmal überlegen, ob wir das so aufbereiten können, dass wir die Kommission auch überzeugen; denn mir ist völlig klar, dass es natürlich keinen Sinn macht, wenn wir hier nicht mit einem relativ einheitlichen Votum in eine solche Diskussion hineingehen. Schließlich heißt es im Plenum dann unter anderem: Na ja; dann ist da eine Landtagswahl, und im Rahmen dieser Landtagswahl wird eine solche Abstimmung letztendlich für einen Parteienwettstreit funktionalisiert, der gar nichts mit dem Thema zu tun hat. Das ist zum Beispiel so ein Argument, das kommen wird.

Nehmen Sie bitte auch noch einmal Folgendes mit: Ich glaube nicht, dass eine Befragung der Bevölkerung zu einer Fokussierung eines Widerstands führt, der sich nicht auch in anderer Weise Gehör verschafft, wenn der Prozess nicht positiv verläuft. Ich halte es momentan für eine zu starke Fixierung, zu sagen: Wenn wir fragen und verlieren, dann haben wir verloren; wenn wir nicht fragen, dann können wir gewinnen. Wenn wir nicht fragen, werden wir in anderer

Weise den Widerstand mobilisieren, wenn es uns nicht im Gesamtpaket gelingt, einen Beteiligungsprozess aufzulegen, der überzeugt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Herr Hagedorn hatte vor ungefähr 40 Minuten unter Thesennachprüfrecht "qualitative Meinungserhebung?" und "Beschränkung auf Referendum der sechs?" geschrieben. Über diese beiden Momente diskutieren wir, jetzt konkret auch über das erste. Ich frage einmal dazwischen: Gibt es einen weitgehenden Konsens, dass wir über dieses Modul bezogen auf die sechs Regionen sprechen? Ich weiß, Herr Jäger, dass Ihr Vorschlag an dieser Stelle noch weiter geht. Momentan haben wir aber das Referendum diskutiert. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe war, das bezogen auf die Regionen zu diskutieren. Das heißt: Wir diskutieren jetzt nicht über das gesamte Feld, sondern sind bei der Debatte über dieses Modul im Kontext der sechs Regionen. Gut.

Dann sollten wir jetzt die qualitative Meinungserhebung als Modul weiter skizzieren: Was könnte es sein? Welche Elemente könnten da drin sein, und vor allen Dingen auch in welcher Wirkungsweite, damit es auf der einen Seite nicht nur eine qualitative Meinungsbefragung ohne Auswirkungen ist, also eine schöne Broschüre, in der steht, was man sich dachte und wünschte, und auf der anderen Seite nicht in die Ebene fällt, dass das sofort das Veto aufruft? In dieser Spannungsbreite haben wir das jedenfalls diskutiert.

Es wäre gut, wenn wir auf dieser Ebene jetzt weiterkommen würden; denn - da stimme ich Herrn Gaßner auch zu - wir müssten hier schon die Grobskizze dieses Moduls weiter erarbeiten, damit wir in der Kommission auch etwas vorstellen können.

Herr Thomauske und dann Herr Becker.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich bin mir nicht sicher, dass ich das erfüllen kann, was Sie eben als Messlatte aufgelegt haben. Gleichwohl möchte ich noch einmal kurz darauf zu sprechen kommen, dass wir eine inhaltliche Stimmigkeit brauchen. Führen Sie sich einmal Folgendes vor Augen: 2029 findet eine solche Abstimmung statt, egal ob qualitativ oder quantitativ. 2029 lesen die Leute, weil das ja gut dokumentiert ist, unsere Diskussion von heute nach. Dann werden sie feststellen: Aha; eigentlich hatten die ja das Ziel, uns nicht wirklich zu beteiligen und nicht wirklich zu befragen. In dieser Falle sind wir auch, glaube ich. Unser Vorgehen muss also inhaltlich stimmig sein.

Insofern ist der erste Punkt das, was wir zu der allgemeinen Akzeptanz der Spielregeln gesagt haben. Das ist heute die Aufgabe der Kommission. Anschließend fällt die Entscheidung des Bundestages. Damit werden die Spielregeln festgelegt. Dann kann man auf der nächst tieferen Ebene, wenn es - tatsächlich auch zugespitzt auf Fragen in die Frage der übertägigen Erkundung geht, Fragen formulieren, die beispielsweise die hinreichende Beteiligung, die hinreichende Information, alle diese Dinge, im Sinne eines Meinungsbildes abfragen. Man fragt also ab, ob die Umsetzung richtig funktioniert, ob die Kriterien die richtigen sind usw. - aber nicht das Ob und nicht die Anwendung.

Insofern müssen wir an dieser Stelle eine inhaltliche Stimmigkeit zwischen unserer Funktion heute und der Funktion des Bundestages bzw. Bundesrates haben, dann die Umsetzung und im Rahmen der Umsetzung die Formulierung der Fragen, die bezogen auf die übertägige Erkundung dann von Bedeutung sind. Trotz des Wissens, dass ich Ihre Messlatte unterschritten habe, war das mein Beitrag.

Vorsitzender Ralf Meister: Der Vorsitzende legt keine Messlatten auf. Herr Becker.

Thorben Becker: Ich hoffe ja, dass es nach wie vor darum geht, dass wir die Bevölkerung ernsthaft fragen wollen. Wenn wir das jetzt hier festhalten, dann wird sie das auch in 15 Jahren noch irgendwo nachlesen können, wenn es sie denn interessiert.

Ich tue mich mit dem Begriff "Befragung der Bevölkerung" ein bisschen schwer - zumindest dann, wenn wir nach wie vor damit verknüpfen, dass es etwas auslöst. Wenn es hier darum geht - und daran würde ich schon gerne festhalten -, ein Nachprüfrecht auszulösen - und nur dann, wenn wir das tatsächlich ermöglichen, sind die ganzen Effekte, die Herr Meister ja auch beschrieben hat, möglich -, dann geht es um eine Abstimmung. Die spannende Frage ist, ob man es hinbekommt, dass sie eben nicht oder nicht ausschließlich binär ist. Das ist der Punkt, glaube ich. Es geht darum, dass man mit dieser Abstimmung tatsächlich auch abfragt, wenn es denn eine Ablehnung ist, warum sie erfolgt, was die Gründe sind.

Ich sehe es nicht so, dass es da nur um die Beteiligung geht. In dieser Phase werden wahrscheinlich schon seit Jahren die Kriterien und die Anwendung der Kriterien in den potenziell betroffenen Regionen diskutiert, sodass das ein ganz heißes Thema ist, das möglicherweise sogar viel wichtiger ist als die Frage, wie die Beteiligung aussah. Das weiß ich nicht. Aber ich würde dieses Thema auf keinen Fall draußen lassen, sondern tatsächlich diese Idee aufgreifen.

Da wäre auch noch einmal die Frage an die Beteiligungsprofis, wie sie das einschätzen, ob das geht oder ob man das in 15 Jahren machen kann. Vielleicht sind die Möglichkeiten dann ja auch weiter, sodass man etwas umsetzen kann, was

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nicht nur eine Meinungsumfrage oder eine Umfrage ist, sondern schon einen Abstimmungscharakter hat, bei dem man aber tatsächlich auch erfährt, warum ein solches Nachprüfrecht ausgelöst wird. Das hat dann ja auch zur Folge, dass das Bundesamt und die betroffenen Gremien wissen, woran sie arbeiten müssen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Spätestens nach dem Beitrag habe ich den Eindruck, dass Missverständnisse unterwegs sind. Ich jedenfalls bin im Moment ein bisschen unorientiert.

Zunächst einmal würde ich gerne etwas zum Flipchart sagen. Den Haken in Grün, den Sie dort bei "Beschränkung auf ein Referendum der sechs?" gemacht haben, Herr Hagedorn, sehe ich so nicht. Ich hatte es so verstanden, dass wir das Referendum auf der Ebene jetzt nicht sehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Aber ich habe den Begriff "Modul" eingeführt. "Modul" steht da jetzt.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja. Ich hatte unsere Diskussion jetzt schon so verstanden, dass ein Referendum als Auslöser für das Nachprüfrecht nicht mehr infrage kommt, sondern das, was ich in Anknüpfung an die Vorschläge von Herrn Sommer vorgeschlagen habe; und Herr Fuder hat das ja auch ausgeführt. Das sollte ein ergänzendes Element sein - auch mit Blick auf Ihre Ausführungen, Herr Gaßner, dass das etwas Modernes hat: es ist etwas Fortschrittliches, dass man die Bürger befragt; das ist ein wichtiges Signal. Ersetzen sollte diese qualitative Befragung ein Referendum, das ein Nachprüfrecht auslöst, aber nicht auf diesen Punkt der Auslösung des Nachprüfrechtes fokussiert ist, sondern unabhängig davon bzw. im Vorfeld stattfindet. Es ist also nicht der Trigger für das Nachprüfrecht. Das muss schon bei dem Gremium bleiben. Sonst funktioniert das

nicht. Da sehe ich nur die beiden Alternativen. Entweder löst ein Gremium oder ein Referendum das Nachprüfrecht aus. Und das Referendum ich will mich nicht noch einmal wiederholen kann am Ende nicht tauglich sein, weil es tatsächlich immer ein Vetorecht entfaltet.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Dirks.

Helma E. Dirks (Prognos): Es gab hier ja zwei Begriffe. Erst hat Herr Fuder von einer Konsultation der Bevölkerung gesprochen, und dann wurde das zu einer Befragung. Das sind ja zwei unterschiedliche Dinge.

Man kann Befragungen machen, um herauszufinden, worauf es der regionalen oder der gesamten Bevölkerung ankommt und was ihr wichtig ist: Möchte sie lieber online informiert werden, oder braucht sie eine Broschüre? Oder: Zu welchen Inhalten möchte sie auf einer Bürgerversammlung informiert werden? Das kann man zum Beispiel mit CATI, also Computer Assisted Telephone Interviews, erfragen.

Eine Konsultation, wie sie zum Beispiel bei den Bundesnetzplänen zu Strom und Gas erfolgt, heißt ja, dass man der Bevölkerung eine Vorgehensweise oder eine Ergebnisbegründung gibt und die Bevölkerung sich dazu äußert, indem sie entweder sagt, sie könne das alles nachvollziehen und es sei wunderbar, oder inhaltlich Anregungen und Empfehlungen gibt, zu welchen inhaltlichen Punkten Kritik besteht. Dabei kann man auch Informationsdefizite oder Beteiligungsdefizite mit abfragen. Vor allem geht es aber um die inhaltlichen Aspekte der Suchprozesse und der Schritte. Das kann man dann zum Anlass nehmen, dass beispielsweise die Regionalkonferenz sich das ansieht - natürlich auch das BfE als Genehmigungsbehörde - und dann sagt: Ist das eine Kritik, die wir heilen können? Oder müssen wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

bestimmte Schritte in diesem einen Schritt des Standortauswahlverfahrens wiederholen?

Das sind die beiden Ebenen, die es gibt. Ich fände es ganz charmant, wenn man beides einsetzte am Anfang eines Schrittes mehr die Befragung, was der Bevölkerung wichtig ist, und am Ende des Schrittes dann noch einmal die Konsultation.

Ich möchte auch noch einmal hinweisen, dass offenbar sowohl bei den Workshops für Junge Erwachsene als auch beim Workshop Regionen gesagt wurde, wie wichtig es ist, in der Bevölkerung die Vorgehensweise und die Kriterien abzustimmen, also quasi das, was die Kommission empfiehlt und was von einer Bundesregierung dann verabschiedet wird. Da ist natürlich die Frage: Wie macht man das? Oder: Will man das überhaupt? Denn das könnte dazu führen, wenn man da nicht eine gesellschaftliche Versicherung kriegt, dass dann immer wieder, egal bei welchem Schritt man ist, infrage gestellt wird, da seien doch die Kriterien nicht eingehalten worden usw. Oder: Halten Sie es für ausreichend. dass die jetzt für Januar 2016 geplante Onlinebeteiligung bezüglich der Kriterien durch den Fachkongress dann schon ausreichend mit abgedeckt ist?

So viel noch einmal zur Differenzierung zwischen Befragung und Konsultation und als Erinnerung an die Absicherung von Kriterien in der Bevölkerung.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich möchte den Versuch unternehmen, die Diskussion der Akteure und diese Diskussion hier zusammenzuführen. Ich will einmal versuchen, die Diskussion darauf zu lenken, dass wir ein relativ durchkonjugiertes Modell von Herrn Jäger haben, der dieses Auslösen beim nationalen Begleitgremium

ansiedelt, und jetzt mehrfach genannt wurde, es könne Überlegungen geben, dass es die Regionalkonferenz macht. Insofern sollten wir einmal die Überlegung anstellen, ob das nationale Begleitgremium tatsächlich durch alle Phasen hindurch der richtige Ansprechpartner sein könnte und ob denn die Regionalkonferenzen - das ist jetzt eine Wertung von mir - nicht überfordert sind. Möglicherweise kann man dann wieder dazu kommen, dass man sagt, man solle einmal überlegen, ob man nicht in irgendeiner Weise eine Einbeziehung durch eine Befragung, eine Konsultation oder eine Abstimmung hat. Das heißt nämlich, dass man das Nachprüfungsrecht, das man dann letztendlich hat, auch so absichert, dass es ausgelöst werden kann.

Beim nationalen Begleitgremium habe ich, wie ich auch schon gesagt hatte, ein bisschen das Problem, dass ich mir schwer vorstellen kann, dass das nationale Begleitgremium sagt, das klappe irgendwie nicht, und man dann sagt: "Aber ihr habt jetzt ein halbes Jahr Zeit gehabt" obwohl die Endlagerkommission gerade zeigt, wie auch mit solchen Strukturen umgegangen werden kann. Wir sind ja in einem halben Jahr nicht fertig. Wir kommen in einem halben Jahr zu bestimmten Zwischenergebnissen. Das sage ich mit Blick auf das nationale Begleitgremium jetzt nur einmal nebenbei. Wir haben zwar den Vorteil, dass wir in die Zukunft gehen. Aber wenn wir wirklich aufgefordert wären, ein Problem zu lösen, wäre ich einmal vorsichtig, ob wir es im Juni 2016 vollständig gelöst hätten. Aber das war jetzt nur mein Nebensatz, dass selbst ein Gremium, das ich so verankern würde, dass es ein relativ starkes Selbstverständnis hat, sich in Sachzwängen bewegt. Das wollte ich jetzt nur einmal relativ neutral so formulieren.

Also: Ist das Nachprüfungsrecht durch das nationale Begleitgremium eine Selbstverständlichkeit,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

oder ist das wirklich ein Baustein? Da würde ich es in der Mitte zwischen Ihnen und mir sehen.

Das Zweite ist: Ich habe wirklich die Sorge, dass man die Regionalkonferenzen überfordert. Das sollten wir noch einmal diskutieren respektive überlegen, ob jetzt mit dem Element der Stiftung da etwas Neues hineinkommt. Ich glaube es nicht. Das sollte man dann wiederum noch einmal zusammendenken. Eine Regionalkonferenz, die sich nur aus der Stiftung rekrutiert, hat noch keiner genannt und angedacht. Eine Regionalkonferenz, die sich nur aus Kreistagen rekrutiert, ist die klare Vorstellung des Workshops Regionen. Das ist aber ein bisschen pro domo, um es so zu formulieren.

Also: Wie wird die Regionalkonferenz konstituiert, sodass die Regionalkonferenz die entsprechend Kraft und Macht hätte, und zwar mit oder ohne Konsultation? Ich möchte ein bisschen die Verkrampfung lösen, damit wir nicht nur auf die eine Frage "Abstimmung ja/nein" schauen, sondern auch noch einmal sehen: Wie müssten die anderen Akteure sich auch absichern, wenn sie so ein Nachprüfungsrecht wahrnehmen oder die Regionalkonferenz auf die Auslösung des Nachprüfungsrechtes verzichtet? Ich bin mit dem Überlegen auch nicht fertig. Ich wollte nur, dass die Verkrampfung sich löst und es nicht heißt: Herr Gaßner nervt uns jetzt noch mit Abstimmung; da sind wir schon zwei Stunden weiter. Das ist nicht so. Wir kriegen das Problem auf einer anderen Ebene wieder noch einmal neu.

Helma E. Dirks (Prognos): Darf ich das noch ganz kurz ergänzen? Der Rat der Regionen wäre ja auch noch ein Gremium. Das sollte man dann gleich mit betrachten.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Wir rechnen keinem die Länge dieser Debatte zu, finde ich. Ich hatte mich selbst auch noch einmal auf die Rednerliste gesetzt. Bezogen auf unsere Debatte, die wir zuvor in ähnlicher Art und Weise über Akteure und Rollen hatten, habe ich die Fantasie: Wenn die qualitative Meinungserhebung tatsächlich von einer Stiftung ausgelöst werden sollte, wie auch immer sie aussieht, und das Ergebnis dieser qualitativen Meinungserhebung innerhalb der Stiftung deutlich signalisiert, dass es eine Nachprüfung geben müsste, könnte sie in Abstimmung mit dem Begleitgremium ausgelöst werden. Dann wären wir weiter.

Das ist aber jetzt schon ein Verfahrensvorschlag, der so konkret ist, dass man ihn wahrscheinlich sofort auf die Seite legen muss. Nur: Wir haben in den letzten vier Stunden eine ganze Reihe von Modellen diskutiert, die den Instrumentenbaukasten weit aufgemacht haben, sage ich einmal ähnlich wie Herr Gaßner, damit wir uns jetzt an dieser Stelle nicht gleich verbeißen und das nicht lösen können. Herr Sommer ist dran.

Jörg Sommer: Ich bewundere immer, wie Herr Gaßner es schafft, sich eloquent an Vorschlägen abzuarbeiten, die keiner zuvor gemacht hat; aber gut.

Herr Gaßner, je mehr ich Vergleiche zwischen dem nationalen Begleitgremium in spe und der Endlagerkommission höre, desto felsenfester bin ich davon überzeugt, dass der Stiftungsgedanke trägt - mit eigenen Ressourcen, mit eigener Verwaltung dieser Ressourcen und mit eigener Geschäftsstelle, die nicht vom Bundestag abgestellt wird; denn das ist ein sehr typisches Beispiel dafür. Die Arbeitsweise, die wir haben, und im Übrigen auch die Besetzung - so sehr ich die Breite zu schätzen weiß - deuten eben auch darauf hin, dass aus der Summe von Einzelinteressen nicht automatisch Gemeinwohl entsteht. Das ist auch bei der Besetzung dieses nationalen Begleitgremiums eine ganz wichtige Funktion, glaube ich.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich könnte jetzt noch ein bisschen weiter auf die Frage der Methoden eingehen, weil ich jetzt auch ein paar Mal gefragt wurde, was es noch für andere Möglichkeiten gibt. Ich weiß aber nicht, ob das an diesem Punkt hier korrekt ist.

Ich habe dazu einen praktischen Vorschlag, und zwar in Anlehnung an Frau Dirks. Da spricht natürlich die sehr erfahrene und hoch kompetente Meinungsforscherin zu uns. An dieser Stelle sind beide Elemente wichtig, sowohl "hoch kompetent" als auch "Meinungsforscherin". Das waren gerade Vorschläge, die so, wie ich sie verstanden habe, überwiegend in Richtung Meinungsforschung gingen - und nicht in Richtung Vollerhebung, wie man so schön sagt. Und darum geht es ja. Das Anliegen war ja, dass wir uns nicht mehr oder weniger nach Zufällen oder Gewichtungen oder Panels, die es gibt, etwas aussuchen, was wir dann als repräsentativ reklamieren; denn dann haben wir schon wieder eine Hürde darin, die uns unter Umständen umschmeißt. Vielmehr sagen wir - ich bin schon bei Ihnen, Herr Gaßner -, dass wir eine tatsächlich flächendeckende Meinungsbildung brauchen, die wir abfragen müssen - nur eben nicht binär.

Dazu habe ich einen Vorschlag. Es gibt kaskadische Sachen. Es gibt die Möglichkeit, eine Gewichtung zu machen, also nicht Ja/Nein zu sagen, sondern das Ganze auf Kriterien herunterzubrechen. Wenn ich das will, habe ich dann zu jedem einzelnen Kriterium die Möglichkeit, zu sagen: Das überzeugt mich. Das überzeugt mich gar nicht. Damit kann ich nichts anfangen. Da bin ich unentschlossen.

Technisch kann man das alles machen. Die Frage ist, wie wir es operationalisieren können. Ich wäre schon geneigt, kurzfristig ein oder zwei Vorschläge zu formulieren, wie man so eine Abfrage machen kann, die dann auch in der Masse funktioniert. Das sollten wir vielleicht auch auf dieser

Ebene abhandeln; denn wir werden heute in diesem Kreis das Ding nicht erfinden können. Das glaube ich nicht.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank, Herr Sommer. Mein Vorschlag wäre, dass wir an dieser Stelle eine Viertelstunde Pause machen, die wir allerdings tatsächlich auch noch einmal nutzen. Wir werden gleich nach der Pause dieses Thema so aufrufen, wie wir es jetzt verlassen haben - aber durchaus auch noch einmal mit einer neuen Seite, auf der die Punkte stehen, bei denen es für die Weiterarbeit eine klare Verabredung gibt, und eventuell an einigen Stellen auch schon die Leitplanken, in denen der Konsens sein müsste. Das soll also eine Ermunterung sein, die nächsten 15 Minuten wirklich noch einmal in intensiven Zwischengesprächen zu nutzen, um zu sehen, wo da eventuell noch Bewegungen denkbar sind. Danke.

(Unterbrechung von 14.57 bis 15.18 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Lassen Sie uns jetzt in der Fortsetzung unserer Diskussion die Punkte zusammenlegen, bei denen wir glauben, dass wir so konsensual sind, dass wir das als Modul mit offenen Fragen auch in der Kommission skizzieren könnten. Die Diskussion ist ja in vielen Kreisen eben fortgeschritten. Da sind wahrscheinlich auch die Akzente gesetzt worden. Ich will nur kurz skizzieren, was ich gehört habe bzw. welche Punkte für mich in die Diskussion gehören.

Nach wie vor gehen wir davon aus, dass wir nicht über das allgemeine Verfahren von Nachprüfungen insgesamt reden, sondern uns auf die Phase der Auswahl der sechs Regionen beziehen. Es gab einen weitestgehenden Konsens, dass eine Befragung so, wie sie durchzuführen ist, nicht binär, sondern qualitativ sein muss.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Diese Befragung - und jetzt kommt es wahrscheinlich zu einer Entscheidungsspreizung - könnte entweder durch ein anderes Gremium zu einer Nachprüfung führen oder kann direkt zu einer Nachprüfung führen.

Das würde ich jetzt gerne so debattieren, dass wir am Ende "Ja, das ist okay" oder "Das ist nicht okay" sagen. Die Diskussion ist also offen - vor allen Dingen auch jetzt noch für Ergänzungen. Je mehr wir hier an dieser Stelle konsensual festhalten, umso besser ist es.

Noch eine kleine Ergänzung: Advent war früher eine Passionszeit. Wir sind mit unserer Sitzung also in einer guten religiösen Tradition.

(Heiterkeit. Eckhard Pols: Heißt "Advent" nicht "Ankunft"?)

Das ist modern. Wer mag einsteigen? Herr Fox.

Andreas Fox: Ich habe einen Hinweis zu dem Aspekt "über ein anderes Gremium zur Nachprüfung führen". Letztlich ist auch in dem Vorschlag von Herrn Jäger enthalten, dass das gesellschaftliche oder nationale Begleitgremium bei der Weiterbehandlung von erforderlichen Nachprüfungen eine ganz entscheidende Rolle spielt. Je mehr man sich das anschaut, umso fraglicher wird ob das letztlich mit dem StandAG in seiner jetzigen Form in irgendeiner Art und Weise in Einklang zu bringen ist, denn dieses gesellschaftliche oder nationale Begleitgremium ist so, wie es jetzt dort angelegt ist, eine Institution permanenter Überprüfung und permanenter Nachprüfung. Es hat ja, wie das dort erst einmal in wenigen Sätzen umrissen ist, relativ weit gehende Rechte und soll auch permanent die Entscheidungen, die dort vonseiten des BfE vorbereitet werden, mit begleiten. Dafür hat es Einsicht in alle Akten und Unterlagen. Genau genommen, ist es also in einem permanenten Diskussions- und Arbeitsprozess mit den vorbereitenden und entscheidenden Behörden. Insofern ist es gar keine geeignete Stelle für eine gesonderte Nachprüfung. Es muss das eh tun.

Daher denke ich, dass die Kommission die regional geforderten Nachprüfungen doch auch als unmittelbaren Nachprüfungsauftrag verstehen sollte, auch soweit sie dann möglicherweise auf der Grundlage von Referenden entstehen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Wir diskutieren mit Ihrem Ansatz das, was ich allgemein als Gremium genannt habe, jetzt spezieller. Herr Sommer.

Jörg Sommer: Herr Fox hat das gerade ganz gut dargestellt. Dieses Gremium ist unter anderem eine permanente Nachprüfinstitution. Das sehe ich auch so.

Ich glaube, dass wir heute vielleicht noch ein bisschen mehr Konsens herstellen können, wenn wir versuchen, die Begriffe zu schärfen. Ist das, was da ausgelöst werden soll, wie auch immer, tatsächlich ein Nachprüfverfahren? Oder ist es ein Rückschritt, also, im positiven Sinne formuliert, ein Zurückschreiten im Verfahren? Ich versuche das aus folgendem Grund zu nuancieren:

Was wird denn dann ausgelöst? Was passiert? Geht es an die gleichen Träger institutioneller Art oder auch wissenschaftlicher Art mit der einfachen Rückmeldung "Nein, das hat uns nicht gereicht; jetzt überlegt euch noch einmal etwas" wieder zurück? Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit - das sind ja kluge Leute oder von ihrer wissenschaftlichen Kompetenz überzeugte Leute -, dass sie jetzt auf einmal zu einem anderen Ergebnis kommen?

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Oder machen wir einen Rückschritt im Verfahren, weil wir sagen, dass uns die Beteiligung bzw. die Partizipation bis zu diesem Zeitpunkt nicht überzeugt? Müssen wir also noch einmal zurückgehen, weil wir eher im Bereich von Partizipation eine Runde drehen müssen? Damit meine ich nicht nur Erläuterung, sondern wirklich Partizipation. Denn das ist - vermute ich; jetzt sind wir schon wieder in der Spekulation; aber das ist bei solchen Entscheidungen immer so - wahrscheinlich eher das Motiv, das hinter so etwas steckt: Wir fühlen uns noch nicht wirklich an dem Verfahren beteiligt, jedenfalls nicht genug, um den nächsten Schritt mitgehen zu können.

Oder wollen wir, dass sie das noch einmal nachprüfen und uns hinterher "Nein, nein; es war schon richtig so, wie wir das gemacht haben" oder "Wir haben jetzt an der einen oder anderen Stelle noch einmal nachjustiert, weil wir glauben, dass euch das besser gefällt" sagen?

Ich glaube, dass das nicht geht. Die Nachprüfung würde ja durch dieses regionale Votum passieren. Diese Nachprüfung erfolgt ergänzend zu der permanenten Nachprüfung des Gremiums. In der Region sagt man: Wir prüfen. Wir prüfen aber vor allen Dingen, ob das Verfahren bisher überzeugend ist und wir den nächsten Schritt so mitgehen können. Wenn man sagt, dass man das nicht kann, wird nicht eine Nachprüfung in Gang gesetzt, sondern ein Rückschritt im Verfahren. Es erfolgt eine Wiederholung eines Prozesses, diesmal qualifizierter, noch ein bisschen besser, noch ein bisschen intensiver, bis wir so weit sind.

Wenn das so ist, sehe ich durchaus die Möglichkeit, dass dieses Gremium dann auf Basis eines solchen Votums in der Region erkennt: Ja, das ist ein Grund für diesen Verfahrensrückschritt, weil wir sonst in eine Sackgasse kommen. Da sehe ich dann keinen Widerspruch. Wenn es nur darum

geht, sich noch einmal einen Nachprüfauftrag abzuholen, sehe ich überhaupt gar keinen Sinn in dieser Veranstaltung, wenn ich das Gremium so definiere, dass es permanent nachprüft.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla und dann Herr Becker.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe das gesellschaftliche Begleitgremium bisher immer so gesehen, dass es die vorgelegten Unterlagen fachlich unabhängig überprüft und weniger überprüft, ob die Partizipation richtig gelaufen ist. Das sehe ich eher bei den Regionalkonferenzen. Das gesellschaftliche Begleitgremium kann für mich auch, wie Herr Fox hier immer sagt, praktisch permanent Anfragen an das BfE oder den Vorhabenträger stellen und muss diese auch permanent und egal zu welchem Thema beantwortet bekommen. Das ist für mich klar. Es soll schon ein Nachprüfrecht ausüben können. Es soll also einen Punkt setzen können und sagen können: Der ganze bisherige Schritt geht so nicht; wir müssen noch einmal einen Schritt zurückgehen.

Die Regionalkonferenzen sollen ebenfalls ein Nachprüfrecht erhalten. Jetzt ist für mich die Frage: Wie können die Regionalkonferenzen so aufgebohrt werden und einen solchen Status erhalten, dass sie tatsächlich die ganze Region repräsentieren? Da möchte ich noch einmal einen Gedanken einbringen. Wie wäre es, wenn Teile der Regionalkonferenz von der Bevölkerung gewählt würden? Die Bevölkerung wählt einzelne Mitglieder in die Regionalkonferenz. Diese Bürger vertreten dann die Region in Bezug auf die Endlagerung in der Regionalkonferenz. Damit wäre nämlich auch eine gewisse Wahl gegeben. Die Bevölkerung hätte dann Vertreter in Bezug auf Endlagerung in die Regionalkonferenz gewählt. Natürlich müssen in der Regionalkonferenz auch die politischen Vertreter vorhanden sein; das ist klar.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Wir müssten uns überhaupt einmal über die Zusammensetzung der Regionalkonferenz unterhalten. Ich habe gerade noch einmal in dem zweiten Zwischenbericht nachgeschaut. Darin war leider noch kein Vorschlag zur Regionalkonferenz enthalten. Sonst hätte ich das gleich einmal herangezogen.

Aber noch einmal der Gedanke: Wie wäre es denn, wenn wenigstens einige Vertreter - sagen wir einmal: 30 oder 40 Prozent - in der Regionalkonferenz tatsächlich gewählt würden? Danke schön.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Becker.

Thorben Becker: Das halte ich für eine interessante Frage. Ich hatte die Frage von Herrn Meister so verstanden, dass es jetzt darum geht, ob die Befragung/Abstimmung durch ein anderes Gremium oder direkt zu einer Nachprüfung führen sollte. Formal kann ich mir alles Mögliche vorstellen. Faktisch kann aber nur der direkte Weg funktionieren, weil ich jedes Gremium, sei es noch so gut legitimiert, damit überfordern würde. Was erwarte ich denn von einem solchen Gremium? Dass es trotz einer Befragung, die negativ ausfällt, kein Nachprüfrecht auslöst, oder andersherum? Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Und wenn ich die Befragung/Abstimmung so gestalte, dass sie nicht zu einer klaren Meinung führt, dann habe ich ohnehin ein Problem, egal wer es auslöst. Daher muss ich sie so gestalten, dass ich auch eine klare Antwort auf die Frage bekomme: Wie wird das bisherige Verfahren von der Bevölkerung eingeschätzt?

Ich sehe das auch anders als Herr Sommer. Ich glaube tatsächlich, dass es in dieser Phase auch intensiv um die Frage der Kriterien und Kriterienanwendung gehen wird, nicht nur um Verfahrensfragen. Dann ist man direkt bei der Frage, ob man sich gerecht behandelt fühlt oder eben nicht. Ich kann mir - vielleicht fehlt mir die Fantasie - kein anderes Verfahren vorstellen, als dass eine solche Befragung/Abstimmung, wie inhaltsschwer ich sie auch immer gestalte, ein Ergebnis hat. Sie macht aus meiner Warte nur Sinn, wenn sie direkt etwas auslöst - und das wäre dann eine Nachprüfung. Ich glaube, dass die Alternative tatsächlich jedes andere Gremium überfordern würde.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und dann Herr Gaßner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst zum Nachprüfrecht: Da scheinen wir tatsächlich unterschiedliche Vorstellungen zu haben. Wir sollten versuchen, sie möglichst schnell untereinander abzugleichen und hoffentlich zu einer gemeinsamen Einschätzung zu kommen.

Ich habe das Nachprüfrecht bisher so verstanden, dass es schon auf den gesamten Prozess bezogen ist. Das heißt: Es kann inhaltliche Elemente bedeuten. Es kann aber auch prozessuale Elemente ansprechen, zum Beispiel, dass es eben nicht gelungen ist, Regionalkonferenzen mit der richtigen Frist einzuberufen. Wenn das ein Manko ist, das am Ende einen Rücksprung bedeutet, Herr Sommer, dann muss das noch einmal gemacht werden. Das wäre ein prozessualer Punkt. Es kann aber auch inhaltliche Punkte angehen, die nicht richtig transportiert worden sind. Soweit zum Inhalt des Nachprüfrechtes.

Ansonsten möchte ich intensiv dafür werben, dass wir uns die Fragestellungen vielleicht in einer gewissen Schrittfolge noch einmal vornehmen. Ich sehe da eine sehr starke Prozessorientierung. Den Prozess haben wir Gott sei Dank jetzt in den wesentlichen Schritten, für uns jedenfalls, so weit geklärt, dass wir sagen - alle diese Zahlen sind Arbeitshypothesen -: Phase I a führt zu 30; Phase I b führt zu sechs; Phase II führt zu zwei;

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

am Ende wird in Phase III ein Standort daraus. Insofern haben wir diese Phasen so weit okay. Ich weiß nicht, wie weit wir da mit der Arbeitsgruppe 3 sind. Das müssten wir dann möglichst bald auch synchronisieren, damit wir da klarkommen.

In dem Prozess selbst haben wir heute eine intensive Diskussion über die Frage geführt, wer denn steuert oder wer - ich nehme jetzt einmal einen anderen Begriff - Träger dieses Beteiligungskonzeptes ist. Das ist ganz entscheidend. Das haben wir erst einmal geparkt. Wir müssen noch einmal diese Frage aufrufen, wer denn diesen Prozess steuert.

Damit haben wir auch die Rolle klar definiert. Und nur über die Rolle und Aufgabe in einem Prozess kann ich am Ende auch definieren: Wer gehört in dieses Gremium? Wer sind die Akteure? Herr Kudla, bevor wir nicht wissen, was eine Regionalkonferenz tatsächlich machen soll, ist es schwer, zu definieren, wer ihr denn angehören soll.

Ich möchte dafür werben, dass wir möglichst an solchen prozessorientierten Überlegungen versuchen, auch einmal bestimmte Dinge aus unserer Diskussion herauszuwerfen und uns dann zu verständigen, über welche Gremien wir reden.

Ein konkretes Beispiel: Ich denke einmal, dass gesellschaftliches Begleitgremium/Institution gesetzt ist. Noch zu diskutieren ist, wie das lebensfähig werden kann. Welche Rolle es hat, müssen wir noch definieren. Das ist aber gesetzt.

Was nicht gesetzt ist, sind die Regionalkonferenzen. Gesetzt sind sie insofern, als dass wir ja immer noch den Blick ins StandAG werfen. Da steht beispielsweise eine regionale Begleitgruppe drin. Da stehen auch Bürgerversammlungen drin, die

im StandAG so angelegt sind, dass sie in der ersten Phase Erfüllungsgehilfe, wenn ich das einmal so untechnisch sagen darf, für das BfE sind, um die Bürgerbeteiligung darzustellen.

Da müssen wir, was den Prozess angeht, jetzt sehr früh sagen, ob wir sie dort sehen oder ob wir sie nicht sehen. Sehen wir beispielsweise in der ersten Phase, wenn wir die ersten Ergebnisse haben, das gesellschaftliche Begleitgremium und die Regionalkonferenzen als Adressaten? Wir haben ja auch noch den Rat der Regionen oder - wieder ein anderer Begriff - die Teilgebietskonferenz. Sind das unsere Adressaten? Und welche Aufgaben sollen sie haben?

Sich in dieser Schrittfolge noch einmal den Rollen und den Aufgabe zu nähern, würde helfen, in der Folge dann zusätzliche Elemente, die wir jetzt ja hier identifiziert haben, auch zu konkretisieren - zum Beispiel, wenn wir zu dem Schluss kämen, dass die Regionalkonferenz beim Auslösen des soeben definierten Nachprüfrechtes eine wesentliche Rolle hat: Macht sie das aufgrund ihrer Zusammensetzung in eigener Machtvollkommenheit? Oder schalten wir noch eine qualitative Befragung der Öffentlichkeit vor? Dann würden wir das in dem Prozess hier vorsehen, und man müsste es ausdifferenzieren.

Das können wir aber nicht, bevor wir nicht wissen, ob es die Regionalkonferenz oder eine Begleitgruppe ist. Unausgesprochen haben wir Letztere möglicherweise schon ausgeschlossen. Ich weiß es aber nicht; wahrscheinlich nicht. Aber dann müssten wir jetzt zumindest ein Verfahren festlegen, wie wir denn mit den anderen Gremien umgehen. Ansonsten würde ich tatsächlich vorschlagen, dass wir und jetzt auf die Gremien fokussieren, die wir für relevant halten, und dann die notwendigen Schlussfolgerungen für das StandAG ziehen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Ralf Meister: Herzlichen Dank. Mein vielleicht etwas enigmatisches Votum, von anderen Gremien zu sprechen, implizierte ja alle Möglichkeiten. Das war genau diese Öffnung. Ich hatte ja auch erwartet, dass darüber jetzt die Debatte geführt wird. Also: Wenn ja, welches Gremium nehmen wir dann? Im Rahmen dieser Funktionszuschreibung wäre es dann zwingend, dass wir damit auch eine Zuordnung der Aufgaben dieses Gremiums definieren.

Deswegen gehe ich noch einmal zurück. Wir wissen genau, über welchen Zeitpunkt wir reden. Wir sind uns einig, dass wir über ein Modul einer qualitativen Befragung sprechen. Wir wissen nicht, ob dieses als Befragung selbst Auswirkungen haben kann. Herr Becker hat eben formuliert, nur so könnte es funktionieren. Wenn wir aber bei dem ersten Spiegelstrich bleiben, ist die Frage: Wenn es das nicht ist, über welches Gremium müsste es denn dann laufen? Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich bin jetzt noch einmal sehr dankbar dafür, dass Herr Jäger die Fragen so aufgeworfen hat, weil - das bitte ich jetzt nicht bewertend zu verstehen; es ist einfach Tatsache - die vielen Stunden mit dem Workshop Regionen bei mir tatsächlich schon ein Stück weit ein Verständnis entwickelt haben, das noch nicht ganz Verständnis der Arbeitsgruppe ist.

Ich bin auch dankbar dafür, dass Frau Dirks noch einmal auf den Rat der Regionen hingewiesen hat, den Sie gerade nur mehr beiläufig erwähnt haben und den ich in der Darstellung in dem Sinne etwas unterbewertet habe, weil man eben nicht alles gleichzeitig machen kann.

Herrn Hagedorn würde ich bitten, dass er dieses Beispielhafte aus dem Zwischenbericht herausnimmt; denn wir sollten uns darauf konzentrieren, ab sofort wirklich die Phasen zu beschreiben. Dadurch, dass die beispielhafte Figur kommt und dann die Phasen I a und I b kommen, gewinnt dieses Beispielhafte irgendwo etwas Übergreifendes, sodass es so aussieht, als wäre es tatsächlich das Beispiel für alle Phasen.

Wir haben nämlich bei der Phase I a gesagt, dass bei 20 bis 30 Regionen "Teilgebietskonferenz" ein Begriff ist, der eingeführt werden soll, weil es keinen Sinn macht, auf 20 bis 30 Ebenen Regionalkonferenzen zu haben. Das ist klar für alle, die mitdiskutiert haben. Ich sehe hier auch ein Nicken. Das ist also klar.

Jetzt komme ich zur Phase I b. In der Phase I b haben wir sechs Regionalkonferenzen, wenn wir sechs untertägige Standorte haben. Wenn wir bei der Modellzahl bleiben, haben wir sechs Regionalkonferenzen. Wir haben gesagt, dass sich aus der Teilgebietskonferenz schon ein bestimmtes Bewusstsein ergibt, die Anwendung der Kriterien, nämlich der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen, nachvollzogen zu haben. Damit hat man sich auch ein bestimmtes Fachwissen angeeignet.

Wenn es dann dazu kommt, dass die Abwägungskriterien/Positivkartierungen - das ist jetzt noch der Abstimmungsbedarf - dazu führen, dass wir dann bei sechs obertägig zu erkundenden Standorten herauskommen, haben wir den Auslöser für sechs Regionalkonferenzen. Wir wollen aber die Kontinuität der Diskussion derjenigen, die sich erst einmal in der Anwendung der Kriterien bewegt haben, nicht unterbrechen. Darum soll es den Rat der Regionen geben.

Wir haben in dieser Phase I b also tatsächlich zwei Stufen der Regionen - immer unterstellt, dass Sie dieser Diskussion so folgen, wie sie im Workshop Regionen geführt wurde. Ich will jetzt nicht den Anschein erwecken, dass das gesetzt ist, sondern stelle hier nur die darin enthaltene Logik dar. Wir wollten eben gerade nicht nur

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sechs singuläre Regionalkonferenzen haben, sondern es soll einen Rat der Regionen geben. Das würde die Diskussion tatsächlich stärker darauf fokussieren, ob das Gremium, das aus Entsendeten bzw. Vertretern der Regionalkonferenzen besteht, nicht ein wichtiges Gremium ist, weil es eben gerade nicht nur regional sein soll, sondern eine Mehrheit von Regionalen sein soll. Wir haben also den Rat der Regionen.

In dem Workshop Regionen wird diskutiert, dass in die Regionalkonferenz drei bis fünf Vertreter entsandt werden. Man weiß noch nicht genau, wie eine Region sich zusammensetzt, weil dort wiederum das Kreisprinzip sehr groß ist. Sie können sich vorstellen, dass sich diese Region dann, wenn dort ein größeres Ton-Band, sage ich immer, oder ein Granitvorkommen vorliegt, möglicherweise aus sechs bis acht Landkreisen bildet.

Wenn jeder dieser sechs oder acht Landkreise einen Verwaltungsmenschen, einen politischen Menschen und einen Bürger schicken soll, bleibt für Ihre momentane Überlegung, dort einen Teil wiederum hineinzuwählen, deshalb wenig Platz; denn - das ist jetzt nicht meine Sichtweise - diejenigen, die aus den Kreistagen kommen, sagen: Der Kreistag ist Herr genug, zu beurteilen, wie eine gute Zusammensetzung der Delegation in die Regionalkonferenz aussieht. Das ist noch keine Antwort. Das ist nur eine Problematisierung. Es wäre also nicht viel Raum, da noch die Bevölkerung hineinzunehmen; denn die Regionalkonferenz als Singuläres ist nicht das, was wir in der Phase I b haben.

Langer Rede kurzer Sinn: Meines Erachtens sollten wir überlegen, ob wir nicht tatsächlich dem Rat der Regionen diese wesentliche Bedeutung zumessen, die ihm dadurch zukommt, dass er Delegierte aus den Regionalkonferenzen hat. Dann hätten wir das nationale Begleitgremium,

den Rat der Regionen - das haben wir sowieso und die sechs Regionalkonferenzen.

Jetzt geht es tatsächlich um die Nuance: Würde man ihnen ein Nachprüfungsrecht zubilligen, und zwar den Regionalkonferenzen oder nur dem Rat der Regionen? Das müssten wir überlegen. Und würde sich der Rat der Regionen dann so einbringen, dass er dann die Bevölkerung konsultiert? Oder sollte man den Rat der Regionen nicht auch in der Weise entlasten, dass man sagt, dass eine solche Befragung auch zu einem Nachprüfungsrecht führen könnte?

In einer Gedankenführung kann ich darauf verzichten, weil ich ja dann den Rat der Regionen habe, der dieses Nachprüfungsrecht auslöst. In einer anderen Gedankenführung kann ich das aber nicht; denn dieser Rat der Regionen wird natürlich unheimlich stark beeinflusst, wenn er konsultiert und sich dann darüber hinwegsetzt. Deshalb denke ich, dass man es wie folgt machen sollte: Das nationale Begleitgremium befasst sich mit der Frage, der Rat der Regionen befasst sich damit, die Regionalkonferenz befasst sich damit, und die Bevölkerung befasst sich in einem bestimmten Modul auch damit; denn dann habe ich mehr Unabhängigkeit, als wenn ich zwei zusammenbinde.

Das ist in dem Sinne eine kleine Nuance. Wir wissen jetzt noch nicht ganz, wie wir es gestalten sollen und ob es besser ist, ein Gremium so zu gestalten, dass man sagt, es solle eine Konsultation durchführen. Aus meiner Sicht verliert es damit ein Stück weit eine Unabhängigkeit; denn es wird nicht entscheiden, dass es auf die Konsultation verzichtet, und es wird auch nicht entscheiden, dass es sein Votum gegen das Ergebnis der Konsultation abgibt. Mehr Unabhängigkeit kann man zum Beispiel vom Rat der Regionen er-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

warten, weil er länger arbeitet und eine bestimmte Repräsentanz hat, wenn er ein eigenes Votum abgibt.

An dieser Stelle frage ich einmal im Sommer'schen Sinne: Was wäre ein guter Partizipationsprozess? Ein guter Partizipationsprozess wäre, dass das Ergebnis in der Phase I b vom nationalen Begleitgremium, vom Rat der Regionen und von den Regionalkonferenzen getragen wird. Dann soll die Bevölkerung sich einmal dagegen aussprechen. Wenn wir aber umgekehrt zu dem Ergebnis kommen, dass das nationale Begleitgremium es nicht mitträgt, der Rat der Regionen es nicht mitträgt und die Regionalkonferenz es nicht mitträgt, dann ist das Abstimmungsvotum oder das Befragungsvotum der Bevölkerung auch nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung.

Das ist eigentlich die Frage, die sich in Bezug auf eine Verzahnung stellt: Wird ein Gremium angebunden, oder lässt man die Module nebeneinander stehen? Den Rat der Regionen haben wir in der Diskussion hier ein bisschen unterbewertet. In dem Workshop Regionen haben wir das viel deutlicher diskutiert als hier.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich versuche, das jedenfalls für mich direkt einmal praktisch umzusetzen. Ich nehme noch einmal diesen Ablauf hier für die Phase I a. Herr Gaßner, ich habe es so verstanden, dass wir die Gremien dann synchron wählen. Der Vorhabenträger ist gesetzt. Das BfE ist ebenfalls gesetzt - hier noch in der Rolle des Organisators. Daran machen wir einen Stern. Wir reden noch einmal darüber, ob das jemand anderes macht. Ansonsten haben wir dann drei Zieladressen, nämlich das gesellschaftliche Begleitgremium, die Teilgebietskonferenz und die Öffentlichkeit.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nein, I b! Sie müssen ja Phase I b aufschlagen!)

Nein. Ich wollte einmal mit Phase I a beginnen; denn da geht es ja los.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ach so! Entschuldigung!)

Und da haben wir die Teilgebietskonferenz. Das ist ein wichtiger vorlaufender Schritt, weil die Teilgebietskonferenz dann ja aktiv werden soll oder muss - wer auch immer -, weil die Strukturen, die in Phase I b dann aufgerufen werden, spätestens wenn das Ergebnis vorliegt, ja da sein müssen. Es müssen Regionalkonferenzen da sein. In der späten Phase I a, wenn erkennbar ist, was die sechs Standortregionen sind, müssen ja die Regionalkonferenzen gebildet werden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, müssen sie wiederum den Rat der Regionen bilden, der sich aber zum Teil auch aus der Teilgebietskonferenz entwickelt ...

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Abschmilzt!)

... abschmilzt -; Stichwort "Kontinuität in der Bearbeitung". Das heißt: Wir müssten jetzt auch einmal den Prozess beschreiben, wie man von Phase I a zu Phase I b kommt, damit wir die Gremien, die wir dann adressieren, tatsächlich verfügbar haben.

Das würde bedeuten: Nach dieser Darstellung hätten wir in der Phase I b das gesellschaftliche Begleitgremium. Die breite Öffentlichkeit bleibt immer dabei. Wir hätten dann Regionalkonferenzen. Bürgerversammlungen würden wir in dieser Unterlage jetzt schon einmal streichen; das wäre in dieser Phase nicht das Gremium für das, was wir hier betrachten. Ergänzen müssten wir den Rat der Regionen. Zu diesen jetzt hier aufgenom-

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

menen Gremien müssten wir dann die Rollen definieren und in der Folge deren Zusammensetzung festlegen.

Es wird eine interessante Frage sein, wie denn die Regionalkonferenzen und der Rat der Regionen in dieser Phase zusammenwirken. Man kriegt sechs Vorschläge. Arbeiten sie parallel? Arbeiten sie sequenziell? Arbeiten sie unabhängig voneinander? Schließlich sind sie zum Teil delegiert worden. Das ist keine triviale Frage, wäre aber sicherlich zu lösen.

Wenn wir uns auf diese Struktur verständigen würden, könnte ich mir vorstellen, dass es dann in der Phase II nahezu in dieser Struktur weitergeht. Nachher wird es natürlich standortbezogen ein Stück weit aufgefächert werden müssen. Aber dann hätten wir zumindest für die Phasen I a und I b schon einmal die wichtigen ersten Schritte: die Gremien, die wir sehen, die Rolle und die Zusammensetzung. Die Zuordnung des Nachprüfrechts als Recht und die Frage, ob dieses zusätzliche Instrumentarium der Absicherung in der Bevölkerung in der Phase I b kommt oder nicht, könnte man dort verorten.

Ich lasse die Phasen II und III zunächst einmal außen vor. Dort müsste man das sinngemäß machen.

Im Umkehrschluss müsste man die im StandAG und sonst wo diskutierten Gremien anders einordnen. Entweder haben sie Supportfunktionen, weil Bürgerbüros als Anlaufstelle für zentrale Informationsbereitstellung organisiert werden. Dann sind sie aber im Prozess. Insofern haben sie eine unterstützende Funktion und nehmen keine aktive Funktion ein, um den Prozess nach vorne zu bringen.

Ich würde es begrüßen, wenn wir das in dieser Art jetzt einmal schrittweise durchdeklinieren könnten. Das soll nicht heißen, dass wir nicht noch einmal zurückspringen können, um das iterativ noch einmal zu verbessern.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Gaßner.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wie sage ich es jetzt? Es ist so, wie Sie es beschreiben, Herr Jäger. Nur haben wir dazu zum Ersten den Zwischenbericht von Herrn Hagedorn, in dem sehr viel drinsteht, und zum Zweiten die Berichte von Prognos über die zwei Workshops, die diese Fragen jetzt schon differenzierter aufwerfen. Ich weiß also nicht genau, wie wir jetzt damit umgehen sollen. Wir haben dazu bestimmte Ausarbeitungen, die aber noch nicht abgerundet sind. Deshalb ist es gut, wenn wir jetzt vielleicht noch ein paar Minuten darauf verwenden. Es ist aber wahrscheinlich nicht so, dass wir in Bezug auf diese Fragestellungen jetzt erschöpfend alles abfragen könnten, was schon an Papieren und Unterlagen dazu vorliegt. Ich versuche es trotzdem noch einmal in zehn Sätzen - aber dann auch nicht mehr; denn sonst schaffen wir es nicht.

Wir haben die Überlegung, dass diese Teilgebietskonferenz den Auswahlprozess bis zu den Teilgebieten begleitet respektive dann nachvollzieht. Da besteht, glaube ich, sehr schnell Einigkeit

Wir haben die Überlegung, dass es für die Phase, in der wir bei untertägigen Standorten sind, den Vorschlag gibt, dass wir da eine lokale, regionale Situation haben wollen.

Wir haben dazwischen die Überlegung, dass - wenn es die sechs untertägigen Standorte sind - es sinnvoll ist, nicht die sechs untertägig zu erkundenden Standorte als sechs Regionalkonferenzen nebeneinander stehen zu haben, sondern auch noch eine Klammer durch den Rat der Regionen zu haben.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Daraus resultiert die Überlegung, die Teilgebietskonferenz als Vorläufer des Rats der Regionen zu nehmen. Der Rat der Regionen würde dann zweifache Veränderungen erfahren. Das eine Element war das Schlagwort "abschmelzen", das ich Ihnen gerade zugerufen habe. Das andere Element ist, dass auch die Besetzung sich ändert; denn die Überlegung ist - sie ist aber auch noch nicht geronnen -, dass der Rat der Regionen, wenn es denn die Regionalkonferenzen gibt, von den Regionalkonferenzen beschickt wird.

Auf der Ebene der Teilgebietskonferenzen haben wir allerdings noch eine Schwierigkeit. In dem Papier, das Herr Hagedorn und ich einmal vorgelegt haben, sind wir davon ausgegangen, dass das BfE diese Einladung aussprechen muss. Der Workshop Regionen hat die Überlegung, dass es eher aus den Landkreisen kommt. Diese Frage, wie eigentlich die Teilgebietskonferenzen zusammenkommen, ist jetzt eine nicht zu unterschätzende Kleinigkeit.

Dann komme ich noch einmal zur Phase I b. Die Phase I b soll zum Ersten die Kontinuität aus der Phase I a herstellen und zum Zweiten die Regionalität konstituieren, um die Regionalität für die übertägig zu erkundenden und dann untertägig zu erkundenden Standorte auch schon herzustellen. Das heißt: Die Teilgebietskonferenz kommt von Phase I a in Phase I b, und die Regionalkonferenzen kommen von Phase I b in Phase II und schmelzen dann in Phase III ab.

Ob der Rat der Regionen in der Phase II und in der Phase III noch eine Funktion hat, ist auch noch nicht abschließend diskutiert, ist in dem Zwischenbericht aber auch schon skizziert. In dem Papier gibt es auch den Vorschlag von Herrn Hagedorn, dass in der Phase III dann der Rat der Regionen und die Regionalkonferenz verschmelzen respektive das nationale Begleitgremium und der Rat der Regionen verschmelzen. Das will ich jetzt nicht aufrufen, weil das zu viel auf einmal wird.

Momentan haben wir tatsächlich die Vorstellung, dass das Bürgerbüro oder die regionalen Begleitgruppen oder so etwas alles unter dem Titel "Regionalkonferenz" zusammengefasst werden. Das ist noch nicht fertig modelliert. Jedenfalls soll da regional so etwas entstehen wie ein Bürgerbürogleiche Augenhöhe, Budget usw. usf. Das sollte das sein.

Im Übrigen haben wir dann noch ein Element, das jetzt dem Standortauswahlgesetz entlehnt ist. Das ist die Diskussion von heute Vormittag gewesen. Es geht darum, die Bürgerversammlung und die Regionalkonferenz zu verschmelzen. Das ist noch nicht der Stand. Die Frage ist nämlich: Was ist das staatliche Verfahren, und was ist das zivilgesellschaftliche Verfahren?

In dem Denken von Hagedorn/Gaßner ist die Bürgerversammlung momentan eher das staatliche Element; denn im Zuge von UVP, Trägerbeteiligung und solchen Sachen brauche ich einen Erörterungstermin. Die Bürgerversammlung wäre quasi der Erörterungstermin. Der Erörterungstermin hat einen schlechten Ruf. Je besser das zivilgesellschaftliche Verfahren ist, desto weniger wichtig ist die Bürgerversammlung. Ich kann auf sie aber nicht verzichten. So viel jetzt ganz grob dazu.

Dann komme ich zu den Fragen von Herrn Kudla zur Besetzung. Wie gesagt, gibt es noch keine abschließende Überlegung dazu, wie man die Teilgebietskonferenz gestaltet. Es gibt auch noch keine abschließende Überlegung dazu, wie man zu den Regionalkonferenzen kommt. In dem Workshop Regionen gibt es aber ein relativ starkes Plädoyer dafür, dass die Kreistage diejenigen sind, die das machen. Ich glaube nicht, dass das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

durchgängig der Konsens in unserer Arbeitsgruppe sein wird. Ich sage nur, dass es da eine klare Vorstellung gibt, weil die Kreistage eben eine demokratische Legitimation haben und weil die Kreistage der Meinung sind, sie wüssten am besten, wie sie eine Repräsentanz in der Regionalkonferenz verankern, die dann auch trägt. Sie wollen dann ja sowohl Einfluss haben als auch ein Feedback haben. Jetzt waren es doch mehr als zehn Sätze; Entschuldigung.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich komme auf das Flipchart mit den roten Punkten zurück, weil in dieser Skizze die Punkte aufgenommen sind, die Herr Gaßner angeführt hat, und auch das aufgenommen ist, was Herr Jäger gesagt hat. Damit sind hier alle bisher beschriebenen Gremien, die wir in diesem Prozess schon grob konturiert haben, noch einmal aufgeführt worden - auch in ihrer Entstehung des einen aus dem anderen und mit kleinen Skizzen ihrer möglichen Aufgabenstellung.

Wir haben an diesem Punkt aber noch nicht das Modul "Befragung" so integriert, dass wir eine Antwort darauf haben, was denn "in die Gremien geben" oder "nicht in die Gremien geben" oder "selbst auslösen" oder "auslösen können" heißt. Ob dieser rot gestrichelte Strich mit dem Fragezeichen "Nachprüfung" oder "Rücksprung" heißt, sei im Moment vielleicht auch noch einmal dahingestellt. Nur: Ich finde, dass wir uns da jetzt doch noch weiter festlegen müssten. Herr Fox.

Andreas Fox: Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt nicht ganz direkt auf diese Aufgabenstellung antworte. Aber ich möchte doch noch einmal Herrn Gaßner unterstützen, der sehr deutlich gemacht hat, dass es bei den verschiedenen Gremien, über die wir hier sprechen - Regionalkonferenz, Rat der Regionen etc. -, um mehr oder weniger konti-

nuierlich arbeitende Einrichtungen geht, während die Bürgerversammlung so, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, eigentlich eine punktuelle Geschichte ist und einen Charakter haben soll, der an das angelehnt ist, was im Erörterungstermin passiert, aber auch weit darüber hinausgeht. Insofern wäre möglicherweise neben der möglichen Befragung noch diese Bürgerversammlung jeweils mit zu verorten, auch genau in dem Schema.

Mit diesem über Erörterungstermine durchaus hinausgehenden Charakter, wie das auch in der Begründung des Gesetzes ausgeführt ist, sind die Bürgerversammlungen unverzichtbar, weil sie verbindliche Stationen im ganzen Verfahren, jeweils in den einzelnen Phasen, darstellen. Daher sollten wir im Auge behalten, dass auch an dieser Stelle, vorbereitet durch Bürgerdialoge sowie die Arbeit des BfE, auf Basis verlässlicher und umfassender Information Bürger in der Lage sind, sich mit den dann jeweils vorliegenden Plänen auseinanderzusetzen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger und dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich will direkt darauf eingehen. Eigentlich wollte ich einen anderen Punkt ansprechen. Dieser Punkt hier scheint mir jetzt aber dringender zu sein. Herr Fox, nach meinem Eindruck haben Sie ein anderes Verständnis von Bürgerversammlung als Herr Gaßner. Jedenfalls habe ich das anders verstanden. Herr Gaßner, ich habe Sie so verstanden, dass Sie Bürgerversammlung als ein Element aus dem klassischen Planungsrecht sehen - Stichwort "Erörterungstermin".

Wenn das so wäre, wäre das ein gewisser systematischer Bruch innerhalb des Gesetzes, in dem ansonsten die klassischen Verfahren, sei es im

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gesetzgebungsverfahren, sei es im Planungsverfahren, gar nicht explizit adressiert sind. Es gibt einige Hinweise auf Gebietskörperschaften und, und, und. Sie kommen aus dieser Sphäre, also genauso wie die Bürgerversammlung. Aber sie wären nicht Bestandteil des formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Herr Fox sieht das anders. Er hat gesagt, die Bürgerversammlung sei ein wesentliches Element. Wenn das so wäre, dann müssten wir direkt in Phase I a neben das gesellschaftliche Begleitgremium die Teilgebietskonferenz, die Öffentlichkeit und die Bürgerversammlung schreiben und gleichzeitig auch sagen: Wer macht was?

(Andreas Fox: Punktuelle Veranstaltung!)

Ja; es ist ja die Phase I a. Ich kann bestätigen, dass auch nach meinem Verständnis das gesellschaftliche Begleitgremium und auch die Regionalkonferenzen selbstverständlich keine Einrichtungen sind, die nur zu bestimmten Entscheidungen am Ende der Phasen tätig werden. Vielmehr begleiten sie den Prozess. Insbesondere das Begleitgremium muss ja hautnah den Prozess begleiten, um sich dort auch einbringen zu können.

In dieser Phasendarstellung gibt es am Ende der Phase I a aber 30 Regionen. Dann werden die Ergebnisse transportiert und diskutiert, und zwar gegenüber dem gesellschaftlichen Begleitgremium, der Teilgebietskonferenz und der breiten Öffentlichkeit, allgemein definiert. Wenn Ihr Vorschlag jetzt mit aufgenommen würde, müssten wir hier auch Bürgerversammlungen dazuschreiben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger, als Ableitung aus dem, was Herr Fox sagte, ist das sicherlich berechtigt. Ich würde allerdings dafür werben, den Vormittag noch einmal einzuspiegeln. Zum einen haben wir das staatliche Verfahren. Wir haben schon verabredet - da schaue ich wieder zum BMUB -, dass man einmal sehen muss, was das Minimum dessen ist, was ein staatliches Genehmigungsverfahren verlangt. Sie haben Recht; ich habe in dem Sinne ein anderes Verständnis als Herr Fox. Ich sage nämlich: Das ist die Pflichtübung.

Zum anderen haben wir das zivilgesellschaftliche Verfahren. Das zivilgesellschaftliche Verfahren haben wir in der Phase I b in Regionalkonferenzen und Rat der Regionen gegliedert. Sie können für "Regionalkonferenzen" aus meiner Sicht auch "regionale Begleitgruppe" oder "runder Tisch" oder sonst etwas einsetzen. Das Wichtige ist: Es ist zivilgesellschaftlich, und es hat eine bestimmte Verankerung.

Eine Bürgerversammlung in Phase I a: Was sollte das denn sein? Das wäre ja die Einberufung einer Bürgerversammlung über die halbe Bundesrepublik. Da sollten wir jetzt nicht noch Verwirrung stiften. Insofern möchte ich Herrn Fox bitten, das vielleicht auch noch einmal zu überdenken.

Ein Nachprüfungsrecht aus der Bürgerversammlung - Stichwort "punktuelles Treffen" - würde ich momentan als eher verwirrend einordnen. Ein Erörterungstermin ist regelmäßig ein unerquicklicher Schlagabtausch. Er endet nicht mit einem Nachprüfungsrecht. Wir wollen ja gerade ein zivilgesellschaftliches Verfahren, das diese Pflichtübung des Erörterungstermins entwertet. Ich möchte diese Bürgerversammlung bzw. diesen Erörterungstermin nicht aufwerten.

Herr Thomauske hat schon vor einem Jahr einmal gesagt, dass hier eigentlich relativ traditionell die atomrechtliche Verfahrensordnung abgebildet wird. Wir haben damals schon verabredet: Das

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wird man nicht hinwegdenken können. Aber interessant wird alles, was wir hinzusetzen. Und das ist das zivilgesellschaftliche Verfahren.

Im zivilgesellschaftlichen Verfahren sollten wir uns jetzt für die Phase I b verständigen: Wollen wir mit dem Hinweis, dass sechs Regionalkonferenzen natürlich sechs Meinungsbilder bedeuten, und aufgrund der Tatsache, dass wir einen Rat der Regionen aus verschiedenen Gründen abgeleitet haben, dem Rat der Regionen ein Nachprüfungsrecht einräumen? Wollen wir parallel dazu auch der Regionenbevölkerung den Auslöser für ein Nachprüfungsrecht zubilligen? Oder wollen wir dem Rat der Regionen die Auslösung des Nachprüfungsrechts zuordnen und ihm obligatorisch oder fakultativ eine Konsultation aufgeben?

Ich fände es gut, das beim Rat der Regionen zu verorten, weil das gerade schon die Delegation darstellt. Die Frage "obligatorisch oder fakultativ?" würde ich gerne noch einen Moment vertagen, bis wir einmal überlegt haben: Wenn ich es fakultativ mache, bin ich in der Situation, dass ich diesen Rat der Regionen irgendwo überlaste, weil ich ihm dann eine Diskussion auftrage, die wir nicht einmal hier führen können. Ich würde ihm ja dann sagen: Du musst, je nachdem, situativ überlegen, ob du die Bevölkerung befragst oder nicht. Wenn wir in unseren Bericht schreiben, dass der Rat der Regionen entscheidet, ob die Bevölkerung qualitativ befragt wird, würden wir nicht gut aussehen, glaube ich. Aber so weit haben wir es schon heruntergebrochen.

Vielleicht können wir uns einmal darauf verständigen, dass wir das Nachprüfungsrecht nicht den sechs Regionalkonferenzen überlassen; denn dann wären wir genau bei den Szenarien von Herrn Kudla: Drei wollen ein Nachprüfungsrecht, und drei wollen keins. Das macht keinen Sinn. Daher wäre der Rat der Regionen im Rahmen der

Phase I b wahrscheinlich der Richtige. Das nationale Begleitgremium würde ich momentan mit dem schlagwortartigen Argument, dass es dieses Recht sowieso haben muss, nicht wählen, sondern für den Rat der Regionen plädieren.

Dann wäre nur noch die Frage - sie ist natürlich nicht banal; aber dann sind wir schon relativ weit -: Würde man neben dem Rat der Regionen der Bevölkerung ein Auslösungsrecht geben, oder würde man das nur über den Rat der Regionen vermittelt machen?

Vorsitzender Ralf Meister: Wir haben eine ganze Reihe von Wortmeldungen: Herr Kudla, Herr Fuda, Frau Dirks, Herr Hagedorn.

Ich präzisiere das noch einmal. Der Ausgangspunkt für diese Debatte war: Welchen Weg geht eine qualitative Befragung der Bevölkerung? Wir sind uns einig, dass wir über ein "in spe" reden. Wir sind uns einig, dass wir über Möglichkeiten von Nachprüfung/Rücksprung reden. Wir sprechen jetzt über die Gremien oder Einrichtungen, die eine solche Autorität haben, eine Nachprüfung/einen Rücksprung auszulösen. Ursprünglich sind wir nur von der Frage qualitativer Befragungen ausgegangen. Wir haben jetzt die Gremien schon spezifischer benannt.

Ergänzend nur Folgendes: Wir sehen und lesen das Ganze zunehmend auch unter den Gesichtspunkten, die wir heute Vormittag diskutiert haben: formal und informell oder staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Wir lesen das, was hier gerade passiert, also auf unterschiedlichen Farbhintergründen. Das spielt dann bei manchen Pfeifen wahrscheinlich auch eine Rolle. Bitte schön, Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In Bezug auf die Bürgerversammlungen bin ich bei dem, was Herr

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Gaßner gerade geschildert hat. Die Bürgerversammlungen an sich sollten kein Nachprüfrecht haben.

Zum Rat der Regionen und zu den Regionalkonferenzen: Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie es jetzt so dargestellt, dass der Rat der Regionen ein Nachprüfrecht haben soll. Ich habe das bisher ein bisschen anders verstanden, nämlich so, dass der Rat der Regionen quasi ein Gremium ist, in dem sich die verschiedenen Regionalkonferenzen miteinander austauschen, in dem sie diskutieren, in dem sie über die Schwierigkeiten in ihrer Region reden und in dem sie über ihre Schwierigkeiten mit dem BfE und dem Vorhabenträger sprechen, also so, dass das mehr ein Diskussionsgremium zum Austausch zwischen den Regionalkonferenzen ist.

Ich bin an sich der Meinung, dass jede Regionalkonferenz für sich ein Nachprüfrecht auslösen können muss, wenn sich diese Region nicht ausreichend gerecht/transparent behandelt fühlt. Wenn wir eine Abstimmung im Rat der Regionen machen, kann es ja ohne weiteres wieder vorkommen, dass, sagen wir einmal, zwei Regionen für ein Nachprüfrecht sind und die anderen vier dagegen sind. Da vier mehr sind als zwei, haben wir das gleiche Problem, das wir vorher schon diskutiert haben.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Aber eins ist weniger als fünf!)

Eins ist weniger als fünf; das ist schon richtig. Was heißt "Nachprüfrecht"? Sagen wir einmal, dass wir sechs Regionen haben, nämlich A, B, C, D, E und F. Wenn die Region C ein Nachprüfrecht ausübt, heißt das doch, dass diese Region sich nicht fair behandelt fühlt. Das heißt nicht unbedingt, dass diese Region meint, dass auch die Region A unfair behandelt worden ist. Deswegen wird das Nachprüfrecht, das die Region C

ausübt, doch auch nur in Bezug auf die Region C gelten. Der Vorhabenträger wird also in Bezug auf alles, was die Region C betrifft, nacharbeiten. Davon gehe ich aus. Es wird nicht unbedingt so sein, dass er deshalb in allen Regionen nacharbeitet.

Deswegen sollte das Nachprüfrecht von jeder Regionalkonferenz ausgeübt werden dürfen. Das heißt: Wenn eine Regionalkonferenz dafür ist, ist das ausreichend, um in Bezug auf ihre Region ein Nachprüfrecht auszuüben.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Damit kann ich leben!)

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Fuder und Frau Dirks.

Michael Fuder: Erstens. Ich bin ganz bei Herrn Kudla. Ich finde, dass diese Macht da sein sollte. Ansonsten besteht schnell die Gefahr, dass man sich nicht angemessen wahrgenommen sieht.

Zweitens. Wir machen uns hier einen Kopf über hoch artifizielle Prozesse, die in 20 bis 30 Jahren, zum Teil jedenfalls, einmal akut werden dürften. Möglicherweise wird dann manches ganz anders gesehen als heute.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: 2023! Nicht ganz so weit greifen! Nicht alles ist erst in 50 Jahren! Das gilt gerade für Phase I b!)

Ja; einverstanden.

Vorsitzender Ralf Meister: Wir gehen davon aus, dass wir es noch erleben. Herr Fuder fährt fort.

Michael Fuder: Einverstanden; Teile beginnen deutlich früher. Dennoch ist unser Horizont so, wie ich es gerade beschrieben habe.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Mir wird an dieser Stelle erstens deutlich, dass wir da höchst fehlbar sein werden oder höchstwahrscheinlich bereits sind.

Zweitens wird mir deutlich, welche Bedeutung und Richtigkeit unser hübsches Konstrukt von heute Morgen mit dem Arbeitstitel "Stiftung" hat; denn unser Gedanke war jedenfalls auch, dass das auch die Institution sein soll und kann, wenn sie anständig aufgesetzt ist, die den Beteiligungsprozess weiterentwickelt und an die jeweilige historische Situation anpasst. Das können wir hier nämlich gar nicht leisten.

Daher plädiere ich sehr dafür, dass wir uns hier in unserer Diskussion darauf beschränken, Mindestanforderungen und Bausteine zu definieren und sie auszugestalten, aber ansonsten vieles auch der Weisheit der Zukunft überlassen und dafür eine angemessene Institution schaffen, damit wir uns hier nicht selber vollständig überfordern.

Noch einmal zum Thema Bürgerversammlungen: Ja, ich finde es ganz wichtig - ich hoffe, dass da auch Konsens besteht -, dass wir die Säule "staatliches Suchverfahren mit einem Rechtsschutz und den damit verbundenen Beteiligungsfragen" hier gar nicht behandeln. Wir sollten das Addon hier behandeln, also das, was zusätzlich dazukommt. Ob dann eine Regionalkonferenz sagt, jetzt werde einmal so etwas wie eine Bürgerversammlung oder Einwohnerversammlung durchgeführt, sollten wir ihr selbst überlassen. Darüber sollten wir uns hier überhaupt keine Gedanken machen. Das wird aus dem Prozess heraus, regional oder wie auch immer, hoffentlich von alleine entstehen, und zwar unter Nutzung der Weisheit unserer wunderbaren Stiftung. Danke.

Vorsitzender Ralf Meister: Frau Dirks und Herr Hagedorn.

Helma E. Dirks (Prognos): Die Arbeitsgruppe, die letztes Mal zur Bürgerbeteiligung getagt hat, hat sich hauptsächlich mit den Regionalkonferenzen beschäftigt und da sehr lange über die Zusammensetzung geredet. Am Ende war klar, dass darin sowohl Kommunalpolitik und Verwaltung vertreten sein sollen als auch Organisationen und Institutionen, also Bürgerinitiativen oder Verbraucherverbände, Kirchen etc., als auch Bürger, was auch immer "Bürger" heißt, ob sie nun nirgends organisiert sein dürfen oder doch. Jedenfalls ging es um eine Aufteilung 30/30/30 und die Option, die fehlenden 10 Prozent zu 100 dann bei den Bürgern oder Bürgern und Organisationen/Institutionen zu verteilen. Es war die große Befürchtung, dass das kommunalpolitisch dominiert ist. Aber ohne die Kommunalpolitiker wollte man auch nicht arbeiten.

Dann ging es in dieser Arbeitsgruppe um die Idee, ob die Regionalkonferenzen entweder alle zulassen oder begrenzt sind. Man hat dann gesagt, dass sie transparent sein müssen. Es müssen also Zuhörer kommen können, die sich auch einbringen können. Von den Bürgern müssen auch Anträge gestellt werden dürfen, welche Themen behandelt werden usw. Es sollte also eine gewisse osmotische Außenhaut geben.

Die Regionalkonferenzen sollten dann zwei Vertreter in den Rat der Regionen entsenden, damit es eine Verknüpfung gibt. Das würde auch die These von Herrn Gaßner unterstützen, dass der Rat der Regionen ja nicht losgelöst ist, sondern die Regionalkonferenzen sich schon selbst miteinander verschnitten haben.

In der anderen Arbeitsgruppe, die dann zum Rat der Regionen getagt hat, hat man auch über die Regionalkonferenzen gesprochen und gesagt: Irgendwann bestimmen die Regionalkonferenzen, wer im Rat der Regionen ist. Gleichzeitig sollen im Rat der Regionen aber auch Mitglieder sein,

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

die zu Anfang von den Kreistagen bestimmt werden.

Der Rat der Regionen sollte dann also mit Neutralität und einer gesunden Mischung besetzt sein, sodass der Rat der Regionen auch Kontinuität hat. Wenn er dann irgendwann von den Regionalkonferenzen besetzt wird, besteht aus meiner Sicht ein gewisses Risiko, dass er dann ganz neu zusammengesetzt wird. Darüber müsste man sicher noch einmal nachdenken.

Wichtig ist, dass diese beiden Gremien auch in Richtung des gesellschaftlichen Begleitgremiums ein hohes Interesse an Austausch haben. Daher denke ich, dass das, wenn man es institutionalisiert, auch gut funktionieren kann.

Ich glaube, dass der Rat der Regionen, was diese Nachprüfrechte angeht, eine gute Idee ist. Mein Verständnis war bislang aber - das war auch das Verständnis der Beteiligten, glaube ich -, dass man natürlich auch während des Prozesses immer transparent vom BfE und vom Vorhabenträger informiert wird und dann auch im Austausch steht und sagt: Ihr habt hier vor, die Tiefbohrungen soundso zu machen. Da gibt es ein viel neueres Verfahren. Das würden wir euch einmal vorschlagen. Das sollte dann auch aufgenommen werden. Es ist bei Planungen, die begleitet werden, heute auch üblich, dass man da iterativ immer schon etwas mit aufnimmt. Insofern sind die Nachprüfrechte für sehr kritische Situationen gedacht, in denen man sich nicht automatisch verständigen kann. Dafür könnte man das dann institutionalisieren - meinetwegen auch auf Ebene der Bevölkerungsbefragung, aber mit Inhalt.

Eine anderer Punkt: Es ist schon richtig, dass wir nicht in die Zukunft blicken können. Prognos macht das zwar sehr gerne, aber immer nur mit belastbaren Zahlen. Gleichwohl halte ich es für wichtig, doch sehr verlässlich anzugeben, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung laufen soll, um heute schon Vertrauen zu schaffen. Daher sollte man sich nicht auf den Hinweis beschränken, dieses Konstrukt werde sich irgendwann auch noch gestalten, sondern schon sagen, was genau vorgesehen ist. Wenn es dann im StandAG auch noch einen Rahmen findet, dass der Rat der Regionen eingesetzt wird, ist das eine gute Voraussetzung. Da sollte man zumindest schon die Eckdaten so festzurren, dass man damit Sicherheit schafft.

Ob das im Detail eine Besetzung von 30/30/40 oder wie auch immer sein wird, sind dann Nuancen. Man kann schon erwarten, dass sie in fünf Jahren auch noch so gefordert sind. Aber wir wissen ja nicht, wie die Welt sich ändert, angesichts der Dynamik, in der sie sich zurzeit befindet. Das waren meine Punkte.

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Herzlichen Dank. Herr Hagedorn.

Hans Hagedorn (DEMOS): Das ist jetzt ja die ideale Synthese aus den Beiträgen von Herrn Fuder und Frau Dirks. Herr Fuder hat gesagt, wir müssten ein bisschen auf die Weisheit der Zukunft setzen. Frau Dirks hat angemahnt, dass wir aber schon ein paar Eckpunkte einhauen müssen, damit wir überhaupt vorankommen.

Letzteres ist auch mein ureigenstes Interesse als Dienstleister; denn ich brauche aus dieser Sitzung heute eine Arbeitshypothese, mit der wir an dem Bericht weiterarbeiten können. Wenn wir sie nicht bekommen, dann schweben wir völlig im Nichts und können der Gesamtkommission eigentlich gar nicht etwas vorlegen.

Daher lautet die entscheidende Frage: Ist es eine Arbeitshypothese, mit der wir als Dienstleister jetzt weiterarbeiten können, dass es diese Gremien im Sinne von Rat der Regionen und dieses Modul der Befragung gibt, die in irgendeiner

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Weise diese Nachprüfung auslösen können, ja oder nein? Diese Antwort brauchen wir heute.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Sommer, danach Herr Jäger.

Jörg Sommer: Es tut mir leid, Herr Hagedorn. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal eine Antwort auf diese Frage vorschlagen, weil ich mir zunehmend unsicher bin, was wir denn mit diesem Begriff der Nachprüfung meinen - ich habe vorhin noch einmal versucht, es auseinanderzudividieren -: Nachprüfung oder Rückschritt?

Nach dem, was Herr Kudla jetzt ausgeführt hat, kann es sich bei dieser Nachprüfung auch nicht um eine Nachprüfung, sondern um einen Nachbesserungsauftrag an den Vorhabenträger handeln.

Was lösen wir damit aus? Wenn ich eine Nachprüfung auslöse, brauche ich ja jemanden, der prüft. Das kann eigentlich nicht der Gleiche sein, der das vorher formuliert hat. Dann rede ich schon wieder über die nächste Instanz, was ich jetzt aber nicht wirklich gerne möchte.

Die Frage ist also: Was soll da ausgelöst werden? Ein Rückschritt? In was? In der Partizipation? Im Gesamtverfahren? Wer managt diesen Rückschritt? Und was versprechen wir uns von dem Rückschritt?

Erst dann, wenn wir das beantwortet haben, fühle ich mich dazu berufen, sinnvolle Argumente dazu beizusteuern, wer das auslöst und wie das ausgelöst werden soll.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ganz konkret: Ich würde Ihren Vorschlag gerne aufgreifen, Herr Sommer. Die

Formulierung "Nachbesserung" finde ich besser als "Nachprüfung". Das ist aus meiner Sicht in der Tat der korrektere Begriff. Er beinhaltet klar definierte Punkte - sei es inhaltlicher Natur, sei es vom Ablauf einschließlich der Beteiligung - und entsprechende Aufträge an den Vorhabenträger und an das BfE, Defizite abzuarbeiten.

Das ist also nicht in dem Sinne zu verstehen, dass jemand jetzt ein Audit macht oder noch einmal eine unabhängige Prüfung macht, ob das alles rechtens ist. Vielmehr müsste der Anspruch schon sein, die Defizite klar zu adressieren und sich möglicherweise auch einer Diskussion zu stellen. Dann ist der Auftrag an den Vorhabenträger und das BfE, das abzuarbeiten - noch einmal: in zwei Dimensionen; das kann sich sowohl auf den Beteiligungsprozess als auch auf den Inhalt beziehen.

Zweiter Punkt: Die Befragung würde ich in keinem Fall als auslösendes Element sehen. Ich sehe sie nur als unterstützendes Element für ein Gremium - Arbeitshypothese: Rat der Regionen -, das über ein potenzielles Auslösen eines Nachbesserungsauftrages nachdenkt. In keinem Fall sollte das direkt eine Folge aus der Befragung sein, weil sie auch eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit im inhaltlichen Input liefern sollte und eben nicht eine Entscheidung.

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe "Nachprüfung" bisher als eine Form der Reklamation verstanden. Sie kann inhaltlich sein. Sie kann verfahrenstechnisch sein. Sie kann auch für alles andere möglich sein. Sie kann natürlich, Herr Sommer, an denjenigen zurückgehen, der den Auftrag ursprünglich hatte. Das ist das normale Verfahren in ganz vielen Prozessen.

Dennoch stellt sich die Frage von Herrn Hagedorn, ob diese Auflistung so, wie wir sie da vorne

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sehen, schon ausreicht, um die These zu formulieren - ganz egal, ob wir das nun "Nachprüfung", "Nachbesserung" oder "Rücksprung" nennen.

Vor ungefähr einer Stunde hatte ich ein paar Punkte genannt, die dann aber als These auch deutlich von der Ursprungsfrage, nämlich dem Modul der Befragung, weggingen und andere Gremien zuführten. Ich versuche es nach dieser Diskussion jetzt noch einmal.

Nach wie vor ist doch klar, dass wir momentan nur für die Phase I b eine zu der bisher geführten Debatte ergänzende Form von Nachprüfung implementieren wollen, die wir entweder an eine qualitative Befragung und/oder an andere schon existierende Gremien heften. Wie der Verfahrensweg für diese Implementierung einer zusätzlichen oder neu qualifizierten Nachprüfung ist, ist momentan unsicher. Es ist auch unsicher, ob diese Nachprüfung kohärent im Miteinander unterschiedlicher Gremien und einer qualitativen Befragung läuft oder in einem linearen Verfahren durch die Überprüfung durch die Gremien existiert. Das ist in dieser Fragerunde und Diskussion so, wie ich sie erlebt habe, alles offengeblieben.

Ich habe aber - vielleicht haben wir das Thema an dieser Stelle ja auch verloren - keine Infragestellung gehört, dass es das Modul "Befragung" geben sollte. Das ist die Veränderung zu dem Referendum, mit dem wir gestartet sind. Bei dem Modul "Befragung" gab es keine grundsätzliche Infragestellung. Ist das richtig? Ich schaue einmal in die Runde. Ich will das nicht beschließen; um Gottes willen. Ich will es nur als einen vorläufigen punktuellen konsensualen Aspekt, den wir hier einmal haben, festhalten. Dann würde ich das schon gerne skizzieren, sodass damit weitergearbeitet werden kann.

Zusätzlich tauchte daneben die Frage auf: Welche der bisher skizzierten Gremien haben ein solches Recht auch? Wir haben sie mit RdR und RK bezeichnet. Auch das haben wir noch nicht geklärt. Wir haben auch noch nicht geklärt, wodurch und wie die qualitative Meinungserhebung die Nachprüfung auslöst. Auch das ist noch offen.

Ich habe keinen Vorschlag. Wir haben auch nur noch zehn Minuten oder eine Viertelstunde; dann müssen wir in den Rest der Tagesordnung einsteigen. Herr Fuder.

Michael Fuder: Herr Kudla und ich hatten uns da eindeutig geäußert und gesagt, dass Regionalkonferenzen dieses Recht haben sollten. Vielleicht können Sie einmal nachfragen, ob es dagegen Widerspruch gibt.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Entschuldigung, wenn ich da einen Zwischenruf mache!)

Vorsitzender Ralf Meister: Ja, wir können im Augenblick dazwischenrufen. Herr Jäger, dann Herr Gaßner.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Können wir das noch einmal präzisieren, um sozusagen ein Meinungsbild inhaltlicher Fokussierung zu bekommen? Das Recht der Befragung oder das Recht der Nachprüfung/Nachbesserung? Das müssen wir jetzt differenzieren. Sie haben wahrscheinlich zur Nachbesserung gesprochen.

(Michael Fuder: Nachbesserung!)

Ιa.

(Michael Fuder: Ich habe es auf Nachbesserung bezogen! Herr Kudla? Gegenruf von Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich auch!)

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich würde jetzt darum bitten, dass wir nicht im Verlauf alles sozusagen auflösen. Ich kann mit dem Begriff Nachbesserung gar nichts anfangen; denn Nachbesserung impliziert das Ergebnis, nämlich, dass nachgebessert wird. Die Nachprüfung implementiert, dass ich nachprüfe. Das ist etwas anderes. Ein Recht auf Nachbesserung klingt jetzt auch wirklich wie im Gebrauchtwagenhandel, während ein Recht auf Nachprüfung etwas ist, was letztendlich noch ein Gewicht hat. Daher möchte ich dafür werben, dass wir zunächst einmal den Begriff der Nachprüfung stehen lassen.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass sich der Begriff Nachprüfung auf die bestehende Struktur bezieht. Herr Sommer hat jetzt die Überlegung angestellt, Nachprüfung impliziere, dass das andere sein müssen. Das würde ich mit diesem Begriff nicht verbinden wollen. Nach meiner Auffassung bleibt es in der Struktur. In diesem Sinne ist es dann ein Rücksprung.

Weil der Begriff Rücksprung aber wiederum in der gesamten Diskussion insbesondere der AG 3 auch eine bestimmte Besetzung hat, würde ich jetzt wiederum nicht für AG 1 reklamieren, dass wir ihn eigenständig definieren. Wir sollten jetzt also bei dem Arbeitstitel "Nachprüfung" bleiben. Ob er sich dann mit einem Rücksprung deckt oder nicht deckt, sollten wir jetzt nicht verhandeln. Ich werbe also sehr dafür, bei der Nachprüfung zu bleiben.

Dann bleibt die Fragestellung: Soll die Nachprüfung bei der Regionalkonferenz oder dem Rat der Regionen angesiedelt sein? Herr Fuder hat gerade angemahnt, dass zwei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sich dazu geäußert haben. Ich hatte mich in einer anderen Weise geäußert. Ich sage gleich noch einmal einen Satz dazu.

Die andere Frage ist: Wenn wir jetzt die Nachprüfung infrage stellen, dann stellen wir infrage, wer es sein soll. Das sollten wir nicht tun. Die entscheidende Frage, die wir heute diskutieren wollten, war nämlich: Gibt es eine Form der Befragung, die die Nachprüfung auslöst, ja oder nein? Wenn wir uns darüber heute nicht abschließend einig werden, dann müssen wir das als Alternativen aufzeigen; denn es gibt entweder die Alternative, dass die Befragung dazu führt, dass ein Gremium erstarkt, oder aber die Alternative, dass es unabhängig davon ist. Genauso ist es auch aufgemalt.

Da sage ich nur einmal Folgendes: Der Rat der Regionen sollte kein Gremium sein, in dem sich die Regionalkonferenzen ausrollen. Vielmehr war es nach einem bestimmten Verständnis so, dass im Rat der Regionen eine Verständigung darüber herbeigeführt wird, ob das, was bislang gelaufen ist, fair und gerecht war. Eine solche Verständigung aus der Beschäftigung mit der Entwicklung der Teilgebiete heraus ist mehr von Sachwissen geprägt und ein Stück weit mehr von Distanz geprägt als die Regionalkonferenz.

Deshalb kann ich einerseits mit Ihrer Überlegung leben, zu sagen, eine benachteiligte Region solle es als Regionalkonferenz auslösen können. Andererseits vernachlässigt man so aber den Gedanken, dass wir den Rat der Regionen gerade bilden wollen, damit wir die Regionalborniertheit nicht zementieren. Insofern bin ich da noch nicht abschließend fertig.

Darum kann ich Ihnen zunicken und sagen: Ich weiß nicht, ob man, um die Frage zu klären, ob und inwieweit eine Befragung auch zu einer Nachprüfung führt, über den Weg gehen muss, dass wir uns jetzt abschließend darüber verständigen. Wenn es denn über diesen Weg gehen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

sollte, würde ich auch sagen: erst einmal Regionalkonferenzen. Wir werden das aber wahrscheinlich noch einmal aufrufen.

Das Wichtige ist aber - um es jetzt auf einen Punkt zu bringen -: Würde eine Regionalkonferenz fakultativ konsultieren? Oder wollen wir daneben eine Form der Befragung, die auch zu einer Nachprüfung führt? Da bin ich momentan bei der Phase I b dafür, dass es zu einer Nachprüfung kommt, auch wenn man da so ein Votum einholt. Andere sind eher der Auffassung, es solle gegebenenfalls ein solches Votum eingeholt werden, aber jedenfalls nicht zu einer eigenständigen Nachprüfung kommen.

Ich werbe also noch einmal dafür, dass wir für diese eine Phase I b zunächst einmal der Kommission auch vorschlagen, dass wir uns vorstellen können, dass dieses Modul der Befragung auch zu einer Nachbesserungsauslösung führen kann, damit in der Kommission auch überhaupt einmal diskutiert wird, ob wir das Element der Befragung/Abstimmung/Referendum - ich finde: Befragung - haben wollen oder nicht. Wenn wir in unserer Diskussion jetzt schon darauf verzichten, kommt es nämlich nie in die Kommissionssitzung. Und ich garantiere Ihnen, dass es dann in jeder Anhörung heißen wird: Wo sind denn eigentlich Abstimmungen? Ihr habt ja nie über Abstimmungen geredet. Deshalb wäre es mir sehr wichtig, dass wir in der Kommission auch dafür werben, dass es dieses Modul gibt.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Ott und Herr Sommer.

Erhard Ott: Wir haben hier in der Kommission ja auch schon über Minderheitenrechte gesprochen, wenn es um Gutachten geht. Aber in diesem Fall werden die Regionen doch über wesentliche Teile der Bundesrepublik verteilt sein. Insofern kann es die unterschiedlichsten Gründe geben, weswegen eine Region sagt: Wir brauchen eine Nachprüfung. Daher muss sie das dann auch eigenständig über die Regionalkonferenz anschieben können - und nicht über den Rat der Regionen.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Zwischenruf: Welche Logik sollte dazu führen, dass die einzelne Regionalkonferenz es nicht auslöst?)

Vorsitzender Ralf Meister: Moment. Herr Sommer

Jörg Sommer: Vielen Dank. In einem bin ich bei Ihnen, Herr Gaßner. Ich glaube eigentlich auch - aber das müssten wir noch einmal abfragen -, dass da weitgehender Konsens besteht. Das "gegebenenfalls" können wir streichen. Ich bin schon der Meinung, dass wir ein Modul mit einer Befragungssituation brauchen. Ich habe jetzt auch nicht wirklich jemanden gehört, der auf "gegebenenfalls" Wert legte.

Die spannende Frage ist nur - und dazu habe ich noch einmal zwei Argumente -: Löst diese Befragung automatisch diesen Rückschritt bzw. Rücksprung aus? Ich habe zwei Gründe dafür, dass es mit dem Automatismus schwierig werden könnte und doch über ein Gremium laufen muss.

Der erste Grund: Wir haben nicht umsonst hier eine Begriffsverwirrung dahin gehend, ob es ein Rücksprung, eine Nachprüfung oder eine Nachbesserung ist. Das kann sich unter Umständen aus so einer qualifizierten Befragung nicht direkt ergeben. Daher muss ein Gremium schauen: Aha, so sieht es aus; es muss tatsächlich ein Nachbesserungsauftrag herausgehen oder noch einmal eine Nachprüfung durch die Akteure selbst oder durch das Gremium erfolgen.

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Der zweite Grund: Wenn wir uns jetzt weg von der binären Geschichte hin zu einer qualifizierten Befragung bewegen, dann ist es sehr schwierig, aus so einer qualifizierten Befragung eine klare Kante von Votum zu definieren, aufgrund dessen es dann einen automatischen Rückschritt geben muss. Diese qualifizierte Befragung impliziert Qualität. Es muss dann noch einmal in dem Gremium festgestellt werden, was diese Qualität jetzt konkret auslösen wird: noch einmal Partizipation, noch einmal Nachbesserung oder Ähnliches?

Das sind zwei Argumente, die für einen indirekten Auslösefaktor in der Befragung sprechen.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Kudla und noch kurz Herr Jäger. Danach werde ich versuchen, das zusammenzufassen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich glaube, dass wir - egal ob wir es Nachprüfung oder Nachbesserung nennen - den Begriff erst einmal genau definieren müssen. Ich hatte in dem von mir erarbeiteten Papier geschrieben:

Auf eine Definition von "Nachprüfrechten" hat sich die AG 1 noch nicht geeinigt.

Nachfolgend wird folgende Definition erst einmal zu Grunde gelegt (die doch von der AG 1 weiter spezifiziert werden sollte):

"Nachprüfrechte sind das Recht eines einzelnen Bürgers oder einer einzelnen Organisation, jede Art von Fragen zum Standortauswahlverfahren bzw. zu den Berichten des Vorhabenträgers und den Bescheiden des BfE zu stellen und darauf auch eine Antwort zu erhalten."

Noch einmal: Das können wir alles diskutieren. Aber wir sollten uns hier auf eine Definition einigen; denn sonst kommen wir bei diesem Schema hier nicht weiter. Diese Definition sollte auch nicht viel mehr als zwei Sätze umfassen.

Jetzt zu diesem Schema und dem links dargestellten Modul "Befragung", über das wir diskutieren: Mir ist immer noch nicht ganz klar, welche Fragen denn dann tatsächlich gestellt werden oder der Bevölkerung vorgelegt werden. Wenn ich es recht verstanden habe, soll ja eine qualitative Befragung erfolgen - und keine binäre Befragung, also kein Ja/Nein.

Wir sollten uns einmal auf eine oder wenigstens zwei Möglichkeiten einer Frage einigen, die der Bevölkerung vorgelegt werden soll - nur in der Phase I b. Dann werden wir sehen, ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist. Sonst ist mir das etwas zu theoretisch, wie wir hier diskutieren.

Vorsitzender Ralf Meister: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde mich gerne eindeutig dahin gehend positionieren, dass eine qualitative Befragung nicht automatisch Auslöser eines Nachprüfrechtes sein soll. Ich möchte diesen Satz auch noch kurz begründen. Eine qualitative Befragung ist nämlich in der Tat nicht in der Lage oder bildet keine Grundlage, zu entscheiden: Nachprüfung, ja oder nein?

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, Herr Gaßner. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir es schaffen würden, uns heute hier dazu zu verständigen; denn ich will mir nicht vorstellen, dass wir das in der Kommission noch einmal offen diskutieren. Davor graut mir. Das schließt ja nicht aus, dass wir das noch einmal problematisieren bzw. begründen, warum wir zu welchem Votum gekommen sind - aber bitte nicht offen.

Vorsitzender Ralf Meister: Sie plädieren also dafür, die Debatte nicht offensiv in die Kommission

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zu tragen, sondern sich höchstens auf Rückfrage dazu zu äußern.

Trotzdem müssen wir dem Dienstleister heute eine klare These mitgeben bzw. uns insoweit auch auf einen Konsens einigen. Dieser Konsens ist ja momentan an der letzten Stelle auch von Ihnen, Herr Jäger, noch nicht erreicht.

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Fragen wir doch einmal!)

Ich möchte gerne noch einmal einen Vorschlag machen, und zwar Bezug nehmend auf das, was wir heute Vormittag diskutiert haben. So, wie dieses Schema hier vorliegt - Vorhabenträger, BfE, Begleitgremium -, haben wir, im Prinzip immer auch dem StandAG folgend, aber auch unseren eigenen Verfahren, die wir entwickelt haben, bei dem BfE einen, zwei, drei oder vier Pfeile gemacht. Wenn der Vorhabenträger es an das BfE gibt, dann entstehen Öffentlichkeit, der Rat der Regionen und, und, und.

Wenn man unter dem BfE das Begleitgremium nimmt, es vergrößert nach links herauszieht, bei dem Begleitgremium in der Mitte einen Schnitt macht und die linke Seite davon Stiftung nennt, dann geht der Pfeil vom BfE auch ins Begleitgremium, aber auch in die Stiftung. Von der Stiftung geht es dann nach links zum Modul der Befragung, zur Regionalkonferenz und zum Rat der Regionen.

Das reicht noch nicht, weil das die Unabhängigkeit der Stiftung noch nicht markiert. Deshalb gibt es parallel dazu, ich sage einmal, eine grüne Farbe, die unter der Stiftung schon die ganze Zeit von oben bis unten läuft. Das heißt aber, dass das Modul der Befragung nicht selbst die Nachprüfung auslöst, sondern diese über die Stiftung läuft und von der Stiftung auch mit initiiert sein müsste und würde. Das bildet das Bild nicht ab, wenn man es jetzt nur vom BfE ins Begleitgremium und/oder die Stiftung gibt, weil, wie gesagt, die Unabhängigkeit der Stiftung noch nicht markiert ist.

Es würde aber das Problem lösen, dass wir nach wie vor hier über die zwei Themen "staatlich" und "zivilgesellschaftlich" reden, dass wir "formal" und "informell" besprechen und dass wir zugleich große Skepsis haben, dass das Modul "qualitative Befragung" selbst die Nachprüfung auslöst, also ohne ein Gremium - mit den Problemen, die Herr Jäger gerade skizziert hat und die an anderer Stelle ja auch so deutlich waren, dass da Skepsis besteht und es heißt: Wir können das nicht in die Kommission einbringen. Herr Becker, haben Sie einen Gegenvorschlag?

Thorben Becker: Nein, keinen Gegenvorschlag. Ich teile die Zusammenfassung nicht. Es haben sich ja auch einige deutlich dafür ausgesprochen, dass sie es genau andersherum sehen. Deshalb kann ich das jetzt nicht als ein Ergebnis dieser Runde ansehen. Das finde ich jetzt wirklich schwierig.

Herr Gaßner hatte vorgeschlagen, das alternativ zu prüfen und vorzustellen. Das ist meines Erachtens das Einzige, was der Diskussion hier gerecht wird.

Ich kann auch überhaupt nicht mittragen, zu sagen, dass wir das nicht offensiv in die Kommission bringen wollen. Wir können dieses Thema ja nicht wegdrücken. Es braucht eine Entscheidung. Oder es wird dann im endgültigen Bericht der Kommission keine klare Aussage dazu geben. Aber das macht ja auch keinen Sinn.

Insofern fände ich es tatsächlich eher spannend, Folgendes zu tun: Wenn - und so habe ich die Runde verstanden - es hier kein klares Votum

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gibt, sondern einfach unterschiedliche Auffassungen, was ja auch mal okay ist, dann sollte man Alternativen beschreiben und sie auch in die Diskussion einbringen.

Das Argument, jetzt über den Umkehrschluss von heute Morgen zu sagen, über die Stiftung sei das ja alles im informellen Bereich und könne dann ohnehin gar nichts direkt auslösen, führt ja genau zu dem Problem, das ich am Anfang damit hatte. Das ist doch zentral. Wenn wir verbindliche Rechte in Beteiligungsverfahren schaffen wollen, dann müssen sie eben auch verbindlich durchgreifen können.

Deshalb kann ich mit diesen beiden Punkten in Ihrer Zusammenfassung überhaupt nicht leben und sehe da beim besten Willen keinen Konsens.

Vorsitzender Ralf Meister: Das kann ich gut hören. Herr Sommer zur Geschäftsordnung und dann Herr Kudla.

Jörg Sommer: Ich hatte genau den gegenteiligen Eindruck. Insofern schlage ich vor, jetzt nicht eine Abstimmung über das zu machen, was Sie zusammengefasst haben, damit das nicht Abstimmungscharakter entwickelt und dann weggeschmissen wird. Ich hatte den Eindruck, dass Sie das, was wir gesagt hatten, sehr gut wiedergegeben hatten.

Vorsitzender Ralf Meister: Gut. Wir fragen das einfach einmal ab, ohne jetzt daraus irgendeinen Schluss zu ziehen.

Konnte noch jemand anders meinem Versuch heute Morgen und heute Nachmittag, irgendwie zusammenzufassen und eine Richtung zu geben, auch noch folgen als eine Möglichkeit, die man so in die Kommission einbringen könnte, aber die man vor allen Dingen auch noch einmal zum Weiterdenken an Herrn Hagedorn geben könnte? Könnte dem noch jemand so folgen? Wer kann dem gar nicht folgen? Herr Becker gar nicht. Nein, das ist völlig klar. Also können wir an dieser Stelle nichts daraus machen. Das muss man wirklich sagen. Auch mit diesem Kompromissvorschlag können wir nichts daraus machen, sondern müssen diesen Dissens festhalten.

Der Dissens weitet sich ja auch - das war ja auch ein hilfloser Versuch - auf den Vormittag aus. Auch aus dem Vormittag, müssen wir sagen, gibt es keinerlei Konsens, genauso wenig wie aus diesem Nachmittag. Es gibt keinerlei Konsens in den Grundfragen. Ich habe seit ungefähr vier bis sechs Stunden permanent konsensuale Versuche gemacht, die kein Ergebnis brachten.

Ich habe vorhin in der Pause gesagt: Dagegen ist eine Bischofskonferenz in Rom über das Thema "Familie und Homosexualität" richtig zielorientert.

(Heiterkeit. Eckhard Pols: Ist das zitierfähig?)

Ja. Das war jetzt ein großes Lob des Evangelischen an die katholische Kirche.

(Zuruf: Das steht jetzt so im Protokoll!)

Vielleicht kann ich das ja nachher noch einmal zurückholen. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Meister, ich wusste gar nicht, dass Sie zur Bischofskonferenz in Rom Zutritt haben. Aber noch einmal: Ich erkenne Ihr Bestreben, glaube aber Folgendes: Dass wir hier keinen Konsens haben, liegt auch etwas daran, dass wir zu wenige schriftliche Vorformulierungen haben, auf die wir uns einigen.

Ich habe deshalb folgenden Vorschlag: Eigentlich sollte um 17 Uhr Schluss sein. Ich habe nichts dagegen, wenn es etwas länger geht. Wenn wir

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

zehn Minuten Pause machen, können Sie beide, Herr Meister und Herr Gaßner, sich vielleicht auf einen schriftlichen Vorschlag einigen, was eigentlich ein Nachprüfrecht ist - zwei oder drei Sätze - und wie beispielsweise eine Frage im Modul "Befragung" tatsächlich lautet. Wenn wir das schriftlich haben, dann wissen wir schwarz auf weiß, wovon wir reden. Dann sehe ich vielleicht eher die Möglichkeit, zu einem Konsens zu kommen. Herr Meister, wenn Sie das in einer Pause von zehn Minuten hinkriegen würden, wäre das schön.

Vorsitzender Ralf Meister: Unabhängig von diesem Auftrag glaube ich, dass zehn Minuten Pause, auch wenn wir so knapp dran sind, zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sind, auch wenn wir dann bis 17.15 Uhr machen, um doch ein paar grobe Konturen hinzubekommen - und das nicht nur zwischen Herrn Gaßner und mir. Wir machen also tatsächlich zehn Minuten Pause, um uns darüber zu verständigen, was wir a) für die Kommission vorbereiten können, aber vor allen Dingen, was wir b) Herrn Hagedorn mit auf den Weg geben können.

(Unterbrechung von 16.41 bis 16.51 Uhr)

Vorsitzender Ralf Meister: Wir fahren fort. Es ist jetzt zehn Minuten vor fünf Uhr. Wir haben noch ein paar kleine Punkte, die ja dann auch folgen. Wir haben aber auch noch ein paar Punkte von "Verschiedenes", die wir nicht aufheben können.

Herr Gaßner macht einen Vorschlag, mit dem Herr Hagedorn wohl auch weiterarbeiten kann. Bitte.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Mein Vorschlag ist, Herrn Hagedorn zu bitten, unsere Diskussion wie folgt zu dokumentieren: Erstens. Wir haben - ich bin jetzt nur bei der Phase I b - über das Nachprüfungsrecht diskutiert. Insofern sollte man ihn bitten, noch einmal im Lichte der Diskussion zu konturieren, was das Nachprüfungsrecht ist, aus der Entwicklung heraus, als ein deutliches Minus zum Vetorecht.

Zweitens. In der Diskussion hat Herr Jäger für die Auslösung des Nachprüfungsrechts durch das gesellschaftliche Begleitgremium plädiert. Es gibt die Position, dass es der Rat der Regionen sein sollte, der das Nachprüfungsrecht auslöst. Und es gibt die Überlegung, dass es die Regionalkonferenzen sind. Ich sehe hier im Meinungsbild momentan eine Präferenz für die Regionalkonferenzen, würde aber vorschlagen, dass man das noch in der Diskussion hält, indem man einfach darstellt, dass das auch diskutiert wird. Die Mehrheit hat sich für die Regionalkonferenzen ausgesprochen, die das auslösen.

(Jörg Sommer: Ist das zwangsweise alternativ?)

Auch das könnte man ja in diesen Pfeilen noch unterbringen und dort darstellen, dass noch einmal diskutiert wird, ob und wie weit. Ich hatte mich jetzt kurzgefasst, weil wir ja nur ein paar Minuten haben.

Die Frage ist also, ob Sie jetzt mit diesem Arbeitsvorschlag, den ich mache, mitgehen, die Diskussion zu dokumentieren und dann auch zu einem Ergebnis zu kommen, das wir im Dezember 2015 vorstellen. Wir haben dann ja noch den Januar 2016 und können in den darauf folgenden Wochen weiteren Feinschliff machen. Wir müssen ja nur langsam Strukturen gewinnen.

Ich wiederhole noch einmal: Es gab eine Präferenz, hauptsächlich ausgedrückt durch Herrn Fuder und Herrn Kudla. Herr Sommer hat noch einmal nachgefragt, ob das jetzt alternativ sein muss. Ich habe dargestellt, dass es auch Überlegungen

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

gibt, die da sind. Diese Überlegungen will ich aber nicht so absolut setzen. Vielleicht kann man das - genau im Sinne Ihrer Nachfrage - ja fusionieren.

(Michael Fuder: Darf ich versuchen, einen Satz dazu zu ergänzen? Nach meinem Eindruck bestand auch Konsens darüber, dass das gesellschaftliche Begleitgremium als kontinuierliche Kontrollinstanz dieses Recht in der Form eigentlich nicht braucht! Das habe ich in der Diskussion jedenfalls so wahrgenommen! Es hat ja sowieso kontinuierlich die entsprechenden Einsichtsrechte oder Unterrichtungsrechten usw.!)

Vorsitzender Ralf Meister: Das nehmen wir als Markierung, aber lassen wir jetzt, würde ich sagen, noch einmal außerhalb dieser Seite.

(Michael Fuder: Okay! Sorry!)

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Dann haben wir die Frage einer Definition dessen, was eine Weiterentwicklung einer binären Fragestellung ist, also was eine sinnvolle Form ist, eine Meinung zu generieren. Da haben wir jetzt den Arbeitsbegriff "qualifizierte Befragung". Es lohnt sich, sich damit zu befassen, was das sein kann. Dazu haben wir heute schon einige Inputs gehört. Jetzt geht es darum, dass Herr Hagedorn und Frau Simic noch einmal etwas formulieren. Insofern ist die Bitte, dass sie sich mit diesem Begriff beschäftigen.

Jetzt kommt eigentlich die entscheidende Frage. Es gibt gute Argumente dafür, zu sagen - ich bleibe jetzt einmal bei dem Hauptstrang -, dass man eine solche Befragung nur über ein Gremium vermitteln kann. Es gibt aber auch noch die Frage von unter anderem Herrn Becker und mir, ob das hier dann nicht nur ein Anhängsel wird, sondern ob es das auch eigenständig auslö-

sen kann. Die Fragestellung ist, wie so etwas ausgestaltet ist, ob so etwas nur so geht oder ob so etwas auch so geht. Die Bitte ist, zuzustimmen, dass man das als Zweites alternativ einmal aufbereiten muss.

Dann hätten wir letztendlich einen Sachstand. Die zwei Hauptfragestellungen finde ich jetzt gar nicht so wichtig wie den Punkt, dass wir uns noch einmal ein abschließendes Bild machen und nicht heute darüber abstimmen; denn dann sagen die einen, es gehe nur so, und die anderen, es müsse so sein. Insofern sollte das noch einmal diskutiert werden, und zwar aus dem Charakter dieser nicht binären Fragestellung heraus. Das wäre mein Vorschlag.

(Michael Fuder: Darüber, dass wir das haben wollen, gibt es Konsens?)

Davon gehe ich aus, ja. Es geht lediglich um die Frage, ob das nur Befragung oder auch Auslöser ist.

(Michael Fuder: Genau! Okay!)

Vorsitzender Ralf Meister: Eine kurze Stellungnahme von Herrn Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Herr Fuder hat die interessante Frage aufgeworfen, die wir natürlich heute schon mehrfach diskutiert haben, ob das gesellschaftliche Begleitgremium auch das Recht haben soll, Nachprüfrechte auszulösen, oder ob es nicht per se sowieso schon die Pflicht hat, mehr oder weniger permanent nachzuprüfen. Diese Frage kann man nicht beantworten, solange wir nicht klar definieren, was Nachprüfrechte sind.

Ich bitte die Vorsitzenden, sich vielleicht bis Anfang nächster Woche da noch einmal etwas zu überlegen und es einmal herumzuschicken, weil

Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

wir sonst nicht weiterkommen. Jeder hier versteht ein bisschen etwas anderes darunter. Daher bitte ich die beiden Vorsitzenden, zu diesem Thema noch einmal etwas herumzuschicken. Dann soll jeder noch einmal einen Kommentar dazu abgeben, und dann werden wir uns wenigstens auf die Definition einigen.

(Vorsitzender Hartmut Gaßner: Nachprüfungsrecht!)

Vorsitzender Ralf Meister: Okay. Gut. Gibt es weitere Rückmeldungen zu dem, was jetzt für Herrn Hagedorn formuliert worden ist? Keine.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt; denn ich muss ziemlich pünktlich weg, und die meisten anderen haben, glaube ich, auch Anschlusstermine oder müssen Züge bekommen.

Wir müssen jetzt Punkte überschlagen; das ist völlig klar. Ich schlage vor, dass die Punkte von Herrn Fox, der mündliche Bericht von Herrn Reckers und der Stand des Berichtsentwurfs der AG 1 in der nächsten AG-Sitzung behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 7 Verschiedenes

Vorsitzender Ralf Meister: Ich habe drei Punkte, die wir unter "Verschiedenes" aufrufen müssen.

Das Erste: Am 18. Dezember 2015 - am 18./19. ist die Kommissionssitzung; sie beginnt am 18. aber erst um 11 Uhr - wird es morgens ab 9.30 Uhr eine Abstimmung der AG 3 mit uns, der AG 1, über den nun schon seit Monaten schwelenden Konflikt in Sachen "I a, I b, Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten" geben. Die herzliche Bitte ist, wer immer von Ihnen kann, daran teilzunehmen. Das haben wir gerade heute erfahren. Die AG 3 tagt am 17. und 18. Dezember 2015

und hat diesen Punkt so gelegt, dass es für AG-1-Mitglieder möglich ist, daran teilzunehmen, nämlich am 18. Dezember 2015 morgens ab 9.30 Uhr. Den Ort werden wir Ihnen noch mitteilen. Bitte nehmen Sie das aber schon einmal auf.

Das Zweite: Es gibt für den Online-Workspace mit engagierter Fachöffentlichkeit eine Abstimmung mit Zebralog. Diese Abstimmung findet morgen, am Donnerstag, um 11 Uhr in der Geschäftsstelle statt. Teilnehmen werden Herr Hagedorn und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Das ist extrem kurzfristig. Für uns ist das völlig illusorisch; für mich auch; sorry. Alles wird schriftlich festgehalten werden, auch alle offenen Fragen, und dann sofort an die Mitglieder der AG verteilt. Sie wissen, dass das unser Format ist. Dass eine Absprache jetzt so kurzfristig erfolgt, überfordert uns. Gleichzeitig wissen Sie auch, dass das eines der Formate war, die unter einem enormen Zeitdruck standen und jetzt in einer enormen Dynamik und Beschleunigung geplant werden müssen. Sonst hätte man sich von diesem Format trennen müssen, muss man ganz nüchtern sagen. Das wäre das erste Format gewesen, das dann unter diesen Zeitdruck gefallen wäre. Wir werden das sofort kriegen, also ganz kurzfristig kriegen, und können dann darauf reagieren.

Das Dritte: Für den ersten Workshop Regionen liegt die Dokumentation vor, die Sie kennen. Die Frage ist, ob alle damit einverstanden sind, dass wir diesen ersten Workshop Regionen so abnehmen, wie er jetzt vorgelegt ist. Wir haben heute Morgen ja ausführlich über den zweiten diskutiert. Für den ersten liegt hier die Dokumentation vor. Wenn wir das abnehmen würden, würde es an die Kommission gehen und in der nächsten Kommission dann insgesamt abgenommen werden. Gibt es dagegen Widerspruch? Den sehe ich nicht. Herzlichen Dank.

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

<u>Arbeitsgruppe 1</u>

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Dann sind wir mit einem vorläufigen Zwischenergebnis am Ende dieser Sitzung. Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion und darf mit einer Strophe aus einem Adventslied enden; vor Weihnachten sehen wir uns ja noch mehrtägig, jedenfalls die meisten. Es gibt in diesem wunderbaren Adventslied "O Heiland, reiß die Himmel auf" die schöne vierte Strophe, die als Ergebnis dieses Tages passt:

Wo bleibst du, Trost der ganzen Welt, darauf sie all ihr Hoffnung stellt? O komm, ach komm, vom höchsten Saal, komm, tröst uns hier im Jammertal.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten dritten Advent. Tschüs!

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 17.03 Uhr)

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe:

Ralf Meister

Hartmut Gaßner